Der Fortbestand

des herkömmlichen

Pericopenkreises

von

geschichtlichem und practisch-theologischem Standpunct aus

beleuchtet durch

Ernst Ranke.

Ranke

Der Fortbestand

des herkömmlichen

Pericopenkreises

von

geschichtlichem und practisch-theologischem Standpunct aus

beleuchtet durch

Ernst Ranke.

Gotha.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes.

1859.

Vorwort.

Man wolle es nicht sonderbar finden, daß ich mich wieder über die Pericopen vernehmen lasse.

Es beruht dieß theils auf Veranlassungen äußerer Art, welche der Leser im Folgenden kennen lernen wird, theils auf einem von mir vorlängst entworfenen Studienplane, welchen, so vielfach auch seine Ausführung durch anderweitige Berufsarbeiten unterbrochen werden muß, nach Kräften festzuhalten und immer von Neuem aufzunehmen ich als eine mir gewordene theure wissenschaftliche Pflicht ansehe.

Denn nicht gering ist doch das Interesse, welches die kirchliche Schriftlesung darbietet.

Luther sagt irgendwo: „der Herren vnd Fürsten Brieffe, sagt man, soll man dreimal lesen. Aber warlich vnsers Herrn Gottes Brieffe (denn so nennt Sanct Gregorius die heilige Schrifft) soll mann dreymal siebenmal, ja siebentzig mal sieben mal, oder das ich noch mehr sage, tausend vnd aber tausend mal lesen“.

So lange dieß wahr ist, wird die Untersuchung der Art, wie die Kirche dieses Geschäft des Lesens der „Briefe Gottes“ von Anfang an nicht bloß im Allgemeinen, sondern namentlich in den Stunden gemeinsamer Anbetung betrieben, die Erforschung, wie jede einzelne der verschiedenen Reichs- oder Landeskirchen diese feierliche Lesung angeordnet, wie sie das Wort getheilt, und unter den Einfluß welcher Bestandtheile desselben sie sich vornehmlich gestellt habe, dem Theologen als etwas sehr nahe Liegendes erkannt werden müssen.

Und doch wird sich nicht läugnen lassen, daß dieses Gebiet verhältnißmäßig noch wenig bearbeitet worden ist.

Der Grund hievon ist theils ein innerer, theils ein äußerer.

Diese Pericopenstudien gehören insofern nicht zu den leichten, als sie behufs des Verständnisses der vorliegenden alten Documente — man denke z. B. an die Bestimmung vieler Hunderte von Bibelstellen, die in den mittelalterlichen Quellenschriften ohne Angabe unserer Capitel und Verse lediglich durch die Anfangs- und Schlußworte ihrer Texte bezeichnet sind — ein sehr bedeutendes Maaß von Geduld und dazu die Gabe erfordern, aus einer großen Menge von Einzelnheiten, die, jede für sich, begriffen werden müssen, den Gedanken zu finden, den ihre Gesammtheit darstellt, oder auch, wenn dieser Gedanke schon anderweitig bekannt ist, umgekehrt das Einzelne unter die Macht desselben zu stellen und so in seiner Bedeutung zu erfassen. Kann dieses Alles nicht ohne ein volles Waltenlassen der Phantasie gelingen, so ist auf der andern Seite unerläßlich, daß dieselbe durch Beachtung der

Anschauungsweise des Zeitalters, welchem das Document angehört, und durch Erforschung der gesammten Cultuselemente vorerst in die nöthige Zucht gebracht und darin stets erhalten werde.

Ueberdieß sind die hier zur Sprache kommenden Werke äußerst selten, wie ich denn z. B. nach Exemplaren des Mailändischen Missale lange vergeblich gesucht habe und wegen der in seiner Entwickelung vorgekommenen Veränderungen nach weiteren Exemplaren noch werde suchen, oder auf Durchsicht Mailändischer Handschriften werde hinsteuern müssen. Andre Urkunden, wie der vollständige Comes oder das Capuanische Lectionar, liegen bis jetzt nur in Manuscripten vor und bedürfen erst mancher kritischen Arbeit, ehe sie mit Sicherheit benutzt werden können; so daß ich dem Gedanken lebe, so Gott Zeit, Gelegenheit und Kraft giebt, diese entlegenen, bisher ganz unbenutzten und doch für die Liturgik so wichtigen Werke an den Tag zu ziehen, zu sammeln und etwa als Monumenta rei lectionariae herauszugeben.

So fühle ich mich denn lebhaft angetrieben, meine geringen Studien auch ferner diesem Theile der Theologie zu widmen.

In vorliegendem Büchlein veröffentliche ich eine Abhandlung, in welcher die Geschichte der kirchlichen Schriftlesung unter dem Gesichtspunct einer gegebenen Zeitfrage, der Frage über das Fortbestehen des herkömmlichen Pericopenkreises, erforscht und betrachtet wird.

Ich bitte, namentlich für den Fall, daß die Arbeit öffentlichen Beurtheilungen unterzogen werden sollte, diese Eigenthümlichkeit ihrer Anlage beachten zu wollen.

Allerdings kommen darin fast alle bedeutenderen Data jener Geschichte vor, allein sie werden hier nicht in der Ausdehnung noch auch mit der Gleichmäßigkeit behandelt, welche eine eigentliche Geschichtsdarstellung erfordert hätte. Würde ich eine solche beabsichtigt haben, so hätte z. B. die Entstehung der griechischen Lectionarien und ihr Verhältniß zu den Satzungen der apostolischen Constitutionen, sowie die Entstehung des römischen Lectionars und sein Verhältniß zu den Spuren der Schriftlesungsregeln, die wir bei den lateinischen Kirchenschriftstellern von Tertullian an finden, nebst Anderm erörtert werden, und der Beschreibung der mailändischen, gallicanischen und mozarabischen Lesung mindestens der Umfang gewidmet werden müssen, welcher einer Darstellung der letzteren im neuesten Bande der Herzog'schen Encyclopädie zu Theil geworden ist; während ich gegenwärtigen Falls, wo es sich hauptsächlich um die Reichlichkeit der alten Schriftlesung handelte, mit diesem Allem den Leser nicht aufzuhalten brauchte.

Ein Anderes ist es mit der Darstellung der Schriftlesungsordnungen, welche das Reformationsjahrhundert hervorgebracht hat. Indem dieselben, je auf ihren Gebieten, noch heute von Belang sind, mußten sie, wiewohl immer noch unter dem Vorherrschen jener Kategorie, doch eingehender behandelt und selbst ihrer Entstehung nach untersucht werden; und ich wünsche, daß dieser Abschnitt, welcher, besonders hinsichtlich der calvinischen Schriftlesung, einiges bisher Unbekannte mittheilt, sich der Aufmerksamkeit der Kenner erfreuen möge.

Hiebei darf ich nicht unterlassen, eine kurze Bemerkung

über die Form meiner Darstellung vorauszuschicken. Indem ich überzeugt bin, daß kritische Untersuchungen ihren Zweck desto sicherer erreichen, je urkundlicher sie gehalten sind, habe ich, wo ich auf Urkunden oder Aeußerungen von Männern der Vergangenheit zu sprechen komme, sie nach der Eigenthümlichkeit der Sprache ihrer Zeit und ihres Landes angeführt. Ich weiß wohl, daß ich hierdurch namentlich mit dem Verfahren eines sehr namhaften Liturgikers unsrer Tage in directen Gegensatz zu stehen komme, welcher die Alten der Reformationszeit, welchem Lande sie auch angehören mögen, sämmtlich im hochdeutschen Dialect und in der Sprache der Gegenwart reden läßt, und habe nicht im Mindesten im Sinne, hiegegen Einwendungen zu erheben. Nur muß ich für meine Person gestehen, daß mich die Worte unsrer Alten weit kräftiger fassen, wenn sie mir in ihrem ursprünglichen Laut und Gewand entgegentreten, als wenn sie dessen beraubt sind. Der einfache Grundsatz z. B., den ich mir aus der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 für mein Leben angeeignet habe: „Sulke ordeninge na der gewaenten wise . . . wille wy gerne holden, dat wy nicht nyes maken ane noet“, spricht mich und vielleicht auch Andre in dieser Form eindringlicher an, als wenn ich ihn mir ins Hochdeutsche des neunzehnten Jahrhunderts übersetzen wollte.

Was meine practischen Vorschläge anlangt, so bin ich darauf gefaßt, daß sie von Manchen für unpractisch werden erklärt werden, besonders wird der Gedanke an Wiedereinrichtung täglicher Gottesdienste in der evangelischen Kirche um der mancherlei Schwierigkeiten willen, die ihm entgegenstehen mögen, Anzweifelung, vielleicht auch Anfechtung finden.

Und wer wollte die Schwierigkeiten abläugnen? Allein ich bemerke, daß die Kirche, wenn es nun an den Tag kommen wird, daß sie ihre Aufgabe der Weltüberwindung und Weltdurchdringung nicht gelöst hat, sich mit Schwierigkeiten, die sie selbst hat aufkommen lassen, nicht wird entschuldigen können; bemerke ferner, daß ich fürs Erste nur eine Berathung der kirchlichen Organe über diese Angelegenheit, nicht unvorbereitete und einseitige Versuche einer Wiedereinführung an bestimmten Orten beabsichtige; bemerke endlich, daß ich mit meinem Dringen auf reicheren Vortrag der Schrift in den evangelischen Kirchen die Stimmen aller Reformatoren, vor Allen Luthers für mich habe. „Vnd ist nichts besser getrieben", sagt er 1523, „denn das wort, denn das das selb sollt ym schwang vnter den Christen gehen, tzeigt die gantze schrifft an, vnd Christus auch selb sagt, Luce 9. Eyns ist von notten. Nemlich das Maria tzu Christus fussen sitze vnd hore seyn wort teglich, das ist das beste teyl, das zurwelen ist, vnd nymer weg genomen wirt. Es ist eyn ewig wort, das ander mus alles vergehen, wie viel es auch der Martha zu schaffen gibt. Datzu helff vns gott. Amen.

Unter solchem Schirm und Geleit lasse ich mein Büchlein getrost ausgehn.

Wenn gleich die Frage, ob der in einem großen Theil der evangelischen Kirche gebräuchliche alte Pericopenkreis sein Fortbestehen haben solle oder nicht, in älterer und neuerer Zeit vielfach besprochen worden und an nicht wenigen Orten durch Erweiterung und theilweise Veränderung desselben zu einer practischen Lösung gekommen ist, so wird doch dem mit dem Stand der Dinge Vertrauten ein erneutes Eingehn auf dieselbe nur als etwas durch die obwaltenden Verhältnisse Erfordertes und Gebotenes erscheinen können. Denn einerseits halten die bedeutendsten Landeskirchen unsres Vaterlandes nicht nur überhaupt an dem Bestand dieses Kreises, sondern auch an der Beschränkung auf ihn unverbrüchlich fest. Anderseits hat ein neueres sehr beachtenswerthes practisch-theologisches Werk, das Kirchenjahr von Bobertag, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Abschaffung desselben geradezu zur Voraussetzung: es ist darauf angelegt, ohne alle Rücksicht auf die vorhandene Ordnung der kirchlichen Schriftlesung diejenigen Stellen des Neuen Testaments, welche sich zur kirchlichen Mittheilung an die Gemeinde schicken, genau begrenzt auszuheben und auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs je nach ihrem Character zu vertheilen.

Schon vor länger als zehn Jahren habe ich nach dem Vorgang meines verehrten Lehrers Nitzsch die Ansicht vertreten, daß

sich die liturgische Schriftlesung in der evangelischen Kirche nicht länger auf den herkömmlichen Pericopenkreis beschränken dürfe; daß aber dieser Kreis selbst den Gemeinden erhalten bleiben müsse.

Dieser Ansicht bin ich noch jetzt; und gegenwärtiges Büchlein ist bestimmt, auf Grund der Erfahrungen und Kenntnisse, die ich seit jener Zeit gesammelt, sie theils neu zu begründen, theils gegen Angriffe, die sie erlitten, zu schirmen.

Daß die liturgische Schriftlesung in der evangelischen Kirche über ihre herkömmlichen Schranken hinaus zu erweitern sei, erhellt nämlich vor Allem aus dem Vorbild der alten Kirche.

Ein kurzer historischer Ueberblick der verschiedenen Leseanordnungen, welche in der Kirche je nach ihren großen Abtheilungen aufgekommen sind, wird von der Reichlichkeit, mit welcher das Wort Gottes den Gemeinden vor Alters mitgetheilt worden ist, Kunde geben.

Gewiß muß für die, welche in wohlmeinender Absicht vor jeder Erweiterung des bestehenden liturgischen Schriftgebrauchs als vor einer gefährlichen Neuerung warnen, ein Antrieb zu ernster Prüfung ihrer Ansicht darin liegen, daß gleich die älteste Nachricht, welche wir über die Gottesdienstordnung der christlichen Gemeinden in den ersten Jahrhunderten der Kirche besitzen, das bekannte Wort Justins des Märtyrers aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, von einer kirchlichen Schriftlesung berichtet, die über den Umfang der bei uns gebräuchlichen weit hinausgeht. Dieselbe erstreckte sich gleicherweise über die apostolischen Denkwürdigkeiten, d. i. die Evangelien, wie über die prophetischen Bücher der heiligen Schrift und war im Einzelnen durch keine andern Schranken, als durch die, welche mit der Zeitdauer des Gottesdienstes gegeben waren, begrenzt*).

---

*) Die Stelle lautet: *καὶ τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται*

Wie hierunter ohne Zweifel eine solche Schriftlesung zu verstehen ist, wobei die den Kanon ausmachenden biblischen Bücher der Reihe der in ihnen enthaltenen Abschnitte nach zum Vortrag kamen (lectio continua), so finden wir diese Weise in der griechischen Kirche weiterhin befolgt. Die ältesten Nachrichten bei den Kirchenvätern, sowie die ältesten und neuesten liturgischen Urkunden der griechischen Kirche stimmen, eine so große Mannichfaltigkeit in den Leseverzeichnissen der verschiedenen Bischofssitze der alten Zeit auch vorhanden gewesen sein und so verschieden die Amtsinstruction der eigens angestellten Anagnosten an den verschiedenen Orten gelautet haben mag, in diesem Grundzug der kirchlichen Lesung überein: überall und zu allen Zeiten hat die griechische Kirche die biblischen Schriften, welche sie überhaupt zum Vortrag bringen ließ, d. i. die des Neuen Testaments, in Einer Bahn*) gelesen. Nach ihren Verzeichnissen erscheint dasselbe über den Kreis des Jahres so vertheilt, daß jeder Tag einen evangelischen und einen epistolischen Abschnitt zu seinem Antheil erhält. Und zwar ist die Vertheilung in der sinnigen, zum Theil schon

---

καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται μέχρις ἐγχωρεῖ (quoad licet per tempus). Apol, I, 67. Die sonst wichtige Frage, ob einige unserer kanonischen Schriften zu Justins Zeit noch nicht in den Kanon aufgenommen gewesen, berührt den gegenwärtigen Gegenstand unseres Augenmerks nicht. In welchem Zusammenhang übrigens diese von Justin bezeugte Schriftlesung mit Predigt und Kirchengebet stand, lehren die folgenden Worte: *εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν νουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται. Ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες καὶ εὐχὰς πέμπομεν.* Vgl. Harnack, der christl. Gemeindegottesdienst im apostol. und altkathol. Zeitalter. Erlangen 1854, S. 244.

*) Statt des unschönen Ausdrucks „fortlaufende Lesung", der an das bekannte Wort Friedrich August Wolfs von den fortlaufenden Commentaren erinnert, habe ich nach obiger einfach sich ergebenden Vorstellung das Wort „Bahnlesung" vorgeschlagen, und darf mich desselben weiterhin wohl um so mehr bedienen, da ich mit Freuden sehe, daß man davon bereits Gebrauch macht.

von Chrysostomus belobten Weise getroffen, daß die höchste Feierzeit des Jahres, die als ein Ganzes aufgefaßte Zeit von Ostern bis Pfingsten, durch das Lesen einerseits des Ev. Johannis, andererseits der Apostelgeschichte, zweier Bücher, welche die Herrlichkeit des Herrn vor und nach seiner Verklärung aufs Sprechendste darstellen, ausgezeichnet ist; und daß von Pfingsten bis zu Ostern des nächsten Jahres im Anschluß an das Ev. Johannis die Evangelien Matthäi und Lucä mit Einschiebung des Ev. Marci, im Anschluß an die Apostelgeschichte aber die Episteln des N. T. gelesen werden: wobei überdieß Vorsorge getroffen ist, daß die Festtage gemäß dem Inhalt ihrer Feier besondere Texte besitzen. Zwar läßt sich bei einer näheren Erforschung dieser Vertheilung des N. T. über die sämmtlichen Sonn- und Wochentage des Jahres manches Wunderliche nicht verkennen, denn wie sollten ursprünglich gute Einrichtungen, wenn es an einem waltenden einheitlichen Gedanken oder an wachenden Hirten fehlt, im Laufe der Jahrhunderte nicht mannichfach beschädigt werden? Aber jedenfalls ist diese Schriftlesung aufs Reichlichste bestellt.

Eine andere Leseweise finden wir im Abendland der Kirche. War man hier von Anfang an besonders darauf bedacht, bei dem Gebrauch der fortlaufenden Lesung, die allerdings auch hier Statt gehabt hat, die hohen Feste durch gewisse Texte auszuzeichnen, so lag es nahe, auch den geringeren diesen Schmuck beizulegen; und geschah dieß, so bot sich als leichteste Weiterbildung dieses Verfahrens dar, für eine große Anzahl, oder wohl gar für die ganze Summe der Gottesdienste im Jahr gewisse Schriftstellen auszuheben (lectio selecta). Ein wesentlicher Unterschied, der, wenn ich nicht irre, dazu beiträgt, den verschiedenen Character der morgen- und der abendländischen Kirche im Ganzen zu beleuchten. Dort hält man sich an den gegebenen Schriftstoff und macht den Character der Tage von ihm abhängig: man redet von einem ersten Sonntag des Matthäus, einem ersten des Lucas u. s. w.; hier steht man auf der Grundlage des Begriffs der gegebenen

Feier und zieht, um sie geistlich zu durchleben, entsprechende Stellen der Schrift heran. Dort sucht man Wohnung in der Schrift, hier macht man sich das geistliche Haus, in dem man bereits lebt, durch die Schrift wohnlich; dort steht das Schriftwort als ungetheilte Macht über dem Gottesdienste, hier tritt es nach den Bestandtheilen in ihn ein, die seinen Besonderheiten entsprechen; dort ist die größere Ehrfurcht vor seinem Bestande als einem historisch gegebenen, hier die größere Kühnheit im Gebrauch seines Inhalts für das geistliche Leben. Was aber die Reichlichkeit der Mittheilung des Schriftworts an die Gemeinde betrifft, so steht das Abendland dem Morgenland kaum nach.

Schon die im Ganzen wenig bekannten und doch einer allgemeineren Kunde höchst würdigen außerrömischen Liturgieen erweisen dieß. Zwar befindet sich darunter eine, bei der dieser Beweis nicht durch Zahl und Ziffer geführt werden kann. Es ist dieß die durch ihr hohes Alter und man möchte sagen durch ihr Schicksal ehrwürdige Gallicanische, welche nach einem hoch in das Alterthum zurückreichenden Bestehen durch Karl d. Gr. zu Gunsten der Römischen abrogirt worden ist. Wie die werthvollen durch Cardinal Tommasi und Mabillon entdeckten und herausgegebenen Urkunden derselben erweisen, ist es mit ihr nicht zu einer solchen Entwickelung gekommen, wonach jeder einzelne gottesdienstlich gefeierte Tag im Jahre mit besonderen Gebeten und Lectionen ausgestattet gewesen wäre: ähnlich wie das älteste Römische Sacramentar bei Muratori geben diese Urkunden nur für die irgendwie hervorragenden Tage bestimmte Anordnungen. Aber aus der Art, wie sie dieß thun, läßt sich auf die liturgische Behandlung der übrigen Tage schließen. Denn wie es bei jenen mit der Benutzung der h. Schrift gehalten ward, so wird man es auch bei diesen mit ihr gehalten haben; jene Tage aber waren nach ihr aufs Reichste ausgestattet.

Nach dem von Mabillon entdeckten Gallicanischen Lectionar

aus dem 7. Jahrhundert nämlich*) war für die meisten Messen nicht, wie bei uns ein Lectionspaar, sondern eine Dreizahl von biblischen Abschnitten, meist eine alttestamentliche, eine evangelische und eine epistolische Pericope bestimmt. Und daß diese Dreifachheit eine Regel war, von welcher nur dann und wann abgewichen wurde, beweist auch die zweite hierher gehörige Urkunde, das von Mabillon 1686 im Kloster Bobbio gefundene Gallicanische Sacramentar**), welches demselben Jahrhundert, wiewohl einer andern Kirche Galliens angehört hat, als jenes Lectionar. Von besonderm Belang ist dabei, wie laut des letzteren mitten in der lectio selecta noch eine umfassende lectio continua Platz hatte. An den Rogationen, einer dreitägigen Buß- und Betzeit vor dem Himmelfahrtsfeste wurden je in den verschiedenen Gottesdiensten, zur Metten, in der dritten, sechsten und neunten Tagesstunde außer einzelnen bemessenen Pericopen ganze Bücher der heiligen Schrift: die sämmtlichen katholischen Briefe und vom A. T. die Bücher Tobias, Judith und Esther nach gewissen durch Ruhepunkte geschiedenen Abtheilungen zum Vortrag gebracht: Bücher, durch welche man sich bei dem Gebet um Vergebung der Sünden und neues Leben auf eine besonders anregende und erweckliche Weise begleitet fand.

Die zugleich mit der Gallicanischen und der Griechischen verwandte Mozarabische Liturgie, welche frühere Jahrhunderte hindurch in einem großen Theile von Spanien herrschte, gegenwärtig aber nur noch in Toledo gebraucht wird, theilt mit jener die Dreifachheit der Lectionen, wobei sie sich jedoch von ihr durch größere Regelmäßigkeit der Durchführung dieses Princips unterscheidet, mit dieser mehrere beachtenswerthe Momente in der

---

*) De liturgia Gallicana libri III. Par. 1685. Erläuternde Bemerkungen darüber finden sich in der Einleitung meiner kritischen Zusammenstellung der innerhalb der evang. Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise, Berlin bei G. Reimer 1850.

**) Museum Italicum, Par. 1724, I, 2, p. 273—387.

Anlage des Lectionars. Denn auch in ihr ist zur Verherrlichung der Zeit von Ostern bis Pfingsten die Apostelgeschichte gewählt, und während allerdings das Ev. Johannis, welches, wie angedeutet, nach der griechischen Liturgie für diese Zeit festgesetzt ist, nicht in dieser, sondern in der vorhergehenden, der Zeit der Ostervorbereitung, zur Vorlesung kommt, tritt in ihr mit Ostern das Buch der Prophetie von der Herrlichkeit Christi, die Offenbarung Johannis ein und wird seinen Hauptabschnitten nach bis Pfingsten gelesen. Wie in der griechischen Kirche schließt sich in der Mozarabischen an die Pfingstzeit unmittelbar das Evangelium Matthäi an, wogegen von Epiphanias an, welches nach durchaus occidentaler Art als Fest der Anbetung Christi durch die Weisen aus Morgenland begangen wird, eine Art von Bahnlesung des Ev. Lucä beginnt und sich bis zur Fastenzeit fortsetzt.*) Außerdem ist zu bemerken, daß den einzelnen Abschnitten meist ein bedeutender Umfang gegeben ist, so daß schon Dupin den Umstand anführt, daß ein einziges Mozarabisches Evangelium bisweilen soviel als zwei oder drei Römische umfaßt**).

Die Alt-Mailändische ist gleichfalls, was die hervorragenden Tage anlangt, durch eine Dreifachheit der Lesestücke ausgezeichnet: dem Evangelium geht auch nach ihr nicht nur der „Apostel", sondern auch der „Prophet" voraus; überdieß giebt sie den Pericopen nicht selten eine große Ausdehnung. Wie weit dabei bisweilen die Grenzen gesteckt worden, davon ist die evangelische Lection des ersten Adventsonntags ein Beleg, welche einen großen Theil der eschatologischen Reden Christi bei Matthäus, nämlich Cap. 24, 1—42, umfaßt***). Dabei tritt das Schrift-

*) Vgl. hierüber die freilich vielfach ungenaue Tabelle, welche sich in Rheinwalds kirchlicher Archäologie S. 443—459 findet.

**) Vgl. Pinius Liturgia Mozarabica, tractatus historico-chronol. de liturg. antiq. Hisp. etc. Romae 1740.

***) Man muß sich hüten, das Mailändische Missale nach neueren Ausgaben zu studiren. Mir liegen zwei Ausgaben, eine von 1712, die andere von 1522,

princip, welches sie so walten läßt, auf eine merkwürdige, gleichfalls an das griechische Lectionar erinnernde Weise hervor: zwar nennt sie die Sonntage nicht wie dieses nach den Evangelisten, deren Berichte an ihnen gelesen werden, wohl aber benamt sie einige nach dem Inhalt der auf sie treffenden Evangelien, wie sie denn von einer »Dominica de Samaritana«, de Abraha«, »de caeco«, »de Lazaro« redet. Es sind dieß Sonntage der Fastenzeit vor Ostern, für welche ähnlich wie im Mozarabischen Lectionar Abschnitte aus dem Ev. Johannis bestimmt sind, und zwischen denen, wie man mit Interesse gewahrt, die mitten inneliegenden Wochenferien vom Montag bis znm Freitag mit Stellen aus dem Ev. Matthäi besetzt sind, welche eine fortlaufende Lesung der Bergpredigt darstellen.

Aber besonders ausgezeichnet durch Reichlichkeit der Schriftmittheilung ist diejenige alte Liturgie, welche als der Mutterschooß der unsrigen zu betrachten ist, die Römische.

Nach den ältesten, aus Karls d. Gr. Zeit stammenden, aber in ein viel höheres Alterthum hinauf deutenden Urkunden, welche wir über ihren Lectionsbestand besitzen, dem Comes ab Albino emendatus bei Tommasi und den Capitularien bei Gerbert, umschloß sie das ganze Jahr auf eine von mir bereits anderswo dargestellte, oft überraschend sinnige, ja schöne Weise durch eine Doppelreihe von Pericopen, welche, was die Feste und die vielumfassende Feierzeit der Ostervorbereitung anlangt, jeden Tag, was die übrigen Wochen betrifft, jeden Sonntag und Mittwoch (feria quarta) mit Evangelien und Episteln, sowie jeden Freitag (feria sexta) mit einem Evangelium ausrüstete; und dieß abgesehen von den Quatemberfasten, deren jedes mit einer Zwölfzahl von Lesestücken bedacht war, sowie von den zahlreichen Heiligen-

---

vor, welche sich nicht wenig unterscheiden. Hier wie bei dem Mozarabischen Lectionar liegen noch kritische Aufgaben für den Liturgiker vor.

tagen, welche in Bezug auf die Fülle der Schriftlesung den Sonntagen und Mittwochen gleichkamen*).

Dabei ist sehr bemerkenswerth, daß mit dem Bestand dieser ältesten Urkunden die Höhe der Entwickelung des Römischen Pericopenwesens, soweit wir dasselbe kennen, erreicht gewesen ist. In der späteren Zeit kam in Folge der zunehmenden, immer mehr Tage in Anspruch nehmenden Heiligenverehrung die besondere auf Jesu Leiden sich beziehende Feier der Mittwoche und Freitage meistens ab, und es fielen somit die für sie bestimmten zahlreichen Pericopen hinweg, ohne daß durch die Lesestücke der neuen an die Stelle jener „Wochenferien" tretenden Heiligenfeste, welche meist eben dieselben Pericopen an sich tragen, als die älteren Feste dieser Art, ein nur einigermaßen ausreichender Ersatz gegeben worden wäre. Irre ich nicht, so liegt darin ein Wahrzeichen der mittelalterlichen Entwickelung der Römischen Kirche überhaupt: ohne Christum zu verläugnen, begiebt sie sich doch auf ein Gebiet, wo sie fast mehr den Heiligen als Christo lebt.

In dem gegenwärtigen Missale der Römischen Kirche, wie es vom Tridentiner Concil auf Grund der mittelalterlichen Kirchenbücher festgestellt worden, ist daher jene reiche Schriftfülle der ältesten Lectionsverzeichnisse nicht mehr zu finden. Daher habe ich für gut erachtet, im Anhange auf sie besonders hinzuweisen, und zwar in der Art, daß der Reichthum an Schriftstellen, den sie enthalten, durch eine mit ihnen vorgenommene organische Umstellung dem Auge des Lesers zu unmittelbarer Anschauung gebracht wird. Während jene Lectionarien die biblischen Abschnitte nur immer unter der Ueberschrift der Tage, für welche sie bestimmt sind, mithin in großer Vereinzelung darbieten, so daß sie ihrem

*) Vgl. meine Schrift: Das kirchliche Pericopensystem, aus den ältesten Quellen der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Berlin bei G. Reimer 1847. Jene Urkunden finden sich in der Appendix monumentorum, p. IV und XXVII.

Bestande nach gar nicht überblickt werden können, habe ich sie dort in diejenige Ordnung gebracht, die ihnen nach den biblischen Büchern zukommt, und man kann sich aus dieser Zusammenstellung unterrichten, welch großer Theil der Schrift sowohl des Neuen, als des Alten Testaments in ihnen zur Vorlesung gekommen ist. Was das erstere anlangt, so ist im ältesten Römischen Lectionarium nicht nur jedes Buch desselben (mit Ausnahme der für die Pericopen nicht ergiebigen vier kleinen Schriften: Philem., I. und II. Joh. und Judä) vertreten, sondern aus jedem sind auch eine nicht geringe Anzahl von bedeutenden Lesestücken ausgehoben; aus dem Alten Testament aber fehlen nur einige historische Schriften: das Buch der Richter, Ruth, I. Sam., Esra und Esther, und einige poetische: Prediger und das Hohelied Salomonis (denn die Psalmen, welche ohnehin im Römischen Antiphonarium aufs Reichlichste ausgebeutet sind, kommen hier nicht in Rechnung); sonst sind fast alle prophetischen (überdieß auch die seit dem Ende des 4. Jahrhunderts inder Abendländischen Kirche canonisirten apokryphischen) Bücher darin benutzt, und namentlich erscheinen die Schriften des alttestamentlichen Evangelisten, Jesaia, darin durch vielfache Benutzung ausgezeichnet.

Ich bin so kühn gewesen, daneben eine Columne aufzustellen, welche uns zeigt, wie sich zu dieser Schriftlesung die in einem großen Theil der evangelischen Kirche gegenwärtig übliche verhält. Welch eine Dürftigkeit zur Seite des Reichthums! Welche Ungleichheit der ärmlichen Tochter und der reichgeschmückten Mutter! Wir gehen an Hunderten von Stellen des Alten Testaments, welche die alte Römische Kirche las und deren Verlesung wir unserer Kirche wünschen möchten, vorüber, ohne auch nur eine zu gewahren, die uns von unsern Altären her bekannt wäre. Und wenn es mit dem Neuen Testament besser steht, wie viel wäre doch auch da noch für unsere Seite mehr zu wünschen! Unter 66 Stellen des Ev. Johannis, welche die alte Kirche las, finden sich nur 13, die bei uns znm Vortrag kommen; aus der Apostelgeschichte lasen

die Alten 20 Abschnitte, wir 4; aus dem Hebräerbriefe jene 17, wir eine einzige.

Es hat, wie gesagt, mich etwas gekostet, diese Zusammenstellung zu wagen und damit mich der Gefahr des Scheines auszusetzen, als decke ich damit die Blöße der eignen Kirche auf oder gebe wohl gar Römischen Christen Gelegenheit, an der Armuth der evangelischen Kirche sich des Reichthums der eignen selbstgefällig bewußt zu werden. Wo aber Schäden gebessert werden sollen, da müssen sie erst dem Auge klar vorliegen; und mit dem Herabblicken der Römischen Kirche auf unsere Zustände hat es in diesem Stücke keine Noth. Das Römische Missale ist allerdings trotz der erwähnten Einbuße, die es im Mittelalter erlitten, noch immer sehr reich an Schriftwort: seine Lesestücke, vielfach mit den schönsten Aussprüchen christlicher Lobpreisung oder den ergreifendsten Worten demüthigen Bekenntnisses umgeben, umschließen das Kirchenjahr gleich einem reichen Kranze von glänzenden Blumen: aber das Papstthum hat dafür gesorgt, daß dieser köstliche Schmuck wie mit einem Schlage zu Grunde gerichtet werde: durch den Vortrag der Gebets- wie der Schriftworte in einer dem christlichen Volke fremden Sprache wird dieser Kranz dem Blick der Gemeinde wie durch einen dichten undurchdringlichen Vorhang entzogen.

Kurz, nicht von der katholischen Kirche weder des Mittelalters noch der neueren Zeit rede ich, sondern von der alten Römischen Kirche; und mahnungskräftig ist das Vorbild, das sie im Verein mit andern alten Kirchen des Abend- und des Morgenlandes uns giebt.

Kein geringerer Antrieb zur Besserung der Sachlage liegt für uns in dem Verfahren der Reformatoren, vor Allen Luthers.

Zwar waren sie es eben, welche dem in den vorhergehenden Jahrhunderten schon um einen großen Theil seines Inhalts gekommenen Pericopenkreise eine weitere sehr große Anzahl von Schriftstellen entziehen mußten, weil eine Menge von Tagen, für

welche dieselben bestimmt waren, namentlich die Heiligenfeste und die große Fastenzeit vor Ostern nach evangelischen Grundsätzen nicht mehr begangen werden konnten: unter ihren Händen erhielt er im Wesentlichen eben die dürftige Gestalt, welche er gegenwärtig hat, nur daß er damals die Pericopen einiger zum Theil erst im Laufe dieses Jahrhunderts abgekommenen Feiertage in sich schloß. Ja in seinen ersten liturgischen Schriften wollte Luther, indem er für sich beim Vorlesen des gewöhnlichen Evangeliums und der Epistel stehen blieb, doch dem Prediger anheim gegeben wissen, ob er statt derselben „eyn buch für sich neme odder tzwey, wie yhn dunkt das nutzist seyn" *). Oder er stellte den Gedanken auf, „wo die Meß mit der zeit solt auff Deudsch gehalten werden (das gebe Christus) müst man hie auch dazu thun, das die Episteln und Euangelia an iren besten und furnemlichsten örtern in der Messe gelesen würden" **). Aber in seiner Hauptschrift über den Gottesdienst, welche alsbald zur Grundlage des Cultus in den Sächsischen und andern deutschen Landen gemacht worden ist, im Buch von der deutschen Messe, stellt er einfach den Satz auf: „des heiligen Tags oder Sontags lassen wir bleiben die gewöhnlichen Epistel vnd Euangelia" aus der Ursach: „wir wissen nichts sonderlichs in solcher Weise zu taddeln, So ists mit Wittemberg so gethan zu dieser zeit, das viel da sind, die predigen lernen sollen an den orten, da solche teilung der Episteln vnd Euangelia noch gehet vnd vielleicht bleibet. Weil man denn mag den selbigen damit nütze sein, vnd dienen on unser nachtheil, lassen wir es so geschehen", und fügt nur hinzu, daß er damit die nicht tadeln wolle, „so die gantzen Bücher der Evangelisten für sich nemen". Bei all seinen liturgischen Anordnungen jedoch geht er von der Voraussetzung ihres Bleibens aus und führt hierfür

*) Von ordnung gottisdienst 1523. Bei Richter, die ev. Kirchenordn. I, 2.

**) Formula missae 1523. Die deutsche Uebersetzung vom Jahr 1524. Werke, Witt. Ausg. VII, S. 393. b. Wir kommen unten darauf zurück.

noch den allgemeinen Grund an, „das der Geistreichen Prediger wenig sind, die einen gantzen Euangelisten oder ander Buch gewaltiglich vnd nützlich handeln mügen" *).

Dagegen, und dieß ist die Hauptsache, versorgte er die Gemeinde auf andere Weise mit einem sehr reichlichen Vortrage des Schriftwortes. Er benutzte dazu, wie ich an einem andern Orte näher beschrieben habe **), den Sonntag-Nachmittag und die Metten- und Vespergottesdienste der Wochentage, und das ganze Lectionswesen bekam unter seiner Hand folgende Gestalt. Die herkömmlichen Episteln und Evangelien ließ er die erste Stelle einnehmen: jene wurden in der sonntäglichen Metten, diese in der Messe um 8 oder 9 Uhr gelesen und ausgelegt. Nachmittags wurde dann das Alte Testament „ordentlich nach einander" gepredigt. Montags und Dienstags geschah eine deutsche Lection „von zehn Geboten, vom Glauben und Vaterunser, von der Taufe und Sacrament"; ohne Zweifel haben wir unter dieser Erläuterung der Catechismusstücke eine solche zu verstehen, bei welcher besondere biblische Beweisstellen zur Vorlesung und Auslegung kamen. Für den Mittwoch bestimmte er das Evangelium Matthäi, für den Sonnabend das johanneische, für Donnerstag und Freitag „die Episteln der Apostel und was mehr ist im newen Testament". „Hiemit", sagt er, „sind Lection und predigt gnug bestellet, das Gottes Wort im schwang zu halten, on was noch sind Lection in der hohen Schulen für die Gelerten". Doch setzte Luther für die Städte, die lateinische Schulen hatten, noch eine kirchliche Uebung für die Knaben fest, welche auch für die Gemeinden von großem Werth war: in den täglichen Metten und Vespern ließ er von den Schülern Morgens ein Capitel aus dem Neuen, Nachmittags eins aus dem Alten Testamente erst lateinisch, dann deutsch

*) Vgl. Deutsche Messe vnd ordnunge Gottesdiensts 1524. Werke, Witt Ausg. VII, 401. b. und 403. a.

**) Pericopensystem S. 31: von der Schriftlesung in den Horen.

vorlesen: denn so sehr er darauf hielt, daß die Jugend bei der lateinischen Sprache in der Biblia behalten und geübt würde, so wenig wollte ers um der etwa zuhörenden Laien willen bei dem bloßen Latein bewenden lassen.

Kraft dieser Anordnung erhielt die evangelische Kirche eine Schriftlesung, in welcher sich die lectio continua mit der lectio selecta, die Eigenthümlichkeit des griechischen Gebrauchs mit der des lateinischen, verband; und wir würden um Vieles besser berathen sein, als wir es sind, wenn dieselbe ein bleibendes Eigenthum der Kirche geworden wäre.

Die mächtige Hinweisung auf das geschriebene Wort der Offenbarung, welche in Luthers Schriften gegeben war, fand in ganz Deutschland und über seine Grenzen hinaus den lebhaftesten Wiederhall, und überall, wo das neu dargebotene Evangelium eine Stätte freier Regung erhielt, traf man Anstalt, die heil. Schrift theils in Luthers Weise, theils nach selbstgewählten Normen in die Mitte des Cultus hereinzuziehn und das neuerglänzende Licht auf den Leuchter zu stellen, der ihm gebührte. Die ehrfurchtsvolle Freude am Wort, welche in allen evangelischen Schriften jener Zeit, namentlich in den vielen Kirchenordnungen, die sie hervorgebracht, zu Tage liegt, ist einem heiligen Jubel zu vergleichen und läßt uns aus der Ferne das Rauschen jenes Geistesstromes vernehmen, durch den die Umgestaltung der Kirche ermöglicht worden ist.

Wir dürfen nie verkennen, daß es eben diese Freude am Worte war, was die schweizerischen Reformatoren dahin führte, mit den bisherigen Formen der kirchlichen Schriftlesung völlig zu brechen. Wie sie die evangelische Verpflichtung zu haben glaubten, mit wenigen Ausnahmen alle im Laufe der Jahrhunderte aufgekommenen Feste abzustellen, so sahen sie in dem herkömmlichen Pericopenkreise theils einen unevangelischen Zwang, theils eine für sie völlig überflüssige Satzung. Das ganze, unzertheilte, durch keine Pericopenschranke verkümmerte Schriftwort sollte in

den Kirchen vernommen werden — dieß war der Grundsatz, von dem sie ausgiengen und den sie bekanntlich auch bei der Gestaltung anderer Theile des Gottesdienstes geltend machten.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, bei welcher der Gegenstand, der uns beschäftigt, in die Bedeutung eines kirchengeschichtlichen Momentes tritt, daß sich der Beginn der Züricher Reformation mit dem Bruch des herkömmlichen Pericopensystems vollzogen hat.

Nachdem Zwingli durch Propst und Capitel zu Zürich Ende 1518 zum Leutpriester daselbst gewählt worden war und ihm „seine Schuld und Pflicht" angezeigt wurde, erklärte er, wie Bullinger erzählt*), „das er imm hätte fürgenommen, mitt Gottes Hilff, zu predigen das heilig Evangelium Matthäi gantz ein andern nach, vnd nitt die Evangelia Dominicalia zerstücket. Das wöllt er erkleren, mitt geschrifft, vnd nitt mitt menschen gutduncken, alles zu eeren Gott, sinem einigen Sun vnserm Herren Jesu Christo, vnd zu rächtem heyl der Seelen, vnd frommer biderber lüthen vnderrichtung."

Was er dabei für leitende Gedanken hatte, erhellt aus der ansprechenden weiteren Darstellung Bullingers.

„Somlich ambieten gefiel ettlichen imm Capittel fast wol, vnd warend deß froo. Die andern vermeintend sömliche änderung vnd nüwerung, würde wenig guts bringen. Welchen er sagt, das wäre die allte gattung vnd dhein nüwerung zu predigen. Dann man wol wüsse, was die Homiliae Chrysostomi vnd die Tractatus Augustini in Joannem wärind [nämlich fortlaufende Auslegung ganzer biblischer Bücher]. Darzu wöllte er sich flyssen, so Christenlich zu handlen, das kein liebhaber götlicher evangelischer warheit, einige rächtmäßige vrsach zu klagen haben werde. Vnd darby bleyb es domalen. Hieruff am Sampstag (was der nüw

*) Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben von Hottinger und Vögeli. 1838, I, p. 12.

Jars tag, des 1519 jars...) that er Zurych sin erste predig, vnd verkundt, das er Morndeß amm Sontag anheben wöllte vßlegen das heilig Evangelium Matthei, durch vnd mitt göttlicher warheit, vnd nitt mitt menschen thandtt, wie er es dann auch that."

Der Erfolg war äußerst erwünscht. „Da ward bald ein träffenlich glöüff von allerley menschen, insonders von dem gemeinen man, zu diesen Zwinglis Evangelischen predigen."

Und so fuhr er fort. In seinem Archeteles, einer im August 1522 dem Bischof Hugo übergebenen Vertheidigungsschrift*), theilt er mit, wie er nach dem Durchpredigen des Ev. Matthäi an das der Apostelgeschichte gegangen sei, auf daß man daraus lernen sollte, wie und durch wen das Evangelium gepflanzt und ausgebreitet worden; darauf habe er die erste Epistel Pauli an Timotheum gepredigt, weil ihm ihr Inhalt für die geliebte Gemeinde sehr förderlich erschienen sei; weil aber Etliche nicht recht vom Glauben gehalten, habe er demnächst die Epistel an die Galater, und nach dieser erst die zweite an Timotheum erklärt; darnach habe er zur Widerlegung derer, welche den Apostel Paulus gegen die übrigen Apostel herabsetzten, die Episteln Petri gepredigt, und daran gezeigt, wie Beide von einem und demselben Geist erfüllt gewesen; endlich habe er den Brief an die Hebräer vorgenommen, um daraus die Gnade und Herrlichkeit Christi klar auseinanderzusetzen und wie er durch Ein Opfer die Heiligen in Ewigkeit vollendet habe. Das sei seine Pflanzung, Matthäus, Lucas, Paulus, Petrus haben sie begossen, und Gott habe ein wunderbares Gedeihen gegeben.

Noch ehe er an diesem Ziele angelangt war, hatte seine mit sichtbarer Weisheit angelegte Predigthätigkeit den Erfolg, daß, wie Bullinger erzählt, „in dem 1520 jar ein Ersammer Radt Zurych ein offen mandat in der Stadt, vnd vff dem Landt, an

---

*) Opp. ed. Schuler et Schulthess III, p. 49. Im Auszug findet sich die Stelle auch bei Bullinger I, p. 31.

alle Lüthpriester, Seelsorger und predicanten ließ vßgan, ein gebod, das sy all gemeinlich, vnd fry die heyligen Evangelia vnd der heyligen Apostlen Sendbrieff, glychförmig nach dem geist Gottes vnd rächter göttlicher geschrifft beider testamenth predigen söllend."

Neben diesen Bibel-Predigten scheint in den ersten grundlegenden Jahren der Züricher Reformation selbst in den von Zwingli und den übrigen evangelischen Predigern der Stadt geleiteten Gottesdiensten noch die Vorlesung der alten Evangelien und Episteln hergegangen zu sein. In seiner Epichiresis vom Meßcanon (August 1523) betrachtet er sie als etwas Bestehendes und verlangt, daß sie in der Landessprache geschehe und durch eine kurze Erklärung der schwierigen Stellen fruchtbar gemacht werde*). Und während er einige Monate später im Rathschlag von den Bildern und der Meß (Ende des Jahres 1523) beim Rathe den Antrag stellt**), daß, weil die menschliche Seele von dem göttlichen Worte gespeiset und lebendig gemacht werde, „unsre verkünder des Gottesworts täglich an werchtagen zu guter Zyt [anstatt der Frühmesse] ein predig us heiliger biblischer gschrifft haltend", womit eine Aufhebung der gesammten Meßordnung gemeint ist, äußert sich eine von Rathswegen zur Erwägung der Sache bestellte Commission dahin, daß man von der Messe nur die Mißbräuche abthun, dasjenige aber, was auf Gott den Allmächtigen und Christum und der Seelen Heil ziele und aus der h. Schrift genommen sei, beibehalten solle, und unter den hieher gehörigen Stücken werden ausdrücklich die Episteln und Evangelien genannt***). Erst im Jahr 1525 wird die Messe förmlich durch Rathsbeschluß abgestellt, und von da an finde ich die Pericopen in Zürich nicht mehr erwähnt. In der Kirchenordnung von 1535 heißt es: „Alle tag kumpt das volck am morgen wenn es tag ist zu der kilchen, Gott ze bitten vnnd

*) Opp. III, p. 112.

**) Opp. I, p. 577.

***) ib. p. 583.

sin Wort ze hören... Nach geschächnem gebett verlißt der Diener ein ort uß alltem oder nüwen Testament, demnach er ein Euangelisten, Apostel oder Propheten vor jm hat ze erklären. Daruß leert, vermanet, strafft, oder tröstet er dann nach gelägenheit der kilchen Gott zu eer vnnd pryß vnnd der kilchen zur Besserung" *).

Mit einem für unsren Gegenstand gleichfalls sehr bedeutenden Erfolge war überdieß die Abstellung der canonischen Horen, wie dieselben bis dahin theils in den Klöstern, theils in der Stiftskirche zu Zürich gehalten worden waren, verbunden.

Den Prämonstratensermönchen in Rüti ertheilte der Rath nach einem Gutachten Zwinglis 1525 den Befehl, die heilige Schrift „mit gemäßem Zuhören und Lesen so zu üben", daß sie ihnen wohl „ingebildet und dem Gedächtniß ingedrückt" werde*).

„Uf das söllend die genannten alle morgen zu gelegener zyt uf ein stund on gefar us dem alten Test. lesen mit sölcher ordnung, daß sy da vor am buch der gschöpfd anhebind, und ein capitel viere oder fünfe einandern stracks nachlesind, damit der verstand an einandern hange.. Und so die capitel verlesen sind, daruf on gefar vier psalmen .. verlesen; .. und so sy das alt testament und psalter usgelesen habend, da vornen wiederum anheben."

Für den Nachmittag wurde das N. Test. bestimmt: „Zu vesperzyt söllend aber die genannten anheben im nüwen testament zu lesen ein capitel zwey oder dry nach gelegenheit; und demnach dry psalmen..."

Von viel größerer Tragweite aber war die Umbildung der canonischen Horen im Chorherrenstift zu Zürich. Nachdem sich dasselbe im J. 1523 zu einer Reformation erboten, wurde beschlossen, „gleichwie man unter dem Papstthum die Prim, Terz, Sext und Non im Chor gelesen und gesungen hatte, so an deren

---

*) Bei Ebrard, Reformirtes Kirchenbuch p. XIX.

**) Zwingl. Opp. II, 2, 360.

Statt täglich von 8 Uhr an im Chor die heilige Schrift aus der ursprünglichen Sprache zu lesen". Namentlich wurden behufs dessen „wohlgelehrte sittige Männer verordnet, die alle Tage in der h. Schrift eine Stunde in hebräischer, eine Stund in Griechischer und eine Stund in lateinischer Sprach lesen und lehren sollten", und zwar auf öffentliche Kosten. „Das Alles, sagt Bullinger, ordnete der Zwingli gar ordentlich." Alle Pfarrer, Prädicanten, Chorherren, Caplane und größere Schüler versammelten sich im Chor, und setzten sich in das Gestühl, da hub M. Ulrich Zwingli an zu beten. Darauf las ein Studiosus den Text [Alten Testaments, von Anfang an] lateinisch; hierauf ist Jac. Cöporinus aufgestanden und hat denselben Text wiederum gelesen, doch in hebräischer Sprach und erklärt das Hebräische lateinisch; darauf liest Zwingli den griech. Text eben desselben Orts aus der Septuaginta und erklärts auch mit lateinischer Sprache. Zuletzt zeigt ein Prediger auch in Teutsch an, was in den Sprachen gelehrt ist mit zugethanem Gebet.*) Genug wir haben hier die Entstehung der Züricher theologischen Hochschule vor unseren Augen; ihre Anfänge hatten keinen andern Zweck, als die h. Schrift den gegenwärtigen wie den künftigen Predigern des Evangeliums durch Heranziehung der Grundtexte zu erklären; und hierbei war man zugleich darauf bedacht, das Volk unmittelbaren Gewinn davon ziehen zu lassen: eben für dieses war die deutsche Ansprache bestimmt. In Rücksicht hierauf ist es von Belang, daß wir auch den Namen kennen, den man dieser zugleich gelehrten und volksmäßigen Bibelübung

---

*) Bullinger, Ref. Gesch. I, p. 290. Letzteren Punct, die Ansprache an die Gemeinde, beschreibt derselbe in seinem Commentar zum 1. Corintherbriefe genauer so: proinde ut ad totam quoque ecclesiam, ad ipsum inquam populum promiscuum aliqua redeat utilitas, eundem illum locum quam hactenus tractarunt sacri interpretes et prophetae, pro publica concione plebi exponunt episcopi, proponentes plebi ea quae aedificationis sunt, consolationis et exhortationis. In Zwinglis Werken IV, 206.

beilegte. Man nannte sie, erzählt J. J. Heß, „die Prophezey begahn".*)

In solcher Fülle wurde nach Zwinglis Reformation das Wort der Schrift der Gemeinde sowohl als der Genossenschaft ihrer Diener mitgetheilt.

Aehnliches gilt von der Genfer Reformation. Nur daß es hier darüber hinaus zu einer formal ausgebildeten agendarischen Anordnung der Schriftlesung gekommen ist, welche Zwingli, wie es scheint, niemals ins Auge gefaßt hat.

Sehr entschieden und in starken Ausdrücken spricht sich Calvin gegen die Beibehaltung der bis dahin üblichen Art der Schriftlesung aus.

Dem Hamburger Theologen Joachim Westphal, der ihn allerdings in maßlosen Ausdrücken wie über Anderes, so über sein Vorgehen gegen die Pericopen getadelt hatte, ruft er (1556) zu: „Möge Westphal mit den Papisten die Evangelien und Episteln nach dem Missale absingen! nur sei es uns gestattet, die Lehre vom Evangelium, wie die Apostel sie uns übergeben, zum Nutzen des Volks zu verwenden". Der Aeußerung Westphals, daß bei einem Vorschreiten wie dem Calvins am Ende vom Evangelium gar Nichts übrig bleiben werde, wirft er, in bitterer Deutung der Zertheilung des Textes in Pericopen, den Witz entgegen: „Sollte das Evangelium daran zu Grunde gehen, wenn es nicht in Stücke zerrissen wird?" **) und, als handele es sich beim Streben nach Beibehaltung der alten Lesestücke um etwas völlig Werthloses, stellt er die Vermuthung auf: „Westphal habe in seinem Versteck wohl Langeweile; sonst würde er Denen, die an der Arbeit stehen, nicht um ein solches Nichts Mühe machen".

---

*) Vgl. die Einleitung zu den Sermones populares et vulgares Zwinglis, Opp. IV, p. 207. Siehe auch Tholuck, das akademische Leben des 17. Jahrh. II, 358.

**) Quasi vero perierit Evangelium, nisi in frustra laceretur. Opp. ed. Amstelod. VIII, p. 679.

Für dies Alles gründete er sich auf die Kunde von der in alten Kirche gebräuchlichen Schriftlesung. Im Alterhum habe man die biblischen Bücher dem Volk im Ganzen ausgelegt. Davon sei man allmählich abgekommen und habe einzelne Abschnitte gelesen, um immer etwas der Zeit Angemessenes zu haben. Aber ungeschickt und ohne Urtheil habe man ausgesucht: oft seien die Gedanken nur halb gegeben, oder unbesonnen abgebrochen, oft die Abschnitte unrecht vertheilt. Habe man einmal für die einzelnen Sonntage besondere Lesestücke aussondern wollen, so habe man eine ganz andere Auswahl anstellen müssen.

Merkwürdig ist, wie Calvin sich hiebei über Luther äußert. Westphal hatte sich darauf berufen, daß Luther über den herkömmlichen Pericopenkreis eine Postille geschrieben. Also um die Postillen sei Westphal besorgt! Wie solle aber auch sein Publicum ohne Postillen auskommen? — Nun, Luther sei zu loben, daß er, um den Samen des Evangeliums auszustreuen, sich dieser Form bedient habe; aber ein verkehrter Gedanke Westphals sei es, nun immer im Koth stecken zu bleiben und dafür Luthers Anfangsregeln vorzuschützen. Sei Jemandem der rechte Weg gezeigt, so müsse er ihn auch gehen, und nicht, sobald der Führer den Rücken gekehrt, hartnäckig auf dem erreichten Puncte verharren wollen.

Aeußerst erwünscht wäre es nun, aus Calvins Werken entnehmen zu können, wie er diese Grundsätze angewandt, von welcher Zeit an und in welchen Stadien er sie geltend gemacht habe. Dieß ist mir indeß bisher nicht möglich gewesen. Ich habe nirgends eine Stelle gefunden, wo er sich über seine Praxis und deren Entwickelung, ähnlich wie Zwingli über die seinige, ausgesprochen hätte. Wo man am Ersten vermuthen sollte eine Erklärung von seiner Hand darüber zu finden, in der Precum ecclesiasticarum formula, die einen Theil des Genfer Katechismus von 1545 ausmacht*), oder in der Formula sacramentorum admi-

*) Opp. ed. Amstelod. VIII, p. 29.

nistrandorum in usum eccl. Genev. conscripta*), wo sich für eine Angabe darüber gleichfalls ein passender Platz dargeboten hätte, findet sich Nichts vor. Henry in seinem Leben Calvins ist darauf leider nicht eingegangen; auch der sonst so vorzüglich unterrichtete Gabarel in seiner Geschichte der Genfer Kirche bringt darüber Nichts bei; Spon begnügt sich mit dem dürftigen Berichte, daß Calvin außer der Kirchenordnung die Liturgie und die öffentlichen Gebete verfaßt habe, und der kundige Herausgeber und Glossator seines Werkes hat dem Nichts hinzuzufügen vermocht.**)

Bei dieser Sachlage bleibt uns vor der Hand Nichts weiter übrig, als bei dem Ergebniß von Calvins Thätigkeit, wie es in der Genfer Liturgie vorliegt, stehen zu bleiben.

Und dieses ist merkwürdig genug.

Vor Allem sorgt die Genfer Liturgie nicht nur für die Auslegung der Schrift durch die Predigt, welche den Mittelpunct des Gottesdienstes ausmacht, sondern auch für eine, von der Predigt unabhängige Vorlesung der Schrift. Seltsamer Weise aber ist derselben im sonntäglichen Hauptgottesdienst eine Stelle eingeräumt, wie sie fast nicht ungeeigneter gedacht werden könnte. Denn nur sehr uneigentlich kann man sagen, daß ihr der erste Platz angewiesen sei; in welchem Fall ihr eine Ehre angethan wäre, auf die man in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens allem Hochstehenden und Vornehmen einen Anspruch zuerkennt. Vielmehr wird sie schon unter dem Geläute der Glocken und dem Sicheinfinden der Gemeinde in der Kirche, überdieß nicht durch den Pfarrer derselben, sondern einen Studirenden der Theologie, auf dem Land von einem Schullehrer oder Vorsänger vollzogen, und hat demnach eigentlich nur den Vorantritt; schon vor dem letzten Schlag der

*) Opp. ed. Amstelod. VIII, p. 32.

**) Histoire de Genève, par Mr. Spon. Rectifiée et considérablement augmentée par d'amples Notes avec les Actes et autres pièces, servant de Preuves à cette Histoire. Gen. 1730, tom. II, p. 38.

Glocke hört sie auf und muß dem Platz machen, was größer ist, als sie selbst.*) Die Einrichtung macht den Eindruck von etwas durchaus Unpassendem, hat ohne Zweifel zur Hervorbringung des Scheins der Fremdartigkeit, welchen alles Calvinische für den deutschen Protestanten wenigstens dem ersten Blick nach mit sich zu führen pflegt, ihren Theil beigetragen, und es müssen Gründe eigenthümlicher Art gewesen sein, welche Calvin zu ihrer Einführung bewogen haben.

Was ihren Inhalt anlangt, so kann nach dem Ausdruck, den die Liturgie gebraucht: „der Lector lese einen Bibelabschnitt", weder auf eine lectio continua, noch auf das Vorhandensein einer statutarischen lectio selecta, wie sich denn für eine solche in der Liturgie keine weiteren Vorschriften finden, sondern nur auf die Befugniß zu jedesmaliger freier Auswahl geschlossen werden. Dagegen leitet die älteste Spur einer amtlichen Erwähnung des Gebrauchs, ein Bericht der Vénérable Compagnie des Pasteurs vom 8. Juni 1574, den Gabarel bei Gelegenheit eines andern Gegenstandes anführt, wonach „wenn Männer wie Beza predigen, sich die Gemeinde bei guter Zeit versammelt und der Vorleser die Schrift länger als gewöhnlich lesen muß" **), am Einfachsten zu der Annahme, daß es dabei auf eine fortlaufende, allmählich den Inhalt der Schrift oder doch ganzer Bücher zum Vortrag bringende Lesung abgesehen gewesen.

*) Avant le Sermon, un Étudiant en Théologie, faisant la fonction de Lecteur, lit en Chaire quelque portion de l'Écriture Sainte; on chante un Psaume, et après le dernier coup de la Cloche, le même Lecteur lit le Décalogue etc. Liturgie, avertissement p. 1 (ed. 1743). Uebrigens würde aus dem Wortlaut des avertissement, wonach der sonntägliche Hauptgottesdienst von dem Nachmittagsgottesdienst lediglich durch die verschiedene Anzahl der darin vorkommenden Gebete unterschieden ist, zu schließen sein, daß auch der letztere durch Schriftlesung eingeleitet wurde. Indeß kann die Angabe über das Verhältniß der beiden Gottesdienste unter einander eine etwas ungenaue sein.

**) Hist. de l'église de Genève II, 27: et il faut que le proposant lise plus longtemps l'Écriture Sainte.

Eine selbständigere Stellung erhielt die Genfer Schriftlesung in einigen ganz besonders für sie eingesetzten Wochengottesdiensten. Abgesehen nämlich von den Versammlungen, in welchen, wie Donnerstags, förmlich gepredigt, oder, wie Mittwochs und Sonnabends, ein Abschnitt der h. Schrift in Form einer Homilie oder Paraphrase erklärt, oder, wie Freitags, die historischen Bücher der Schrift der Reihe nach ausgelegt wurden, bestimmte man einen Morgengottesdienst eigens zum Lesen des Alten, und zwei abendliche zum Lesen des Neuen Testaments, und richtete dieselbe so ein, daß die Lesung durch vorausgeschicktes Gebet und Psalmengesang eingeleitet, und an sie wieder Gebet, Glaubensbekenntniß und Psalmengesang angeschlossen wurde. Zugleich gründete man für sie besondere Lesenormen, nach denen sich diese lectio continua, einige mit besondern Lectionen ausgestattete Zeiten ausgenommen, über sämmtliche Wochen des Jahres erstreckte. Jeden Dienstag-Morgen wurde nach Maßgabe dieser Normen ein Abschnitt des Alten Test. gelesen, und zwar unter Zugrundelegung eines sechsjährigen Turnus, der den Pentateuch, sämmtliche historische Bücher des A. Test. (mit Ausnahme des Buches Esther), ferner Daniel 1—6 und den Proph. Jonas umfaßte; an den Montag- und Freitag-Abenden aber ward nach einem dreijährigen Turnus das ganze Neue Testament vorgetragen, mit Ausschluß der Apocalypse, aus welcher sich nur eine einzige Pericope, unter den für die Fastenwoche bestimmten, geschöpft findet.

Nicht ohne viel Umsicht sind diese im Anhang der Liturgie dargelegten Leseregeln angefertigt, denn theils sind, wie man bei einer nähern Untersuchung gewahrt, die nicht unmittelbar erbaulichen Stellen, namentlich des Pentateuchs, aus der Reihe der Lesestücke weggelassen, theils ist in ihnen der Inhalt der Bücher Samuelis und der Könige durch die betreffenden Berichte der Chronica ergänzt, theils verräth sich in der Ausschließung der prophetischen und poetischen Bücher der richtige liturgische Grundsatz, wonach zum Anhören des bloßen Textes den Gemeinden nur solche

Schrifttheile dargeboten werden dürfen, welche einer besondern Auslegung nicht bedürfen, die schwerer zu verstehenden aber dem Gebiet der Predigt zu überlassen sind; und was das Neue Test. anlangt, so ist mit psychologischem Verstand der lehrhafte Inhalt desselben zwischen die Hauptsäulen seines historischen Bestandes, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, fachmäßig vertheilt. Zwischen Matthäus und Marcus sehen wir den Römerbrief, zwischen Marcus und Lucas die beiden Corintherbriefe, und so fort zwischen Lucas und Johannes, Johannes und Acta, Acta und Matthäus die übrigen Briefe des Neuen Test. eingeordnet.

Daß diese Vorschriften für die Wochengottesdienste von Calvin selbst abstammen, möchte ich übrigens nicht behaupten. Sie sind so künstlich angelegt, daß sie eher als das Werk eines Mannes erscheinen, der sich mit voller Muße seinem, viel Arbeit im Einzelnen erfordernden, Gegenstande widmen konnte; was von Calvin nicht anzunehmen ist. Dagegen liegt vor Augen, daß sie den Grundsätzen des Reformators, wie wir sie aus seiner Vertheidigung gegen Westphal kennen gelernt haben, völlig entsprechen.

So viel über das Verfahren der Reformatoren.

Bleiben wir einen Augenblick bei Erwägung desselben stehn, so erhellt, wie wenig man berechtigt ist, eine Unterscheidung zwischen lutherischer und reformirter Schriftlesung in der Art aufzustellen, daß jene als die beschränkte und arme, diese als die freie und reiche dargestellt wird. Mag eine solche Characterisirung für spätere Zeiten, namentlich für diejenigen luth. Landeskirchen der Gegenwart, in denen es noch nicht zu einer Abhülfe der Uebelstände gekommen ist, zutreffend sein, das Verfahren Luthers wird hierdurch nicht getroffen. Wir haben gesehen, daß Luther von Anfang an die Mittheilung der ganzen Schrift an die Gemeinde ins Auge gefaßt hat — ein staunenswerther Gedanke zu einer Zeit, wo deutsche Bibeln nur in den Händen Weniger waren und eine irgend befriedigende deutsche Uebersetzung noch nicht existirte — und müssen diesen Gedanken als einen der kräftigsten Antriebe be-

trachten, welche den gewaltigen und frommen deutschen Helden zur Geduld-Arbeit einer eignen Uebersetzung immer von Neuem ermuthigten und kräftigten. Der Unterschied zwischen ihm und den Schweizerischen Reformatoren ist vielmehr nur der, daß er, allerdings nach einer Zeit des Zweifels, bei allem Festhalten an dieser seiner großen Absicht sich nicht entschließen konnte, der Kirche ein Ablassen von dem anzuempfehlen, was in ihr als altherkömmlicher Gebrauch feststand, wogegen Zwingli und Calvin dem Trieb zu einer völlig unbeschränkten Schriftlesung unbedenklich in sich Raum gaben und so den alten Pericopenkreis über Bord warfen.

Gehen wir hiernach auf die Betrachtung der Art über, wie die Weisungen der Reformatoren außerhalb des nächsten Gebietes ihrer Thätigkeit in weitern Kreisen befolgt worden sind, so finden wir auch da viel Erweise einer reichlichen liturgischen Schriftlesung; und von mannichfaltigem Interesse ist die Kunde, die sich auf diesen, vor Allen durch Richters Verdienst*) eröffneten, von der Theologie soviel ich weiß noch nicht genug beachteten Wegen pflücken läßt.

Nur weniger Worte bedarf die Hinweisung auf die zahlreichen reichsstädtischen und Landes-Kirchen, welche nach Luthers Vorgang die alten Pericopen, namentlich die „gemeinen Evangelien", beibehielten und daneben eine umfassende Lesung der Schrift in freier Weise aufstellten.

Vor Allem ist hier die hessische Kirche zu nennen, die, wie wir weiter unten des Näheren sehen werden, schon im Jahr 1526 ihren Schriftgebrauch nach Luthers Art zu ordnen unternahm. Bald nach ihr geschah dieß, wenn auch nicht in gleicher Weise, in der Kursächsischen: hier sollte laut des Unterrichts der Visitatoren an die Pfarrherrn (1528) Sonntags eine doppelte Predigt

*) Ich meine Richters vortreffliche Sammlung der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Weimar 1846, von der es nur zu wünschen wäre, daß sie über die schöpferischen Perioden der Folgezeit ausgedehnt würde.

Statt finden, Morgens über das Evangelium (die Epistel wird nicht erwähnt) und zur Vesper über den Katechismus. Alle Tage „so man nicht predigte", sollte durch den Prediger „eine Lection gelesen werden, als nämlich, Matthäus, Lucas, die erste Ep. S. Johannis, beide Petri, S. Jacobs, Etliche S. Pauls Episteln, als beide zu Timotheo, zu Tito, zun Ephesern, zun Colossern". „Vnd wenn diese aus sind, sol mans widder forn anfahen . . . Abents were es seyn, das man drey vesperpsalmen sunge lateinisch vnd nicht deudsch vmb der schüler willen . . Darnach möcht eine Lection zu deudsch gehalten werden, aus dem ersten Buch Mosi, aus dem Buch der Richter, aus dem Buch der Könige. Nach der Lection sol man heißen ein vater vnser beten."

In kürzerer Weise und unter ausdrücklicher Verweisung auf das sächsische Visitationsbuch spricht sich die von Bugenhagen verfaßte Braunschweiger K. O. von 1528 aus: „Epistolen vnde Euangelien, wille wy lesen, alse se vp dat gantze jar vorordenet synt" . . „des Werkeldages lectien edder predigen". Dasselbe bestimmen die Hamburger K. O. von 1529, die Mindener von 1530, die Göttinger von 1531, die Lübecker von 1531, die Goslarer von 1531, die Pommersche K. O. von 1535, die Lippesche von 1538, die K. O. des Herzogs Heinrich von Sachsen vom J. 1539. Desgleichen gehören hierher, obwohl sie eine Abweichung von der Epistel gestatten, die von Brenz verfaßte Schwäbisch-Haller von 1543, sowie die Cölner von demselben Jahr, jenes von keinem deutschen Protestanten ohne Wehmuth zu lesende Werk Melanchthons und Bucers; weiterhin, und stricter an Episteln wie Evangelien festhaltend, die Bergedorfer K. O. von 1544, die Ritzebütteler, die Hildesheimer, die Hadeler von demselben Jahr, die Stralsunder von 1555, die Waldecker von 1556, die Lüneburger von 1564. Auf der Spur der erwähnten Herzoglich Sächsischen K. O. von 1539 gehen dann die Sächsischen General-Artikel von 1577 und die Kursächsische K. O. von 1580; und ebenso

zeugen die Nassau-Saarbrücker von 1617, sowie die Coburger von 1626 von der Nachhaltigkeit des Lutherschen Einflusses.

Die kaum von einem directen Einfluß Luthers zeugende Brandenburger K. O. von 1540, welche in der „Meß" die Episteln und Evangelia erst lateinisch zu singen und dann dem Volk deutsch vorzulesen gebietet, die canonischen Horen aufrecht hält und für die Orte, da etwa nicht Hora gesungen wird, den Visitatoren aufgiebt anzuzeigen, „was von gesengen (und) Lectionen Latinisch und Deudsch sol gehalten werden", ist doch thatsächlich hieher zu rechnen. Mit ungleich größerem Rechte aber die Kurmärkische Visitations- und Consistorialordnung von 1573, nach welcher die Pfarrer beide in Städten und Dörfern „im Ampt . . . die Evangelia und Episteln des Sonntags oder Festtags fleißig predigen", und die Woche einmal neben andern Predigten den Catechismum dem jungen .. Volke .. fürtragen" sollen.

Zu dieser großen Anzahl deutscher Kirchen, welche sich die Wittenberger Schriftlesung mehr oder weniger zum Vorbild nahmen, ist überdieß die durch Bugenhagen reformirte Dänische zu zählen, deren Kirchenordnung von 1539 weiter in Norwegen und Island Eingang fand, sowie die Schwedische, welche nach der durch die Jesuiten 1576 eingeführten katholischen Liturgie durch das Nationalconcil zu Upsala 1593 lutherische Lehre und Ceremonien wiederherstellte.

In Folge dieser weiten Verbreitung der Lutherischen Schriftlesungsart, wie sie zunächst in Wittenberg in Uebung gekommen, ist es erklärlich, daß man häufig auf die Meinung trifft, als sei die Beibehaltung der alten Pericopen schon im Reformationszeitalter ein characteristisches Kennzeichen der lutherischen Kirche.

Dieß ist aber keineswegs gegründet.

Es finden sich — und hierauf möchte ich vornehmlich aufmerksam machen — nicht wenige, unzweifelhaft der lutherischen Reformation angehörige Gebiete der Kirche, auf welchen ein Absehn vom alten System, die Herstellung einer Bahnlesung der

Schrift an der Stelle der herkömmlichen Episteln und Evangelien, zum Princip erhoben und eine Zeitlang als solches erhalten worden ist.

So erscheint es in der K. O. des Herzogthums Preußen vom J. 1525, ganz entsprechend dem heißen Eifer um Wiederherstellung des Wortes Gottes in der Kirche, welcher den Träger der Preußischen Reformation erfüllte, als Grundsatz, daß „damit die Biblische schrifft so vil bekanter vnter dem Christenvolck werden müge, vnd sonderlichen die yenigen, so yn künfftigen czeytten prediger werden sollen, bey der heiligen geschrifft aufferzogen werden, die gantze Biblische schrifft yn Metten, Messe vnd Vesper ordentlich Capittel weyße eyngeteylt vnd gelesen werden solle . . . doch also das man etliche Capitel, als von erczelung der geschlechte ader volcker, oder sonst dergleychen ym alten Testament, so dem volck vndienstlich, aussen lasse". Demgemäß soll der Priester in der Messe, nach Absingung der Collecte „czur Epistel eyn halb oder gantzs Capitel auß dem Newen Testament, yn Paulo anczufahen durch alle Episteln der Aposteln, vnnd Acta Apostolorum, am Sontag vnd Feyertagen, wo es die menige der czuhörer fordert auff dem gewonlichen predigstuel, An werck tagen aber vor dem Altar, gegen dem volck, wol laute, verstantlich vnd deütsch lesen" und nach eingeschaltetem Gesang „sal der diener odder priester ein gantz odder halb Capittel des Euangelions leßen, anczufahen vom Matheo biß czum ende Johannis, mit der form vnd an den orten, wie bei der Epistel gemelt ist"; wozu aus dem Artikel über die Feier der Feste die Bestimmung heranzuziehen ist, daß „auff solche fest die predig sonderlich vom gedechtniß des festes geschehen sol, damit die großen heylwertigen wercke unsers Gotes so vil weniger bey den kalten ynn vorgeßsung komen mögen". In der Metten soll, nach vorausgegangenem Psalmgesang „der Caplan odder Pfarrer, eyn gantzs oder halb Capittel gegen dem volck deütsch vnd clar leßen vnd nicht singen, mit eyner gantz kurtzen angeheffte antzeygung des verstants vnd brauchs oder nutzes solcher geleßen

schrifft vnnd sollen solche Capitel ordentlichen nach eynander auß dem alten Testament vom anfang biß auff die Propheten genomen werden"; in der Vesper aber „sol der diener eyn Capittel oder halbs, darnach es lang oder kurtz ist, auß dem alten Testament, anczufahen an den Propheten biß zum ende der bücher des alten Testaments, czum volck laute lesen mit eyner kurtzen declaracion." Die Ausführung dieser einfachen Bestimmungen, wonach die Lesung des Alten Testaments den Metten und Vespern sämmtlicher Tage in der Woche, die des Neuen dem sonntäglichen Hauptgottesdienste zugeeignet wurde, setzte freilich eine Bedienung der einzelnen Kirchen durch mehrere Geistliche voraus, und insofern mußte jenem obigen Grundsatze von der Vertheilung des Schriftinhaltes auf Metten, Messe und Vesper die Beschränkung eingefügt werden: „an den orten do man es füglichen thun kan, denn die anderen mögen nach vormögen hynach greyffen".*) Eben hieran schließt sich nun die nächstfolgende Preußische Kirchenordnung, vom J. 1544, an. Indem sie bei der Wiederholung dieses Grundsatzes zu den Worten kommt: „an den örtern do man es füglich thun kann", fügt sie hinzu: „Wie auch sölchs bishere zu Königsberg lauts der vorigen Kirchenordnung gehalten ist worden, Denn die andern in Steten, Merckten vnd Flecken, mögen nach vermögen hienach greyffen". Hiernach ist die Uebung der vollständigen Bahnlesung der Schrift den Kirchen der Hauptstadt vorbehalten, und hier wird sie, laut einer eignen Bemerkung, nur an den hohen Festen, an denen man die nach altem Brauch verordneten Pericopen liest, unterbrochen; denen des Landes aber ist eine verkürzte freigegeben. Ja während für die letzteren, was Metten und Vespern, sowie die hie und da begangenen Wochenpredigten anlangt, immer noch eine reiche Lesung und Auslegung der Schrift angeordnet ist, heißt es bei Gelegenheit der für Königsberg gegebenen Bestimmungen über die epistolische Bahnlesung, offenbar in Folge eines

*) Richter I, 28--30.

von Wittenberg ergangenen Einflusses, folgendermaßen weiter: „jnn andern Steten vnd Dörffern behelt vnd lieset man die Epistel, so auff den Sontag von alters gelesen ist worden, wie sie jnn den Postillen verzeychnett. Vnd dis hat auch seyn vrsach ... Darauff sol das Euangelion wie von der Epistel gesagt gelesen werden" *); wodurch ein beachtenswerther Unterschied zwischen der Liturgie der Hauptstadt und des platten Landes gesetzt ist.

Welche Erwägung diesem Verfahren zu Grunde gelegen, ist aus einem Mandat Herzog Albrechts ersichtlich, welches bereits 1543 erschien. „Auff daß die Armut in Gottes Wort dester baß vnd fruchtbahrer vnterwiesen vnd ein jeder das alls, welches einem Christen menschen zu wissen von nöten, lernen vnd leichtlicher fassen möge, soll ein jeder Pfarrer die Epistolas vnd Euangelia de tempore so auf einen jeden Sontag vnd hohe Festen gefallen, vnd von der Kirchen eingesatzt, vor dem Altar erstlichen inhalts des bloßen textes ordentlich vnd deutlich vorlesen, vnd darnach das gemelte Euangelium . . aufs kürzte, einfältigste . . vortragen, vnterweisen vnd leren." **) Es ist die Rücksicht auf die Bedürfnisse des armen und darum meist auf einer niedern Bildungsstufe stehenden Volks, was den Antrieb zur theilweisen Beschränkung der erst so umfänglichen Schriftlesung gegeben hat.

Ganz denselben Fall haben wir in der Rigaer Kirchenordnung von 1530, welche an der Stelle der Pericopen die Bahnlesung sowohl des epistolischen als des evangelischen Theils des Neuen Testaments fast mit denselben Worten anordnet, die wir in der Preußischen von 1525 gefunden haben; und wahrscheinlich ist es mit den Einschränkungen derselben, d. i. ihrer Zu-

*) Das. II, 67. 68. Ueber den Wittenberger Einfluß vergleiche man die Worte des vorausgeschickten fürstlichen Mandats: „das dieselbige (Kirchenordnung) sich mit andern Kirchen der Augsp. Conf. sonderlichen aber mit der zu Wittenberg . . . zum mehrern theyl vergleychen thue".

**) Jacobson, Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen, Anhang p. 39.

rückführung zum alten System im Jahr 1570 bei der Einführung einer Liefländischen Kirchenordnung eben so ergangen, wie mit der im Herzogthum Preußen aufgebrachten im Jahr 1544.*)

In thatsächlichem Zusammenhang hiermit steht, daß auch diejenige Kirchenordnung des Reformationszeitalters, welche nächst dem Sächsischen Unterricht der Visitatoren in den weitesten Keisen Geltung erlangt hat,**) die Brandenburg-Nürnbergische, an der Stelle der Pericopen eine umfassende Lesung des Neuen Testaments eintreten läßt. Zwar spricht sie sich darüber nicht grundsätzlich aus; ihr Verfahren erhellt aber unzweifelhaft aus den Vorschriften, die sie über die Ordnung der Messe giebt. „Nach dem Gebet", heißt es da, „soll man lesen ein Capitel auß den episteln der Apostelu, Pauli, Petri oder Johannis ꝛc. Teutsch, das soll er also anfahen:

> Ewer liebe verneme mit fleyß, das erst Capitel der Epistel des heyligen Pauli zu den Römern geschriben.

Und am ende also beschliessen:

> Das ist das erst Capitel der Epistel zu den Römern des heyligen Pauli.

Nach der Epistel mag er lesen ein alleluia . . . Darnach soll er aber lesen ein Capitel auß dem Euangelio oder Geschichten der Aposteln." ***)

Diese Bestimmungen, welche den Gebrauch der alten Pericopen ausschließen, werden, nur in kürzerer Fassung, bei der Beschreibung derjenigen, vornehmlich werktägigen Gottesdienste, bei denen wegen des etwa eintretenden Mangels an Communicanten das h. Abendmahl nicht gefeiert werden könnte, wiederholt;†)

*) Letzteres nach den kurzen Andeutungen, welche Richter über den Character der Liefländischen Kirchenordnung von 1570 giebt: II, 334. Diese selbst einzusehen ist mir nicht vergönnt gewesen.

**) Siehe das. I, 177.

***) Das. 206.

†) Das. 208.

und in Uebereinstimmung damit steht di. Verfügung, daß, während wie wir sehen für die Messe das Neue Testament bestimmt ist, in den Vespern das Alte Testament gelesen werden soll. Selbst für die Stifte und Klöster gelten die Meß-Anordnungen und es wird für sie weiter bestimmt, daß in ihnen der Gebrauch der Horä canonicä festgehalten, dabei aber Nichts gesungen oder gelesen werde, was Gottes Wort entgegen wäre.

Da die Mecklenburger Kirchenordnung von 1540 nach Richter ein wörtlicher Abdruck der Brandenburg-Nürnberger ist*), so folgt, daß die Aufhebung der alten Pericopenordnung auch in Mecklenburg Platz gegriffen. Doch hat sie sich hier nicht lange erhalten. Denn es kann wohl nicht gezweifelt werden, daß die 1552 erschienene neue Mecklenburger Kirchenordnung, ein unter dem Einfluß Melanchthons entstandenes Werk, unter den kurzen Ausdrücken, womit sie den sonn- und feiertägigen Gottesdienst beschreibt:

„Denn die Epistel"

„Darnach das Evangelium" **)

eben die herkömmlichen Pericopen verstehe, die danach in ihre alten Rechte eingesetzt erscheinen.

Wie vielen Anklang diese Brandenburg-Nürnberger Leseordnung in jenen Zeiten fand, ergiebt sich auch aus der Pfalzneuburger Kirchenordnung vom J. 1543, in welcher sich derselbe leitende Grundsatz, von dem jene getragen ist, ausgesprochen findet. Nach der Collecte, bestimmt sie, soll der Priester „oder der Subdiaconus, wann man Ministranten hat, die Epistel laut mit verstentlicher stimme lesen . . Vnd damit das volck, auch die Priester selbs, dester mer frucht daraus empfahen, sollen sie die Epistel Pauli, Petri, Johannis, vnd die Geschicht der Aposteln, alle ordenlich nach einander lesen . . Doch ausgenommen die hohen Fest, die ir Historien, darumb sie auffgesetzt sein, in der heyligen Schrifft

*) Das. 322.

**) Das. II, 123.

haben . . . Darnach soll er, oder der Diaconus, wann man Ministranten hat, das Euangelion mit lauter verstentlicher stimm lesen . . Vnd sol mit dem Euangelio eben die ordnung gehalten werden, wie mit den Epistelu". Dasselbe Princip erstreckt sich auch über die nichtsonntäglichen Gottesdienste. „Am werctag aber, wo ein anzal Priester oder ein Schul ist, da sol man an stat des Tagambts zwen oder drey Psalm . . singen . . Darnach ein gantz Capitel Teutsch aus den Episteln . . darnach ein gantz Capitel Teutsch aus einem Euangelisten . . Deßgleichen in den Dörffern sol man auffs wenigst in der wochen zweymal, nemlich am Mitwoch vnd am Freytag zu einer gelegnen stund zusamen kommen, vnd das volck erstlich ein gut Teutsch geistlich gesang singen, darnach der Priester ein teutsch Capitel aus einem Buch der Bibel . . nach ordnung lesen, vnd dann mit einer Teutschen Collecte beschliessen." *)

Seltsam, auch diese Kirchenordnung hat keine lange Lebensdauer gehabt. Wenige Jahre nach ihrem Erscheinen wurde ihr durch das Unglück ihres Stifters, des Herzogs Otto Heinrich, der im J. 1546 aus seinem Fürstenthum verdrängt wurde, ein Ende gemacht; nach seiner Wiedereinsetzung in die Regierung aber ließ er eine neue Kirchenordnung ausgehn, welche „soviel den inhalt vnd die substantz belangt" mit der ältern übereinstimmte, aber jene freiere Leseordnung nicht mehr enthielt. **)

Dagegen eine Nachwirkung der letztern noch in einer spätern Kirchenordnung, der in der Grafschaft Hohenlohe 1577 eingeführten, erscheint. Nach dieser soll im sonntäglichen Gottesdienste auf die Eingangscollecte eine Vorlesung der Hauptstücke des Katechismus und eine Lection aus dem Neuen Testament, angestellt nach der Ordnung der Bücher, und durch die Summarien Veit Dietrichs bereichert, folgen; für die Woche aber, während deren

*) Das. II, 28. 29.

**) Das. 146.

wenigstens einmal Gottesdienst gehalten werden soll, wird die Lection eines Capitels aus dem Alten Testament angeordnet.*)

Die merkwürdigste unter den in dieser Richtung liegenden Leseanordnungen finden wir in der Kirchenordnung des Herzogs Ulrich von Würtemberg vom J. 1536, welche eine Art von pädagogischem Lehrgang, ein Aufsteigen vom Grundlegenden zum Höheren und Schwierigeren, in sich enthält. „Es soll ein yeder Pfarrer oder prediger", sagt sie, „an denen orten, da das Euangelion vor nit gepredigt ist worden, anfengklichs fürnemmen die hauptstück Christenlicher leer, vnd dieselbigen grüntlich vnd ordenlich nach einander handlen, damit dem zukünfftigen baw, ein starcker vnd fester grund gelegt werde. Darnach mage man die Sontägliche Euangelien erst fürnemmen, deren der gemein man vor gewonet vnd yetz desto leichter zuuersteen hat, vnnd mit der zeit in den Stetten vnd grossen Flecken ein gantzen Euangelisten vnder die handt nemen, vnd ordenlich vom anfang bis zum end handlen vnd außlegen." Ja, was äußerst überraschend ist, wir gewahren hier auf dem Boden der deutschen Reformation jene Einrichtung, die wir oben als die wesentlich der Genfer Kirchenordnung eigenthümliche kennen gelernt haben, und zwar zu einer so frühen Periode, daß wir nicht umhin können, sofort ein irgendwie bedingtes Hinüberwirken des Würtembergischen Gebrauchs auf die Ordnungen der Genfer Kirche anzunehmen. „Damit auch", heißt es dort weiter, „das gemein volk erfarn vnd lernen möge, was in allen Euangelisten und Apostolischen schrifften verfasset sey, welches biß anher nit woll hat sein mögen, dieweyl sie allein die Sontäglichen Euangelien gehört haben, vnd auch yetzundt mit dem predigen schwärlich zuwegen mag pracht werden, man helffe dann der predig mit einer lection, So wöllen wir, das all Sontag vnd feyrtag, nach dem das ander zeichen zu der predig gehört, von stund an der pfarrer oder sein helffer, so er einen hat, auff die Cantzel

*) Das. 400. 401.

steyge vnd mit gutten verstentlichen worten alda ein Capitel lese, also, das er fornen anfahe, an dem Euangelisten Matheo, vnd also für vnd für bis zu end des newen Testaments, darnach fahe er vornen widerumb an . . . vnd zu end diser lection soll man erst das letzt zeichen oder zusamen leytten an die rechten predig, damit wer lust vnd willen hat, sich zu der lection daruor auch verfügen möge."

Das ist vollständig die Genfer Schriftlesung, wie sie vor dem Beginn des Gottesdienstes, vom ersten Zusammentritt der Gemeinde an bis zum Ausläuten vollzogen wird, und es fragt sich nur, ob sich eine Brücke entdecken läßt, auf welcher der Würtembergische Gebrauch nach Genf gelangt ist.

Ein näheres Studium der Würtembergischen Reformation läßt darüber keinen Zweifel: die Brücke liegt in den französischen Besitzungen Herzog Ulrichs, der Herrschaft Mömpelgard. Nachdem Würtemberg, seit 1534 durch hessische Waffen eine Eroberung der evangelischen Kirche, unter dem Zusammenwirken von Erhard Schnepf und Ambrosius Blaurer evangelisirt worden und in den Besitz einer vornehmlich von Schnepf verfaßten Kirchenordnung gekommen war, trug Herzog Ulrich Sorge, daß letztere auch seinen überrheinischen Unterthanen zu Gute käme. Er ließ sie durch Schnepf ins Lateinische übersetzen*) und bewerkstelligte die Einführung in Mömpelgardt. Hier aber brachten mehrere Bestimmungen derselben, namentlich die über die Nothtaufe, eine sehr große Aufregung hervor, und man erbat sich darüber ein Gutachten von Calvin.**) So ist die Würtemberger K. O. in die Hand des Genfer Reformators gekommen. Wie er nicht Weniges

*) Ecclesiasticorum rituum et cerimoniarum Ducatus Wirtembergensis Regula, in usum quorundam parochorum germanice nescientium e germanico in latinum versa. Autore Erhardo Schnepfio Ecclesiaste Stutgardino . . . anno MDXLIII. Bei Schnurrer, Erläuterungen d. W. Kgsch. p. 171.

**) Calvini epp. et respons. Genev. 1575. p. 43: Calv. Monsbelgardensibus, Non. Octobr. 1543. p. 81: Calv. Monsbelg. XVI Jan. 1549 etc.

darin tadelt,*) so gibt er Anderem seine volle Beistimmung und findet es nachahmenswerth.**) Und hierzu wird man denn, obwohl er sich nicht besonders darüber ausspricht, auch die darin gegebene Anordnung der Schriftlesung zählen müssen: sie gewann sein Wohlgefallen und er trug kein Bedenken, sie seiner Kirche einzuverleiben.

Hierdurch gewinnen wir einen neuen Blick auf die Genfer Liturgie. Eben jenes Stück derselben, welches uns besonders fremdartig vorkommt, ist auf deutschem Boden erwachsen: verliert hier aber auch, seiner Entstehungszeit nach betrachtet, allen Schein des Sonderbaren. In Würtemberg ist diese Lesevorschrift eines der Mittel, durch welche sich die Reformation vollzieht: das mit dem Evangelium so eben bekannt gewordene Volk soll dadurch Gelegenheit erhalten, die Schrift ihrem ganzen Inhalt nach kennen zu lernen: je vor den einzelnen Gottesdiensten wird ihm ein Theil derselben mitgetheilt. Daher ists erklärlich, daß sie nach dem Eintritt einer gewissen innern Befestigung der evangelischen Kirche wieder in Abgang kommt, wie sie denn in der nächstfolgenden Würtemberger Kirchenordnung von 1553 nicht weiter erwähnt wird. Dagegen ist sie in Genf, anfänglich wohl in der gleichen Absicht aufgenommen, um derentwillen man sie in Würtemberg aufgestellt hatte, ein stehendes Motiv der Liturgie bis auf den heutigen Tag geblieben: immer noch vollzieht sich nach ihr das, was in höchstem Maaß dem Gottesdienst angehört, außerhalb des Gebietes seiner festgesteckten Grenzen.***)

---

*) Baptismum obstetricibus permittere impia et sacrilega est Baptismi profanatio etc.

**) Ut se repraesentent ministro et offerant ad examen, qui Coenae Dominicae communicare volunt, adeo non displicet: ut potius id sentiam ultro a nobis esse expetendum. Erit enim optimus piae sanctaeque in Ecclesia disciplinae nervus etc.

***) Wem der erste Gedanke dieser Einrichtung angehört, ob Schnepf oder Blaurer, darüber habe ich bis jetzt noch nichts Gewisses aufgefunden. Es ist zu beklagen, daß sich über Schnepfs frühe Wirksamkeit in Nassau-Weilburg so wenig

Kehren wir zur Würtemberger Schriftlesung zurück, so nehmen wir ferner wahr, daß in der erwähnten spätern K. O. von 1553 auch von der Lesung eines ganzen Evangelisten innerhalb der sonntäglichen Gottesdienste nicht mehr die Rede ist. Vielmehr wird darin gesagt: „Wir wöllen auch, das . . die Kirchendiener in jrer leer vnd predig, von dero wegen am fürnemblichsten die Feirtag bestimpt sei, gebürlich ordnung halten, Vnd achten auß allerlei bedencken für nutzlich, das auf die Sontag die gewonlichen Euangelien für vnd für gepredigt vnd außgelegt werden, beuorab an denen orten, da am Sontag oder Feyertag nur ein predig gethan würdt." *) Hiemit ist das freiere Streben der ersten Kirchenordnung abgethan und das alte Geleis, und zwar auf die Dauer, denn auch die folgende Agende hat diese Regel, **) wieder beschritten; nur für die Sonnabendvesper wird für den Fall, daß sie nicht zur Vorbereitung der Communicanten angewendet werden muß, eine besondere Schriftlesung angeordnet. Nach dem Eingangsgesang, heißt es da, „soll der Kirchendiener ein Capitel auß der heiligen schrifft, des alten vnd Neüwen testaments sampt jren Summarien, dem gegenwertigen volck ordenlich zu Teütsch fürlesen" und die Versammlung mit Gesang, Gebet und Segensspruch schließen.

Wir könnten von dieser das alte Herkommen verlassenden Schriftlesungsart noch auf andern Puncten der lutherischen Kirche

---

Urkundliches erhalten hat. Vgl. Eichhoff, die Kirchenreformation in Nassau-Weilburg im 16. Jahrh., Weilb. 1832. Ueber Blaurers Antheil an der Reformation Würtembergs, insonderheit der Gottesdienstordnung vgl. namentlich seinen Brief an Musculus vom 29. August 1534 bei Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg 1771, III. Beil., anderseits seinen Bericht über Schnepfs Anordnungen an Bullinger vom 17. Febr. 1535, bei Schnurrer, Erläuterungen der Würt. Kirchen-, Reformations- u. Gelehrten-Geschichte 1798, auch das Schreiben an seinen Bruder Thomas Blaurer vom 14. März 1536 bei Heyd, Herzog Ulrich III, p. 170.

*) Das. II, 139.

**) Summarischer vnd einfeltiger Begriff, Tuwingen 1582, p. 138. Ebenso die Kleine Kirchenordnung, Stuttgardt 1666.

sichtliche Spuren nachweisen. Doch wird das Gesagte sowohl zur Erhärtung der Thatsache selbst, als zum Nachweis der damit verbundenen eigenthümlichen Erscheinung, daß sich diese freiere Bewegung nirgends zu erhalten im Stande gewesen ist, hinreichen; und es kann uns hier nur noch darauf ankommen, uns zu erinnern, woher sie stamme.

Sie ist eine Wirkung desselben reichen Geistes, durch dessen Einfluß in dem weiteren Bereich der Kirche die Beibehaltung der alten Pericopen veranlaßt worden ist. In Luther regte sich, wie oben gezeigt worden (S. 12), von Anfang der Gedanke an eine völlige Freiheit des Schriftgebrauchs in solcher Kraft, daß er seinem Vorschlag, am Sonn- und Feiertage Morgens die gewöhnlichen Evangelien, Abends die Episteln zu predigen, sogleich den Satz hinzufügte, es stehe dem Prediger frei, ein ganzes Buch der Schrift oder auch zwei, wie es ihm am richtigsten dünke, vorzunehmen; ja für die erwünschte Zeit, da die Messe deutsch sollte gehalten werden, eine ganz andre Auswahl von Episteln und Evangelien in Aussicht stellte (1523). Diese Gedanken, wie sie in ihm selbst aus dem Eifer für Wort und Gemeinde hervorgetrieben worden, mußten in der durch seine Schriften zu gleicher Liebe des Wortes erhobenen Gemeinde eine zündende Wirkung üben: in der Freude am neuerrungenen Besitz der Schrift mußte man vielfach auf dem Punct anlangen, daß man, eben um sie vollständig zu genießen, die Schranken der nach Luthers eignem Urtheil mangelhaften Pericopen niederriß. Erst in der drei Jahr später erschienenen Schrift von der deutschen Messe hob er die Zweckmäßigkeit einer Beibehaltung derselben vornehmlich aus practischen Gründen hervor; dieß gab der entgegengesetzten Praxis um so leichter Anlaß und Gewähr, als er eine Schriftlesung reichster Art auch mit ihr verband, und aus dem Vorstehenden erhellt, wie dieselbe den ersteren Gebrauch an allen Puncten allmählich überwog.

Auf viel engere Grenzen beschränkt sich der Einfluß des Zwinglischen Verfahrens. Zunächst auf die deutschen Cantone

der Schweiz, unter denen vor allen Bern und Basel zu nennen sind.

„Wir haben auch geordnet", sagt die Baseler Kirchenordnung von 1529, „das alle wercktag, vm die dry nach mittag, in dem Münster ein stund vngeuerlich in heyliger schrifft ordinarie gelesen vnd das nach endung der Letzgen (Lection), die ordinarii Lectores, dem gemeynen volck, als bald dz glöcklin, darzu verordnet verlautet, vngeuerlich vff ein fiertel einer stund, das so gelesen summarie mit kurzer tröstlicher vermanung fürtragen, darby auch die priester verpliben, vnnd by einer straff, biß alle ding volendet nit abscheiden sollend." *)

Dasselbe verbürgen die Herausgeber von Zwinglis Werken für Bern. **)

Außerdem ward in beiden Städten die gewöhnliche Verkündigung des Wortes, wie sich erwarten läßt, sehr fleißig betrieben. Die Pfarrer und Prädikanten zu Bern, verpflichtet, wie die Kirchenordnung von 1528 sagt, „das wort Gottes getrüwlich vnder das volck zu sayen", mußten dasselbe „all wuchen durch das gantz jar, alle Sontag, Montag, Mitwuch vnd Frytag" verkünden, bei Verlierung ihrer Pfründen. ***) Hiezu hat sich im Berner Lande, wie aus Finslers statistischen Nachweisungen über den gegenwärtigen Zustand hervorgeht, später der Calvinische Gebrauch der sonntäglichen Schriftlesung vor dem Beginn des Gottesdienstes gesellt: „während des Einläutens", berichtet derselbe, „werden an sehr vielen Orten auf dem Lande von den Lehrern Bibelabschnitte verlesen". †) Und der Rath zu Basel gebietet 1529: „diewyl die Christenlich seel als wenig on das wort Gottes, als der lyb on die natürliche spyß leben mag", ††) daß in der Stadt,

*) Bei Richter I, 125; bei Bullinger II, 94.

**) III, 207.

***) Bei Richter I, 106.

†) Finsler, kirchl. Statistik der Schweiz, Zürich 1854. 1856. p. 119.

††) Bei Richter I, 125.

abgesehn von einem täglichen Frühgebet, alle Sonntage drei Predigten, um 8, um 12 und um 4, und während der Woche jeden Tag zwei Ansprachen, eine Predigt für den Rath und eine Tagpredigt für die Gemeinde gehalten werden sollen. Ob hiebei eine eine eigentliche Bahnlesung der Schrift Statt gehabt, darüber habe ich in den mir zugänglichen Quellen keine Auskunft gefunden. Nach des Oecolampadius Schrift über die Messe vom J. 1523 zu urtheilen, werden, sofern man seine Grundsätze als die für Basel zunächst bestimmend gewesenen ansehen muß, anfänglich die herkömmlichen Pericopen gelesen worden sein; denn das Eigenthümliche dieses Buches und des darin dargelegten reformatorischen Verfahrens beruht darauf, daß sämmtliche Theile der Messe, selbst der von Luther perhorrescirte Canon, stehen bleiben und nur mit evangelischem Stoffe ausgefüllt werden.*) Späterhin aber wird man sich kraft des von Zürich ausgehenden Einflusses der Lesung und Durchpredigung ganzer Bücher nicht haben entschlagen können, wenigstens liegen mehrere Anzeichen vor, die darauf hindeuten, daß dieß der Fall gewesen ist. Nach der Pest, die 1526 in Basel wüthete, hat Oecolampadius über ein ganzes Buch der Schrift, die Klaglieder Jeremias, gepredigt.**) Um dieselbe Zeit hat er den zur Vorbereitung der Gemeinde zum Genuß des h. Abendmahls bestimmten Gottesdienst mit einer reichen liturgischen Schriftvorlesung ausgerüstet;***) und daß man zu Basel einen sonnabendlichen Gottesdienst besaß, welcher eigens zur „Ablesung der h. Schrift" und zum Gebet bestimmt war, geht aus einer in die

*) Das Testament Jhesu Christi, das man bisher genent hat die Messz, verteutscht durch Joannem Oecolampadion &c. 1523. Man darf das Büchlein wohl mit dem merkwürdigen Baseler Plenarium von 1514, welches eine Uebersetzung sämmtlicher Meßgebete und Gesänge ins Deutsche enthält, in einige Verbindung bringen. Giebt dieses eine Verdeutschung der Messe, so jenes den Versuch einer Evangelisirung und Verdeutschung zugleich.

**) Herzog, das Leben Joh. Oecolampads II, 31.

***) Hagenbach, kirchl. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Basels p. 246 berichtet dieß aus der ersten Basler Agende von 1526.

zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörigen Urkunde bestimmt hervor.*)

Zwinglische Wirkungen mit Lutherischen gemischt treffen wir in Straßburg.

Schon 1523 begann Zell ganz in der uns von Zwingli her (S. 16) bekannten Weise ein biblisches Buch auszulegen: das Deuteronomium. Unter welch großer Zustimmung der Stadtgemeinde, erhellt aus dem Umstande, daß der Buchdrucker Wolfgang Köpfel sofort die Lutherische Uebersetzung desselben in Straßburg nachdruckte, wodurch er, wie er selbst berichtet, die Gewohnheit erleichtern wollte, das Buch, worüber gepredigt werde, mit zur Kirche zu nehmen und da den zu erläuternden Text vorher nochmals durchzulesen. Zu gleichem Zwecke sind nachher mehrere andre Bücher der Bibel in Straßburg einzeln gedruckt worden.**) Wie die übrigen Theile des Gottesdienstes, und namentlich die Schriftvorlesung vollzogen wurden, lehrt eine von sämmtlichen evangelischen Predigern unterschriebene Beschreibung Bucers. „So am Sonnetag", sagt er, „die gemein zusammen kompt, ermant sye der Diener zur bekantnuß der sünden vnnd vmb gnad zu bitten vnd beichtet Gott, anstat gantzer gemein, bit vmb gnad, vnd verkündt den gläubigen abloß der sünden, auff daz singt die gantz gemein etlich kurtz psalmen, oder lobgesang, Demnach thut der Diener ein kurtz gebett, vnd liset der gemein etwas von Apostel schrifften vnd verclert daz selbig auffs kürzest. Daruff singt die gemein wieder, die zehn gebot oder etwas anders, alsdann, so verkündt der priester das Euangelion vnd thut die recht predig ꝛc.***)

*) Daselbst p. 251. Christliches Gebätt in den erneuwerten wochentlichen Bättstunden, welche hinfort in allen Pfarren zu Statt und Land Basel Sambstags Abends sollen gehalten werden, nach Ablesungen der h. Schrift den christlichen Gemeinden vorzusprechen. 1663.

**) Röhrich, Geschichte der Ref. im Elsaß, Straßb. 1830, p. 198.

***) Grund vnd vrsach auß gottlicher schrifft der neüwerungen an dem nachtmal des herren ꝛc. zu Straßburg fürgenommen. Martinus Butzer 1525.

Daß Letzteres nicht nach stricter Observanz zu verstehen sei, erfahren wir aus einer von Röhrich bekannt gemachten „Ordnung des Herrn Nachtmal“ vom J. 1525, worin bei Erwähnung des Evangeliums ausdrücklich bemerkt wird, „daß etliche anstatt des Evangelions (zu gleich wie mit der Epistel) ein Evangelisten für sich nehmen, und alle Suntag ein stück eins Capitels dem volck ußlegen, damit der verstandt aneinanderhange und nit ein solch stückwerck syn, als dann yetzt die papistisch kirch im gebrauch hat.“ *) Ueberdieß schreibt die Disciplinarordnung vom J. 1535 vor, daß die Kirchenpfleger mit den Predigern berathschlagen sollen, „weß jeder zeyt, nach gelegenheit gemeiner Kirchenn oder eines jeden Kirchspils und der underthanen, sampt und sonders zur besserung derselben, fürnemlich inn den predigen und andern Kirchenübungen ... ze treiben, fürzenemmen und handeln sey“, worin ohne Zweifel die Auswahl der zu erläuternden biblischen Bücher inbegriffen ist, wie solche auf andern Gebieten einem Uebereinkommen der Pfarrer mit ihrem Superintendenten überlassen zu werden pflegte. Uebrigens hatte jene freiere Stellung der Geistlichen zum alten Pericopenkreis auch in Straßburg keine Dauer. Nachdem der Rath die Concordienformel angenommen, erschien 1598 eine Kirchenordnung, welche (mit unbedeutenden Vorbehaltungen) die alten Pericopen für die Sonntage feststellte und Bibellesung und Erklärung auf die Wochentage verlegte.

Anders ist es mit jenem Zwinglischen Versuch einer evangelischen Umbildung des Klosterlebens, dessen wir oben gedachten (S. 18): dieser hat über Rüti hinaus eine weitere für die deutsche Kirche nicht unwichtige Wirkung gehabt. Denn die für den Südwesten Deutschlands so bedeutende Würtembergische Klosterschulordnung vom J. 1556 ist augenscheinlich nach dem Vorbild der Zwinglischen Ordnung angelegt worden. Wie nach dieser, so sollte nach jener das Psalterium Davidis neben andern Büchern heiliger

---

*) Röhrich, Mittheilungen I, p. 196 ꝛc.

Schrift „von den Closterleuten nicht schlecht und allein etlich Tag im Jahr, sondern täglich mit allem Fleiß geübt“, Morgens das Alte, Nachmittags das Neue Testament gelesen, zwischen durch aber Exegese der h. Schrift und lateinischer Autoren getrieben werden:*) wohl eine Frucht Würtembergischer Nachwirkungen des mit der Schweiz stets eng verbundenen Ambrosius Blaurer.

Was Calvins Anordnungen außerhalb ihres nächsten Bezirks wirkten, läßt sich aufs Kürzeste darstellen. Wie Zwingli auf die deutschen, so wirkte Calvin zunächst auf die französischen Schweizercantone: wie denn namentlich die Kirchen im Waadtland und im Neuenburgischen, was die Hauptsache anlangt, noch heute seine Schriftlesungsart befolgen. „Der sonntägliche Morgengottesdienst“, berichtet Finsler von der Waadt, „beginnt mit Vorlesung eines Bibelabschnittes und der zehn Gebote durch einen Lehrer“; und wenn er weiter bemerkt, daß sich der Gottesdienst der freien Kirche in seinem äußern Verlaufe von dem der Nationalkirche nicht unterscheide, so folgt daraus, daß sie sich dem alten Gebrauche nicht entzogen hat.**) Das Nämliche gilt von Neuenburg.***) Ueberdieß ward bereits erwähnt, daß derselbe im Berner Lande vielfach Aufnahme gefunden (S. 40). Hievon ist die Folge gewesen, daß er zum Theil auch auf dem Gebiet des Cantons Aargau, welcher bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts theilweise Unterthanenland von Bern war, angetroffen wird.†) Da sich die französischen reformirten Gemeinden des Cantons Freiburg in ihren Cultuseinrichtungen an das Waadtland, die deutschen reformirten an Bern anschließen, so erklärt sich, daß er auch hier Stätten der Uebung besitzt.††)

*) Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg IV, Beil. 86.

**) Finsler, kirchl. Statistik der reformirten Schweiz, Zürich 1854 u. 1856, p. 437 ꝛc.

***) Das. p. 506.

†) Das. 354. vgl. 327.

††) Das. 165. 166.

Auf dem Boden der Kirche Deuschlands hat er sich nur theilweise Beifall erworben.

Denn so gewiß es ist, daß die Pfälzische Kirchenordnung von 1563 die Genfer Liturgie unter ihre Quellen zählt,*) so sehr hat sie sich doch (nach dem vorliegenden Bestand ihres Textes zu schließen) dieses Gebrauches enthalten. Sie dringt nur darauf, daß die „Bücher des newen Testaments, die dem gemeinen Mann am nutzlichsten vnd der Kirchen am erbäwlichsten seind, an den Sontägen fürnemlich fürgetragen vnd erkläret werden", wofür die Pfarrer den Rath ihrer Superintendenten einholen sollen.**) Außerdem ordnet sie für die Städte zwei Wochenpredigten an, auf Mittwoch und Freitag, für die Dörfer eine „auff einen sondern bestimpten tag, welcher an einem jedem der gelegenest ist";***) für alle übrigen Werktage aber ordnet sie an, daß in den Städten alle Morgen „one singen ein Capitel auß der heiligen Schrifft verstendlich fürgelesen, vnd dem volck die Summa des Capitels vnnd fürnembste Lehr darauß, so zum trost, vermanung vnd erbawung am dienstlichsten ist, kürtzlich vnd einfältig für gehalten, Vnnd daruff das Morgen gebet, mit dem Vater unser vnnd Zehen gebotten fürgesprochen werden." „Deßgleichen alle abendt soll der Kirchendiener zu gelegener stund abermals ein Capitel verstendlich fürlesen mit angehengter kurtzer lehr vnnd vermahnung darauß, vnd das abendgebet sampt dem Vaterunser vnd dem Glauben fürsprechen. Vnd wo mans auf den Dörffern an den Kirchendienern haben kann, soll man auch das morgen vnnd Abendtgebet mit dem Capitel halten, am Dinstag, Mitwoch, Donnerstag".†)

Etwas anders steht es allerdings mit dem fünf Jahre später zu Stande gekommenen Beschlüssen der Synode zu Wesel (1568), welche für die reformirte Kirche am Rhein, in den Nie-

*) Richter II, 257.

**) Das. 258.

***) Das. 268.

†) Das. 269 u. 270.

derlanden und Ostfriesland maßgebende Bedeutung gehabt haben.*) Sie reden von der Calvinischen Schriftlesung auf eine ihr im Allgemeinen nicht ungünstige Weise. Aber schon der Grund, den sie für dieselbe geltend machen, als für ein Mittel gegen das beim Hereintreten in die Kirche vorkommende „Schwatzen", und der laue Ausdruck ihrer Empfehlung läßt erkennen, wie wenig Werth sie darauf legen.**)

Dagegen der Calvinische Gebrauch auf andern, und zwar sehr weiten Gebieten Europas in Aufnahme gekommen ist.

Im reformirten Frankreich, auf welches die Genfer Kirche im 16. Jahrhundert den direktesten Einfluß gehabt hat, welches von Genf, diesem Seminarium ecclesiarum Gallicarum, fast alle seine Prediger***) und einen guten Theil seiner Verfassung erhielt,†) sind trotz aller äußern und innern Umgestaltungen, welche die reformirten Kirchen erfahren haben, nach mündlich erhaltenem Bericht, welchen Kienlen bestätigt, die Spuren der Calvinischen Schriftlesung noch heute nicht, oder wenigstens nicht ganz verwischt.††)

In Holland wird sie noch ständig geübt, und zwar auf eine Weise, wonach die Sonderbarkeit der Genfer Ordnung zum Theil beseitigt erscheint. Der Beginn des Gottesdienstes wird durch ein Präludium auf der Orgel bezeichnet. Hierauf liest der

*) Das. 310.

**) Tantisper dum in concionem conveniunt, ne inanibus confabulationibus et animi distrahantur et verbi Dei ministerium afficiatur contumelia, non erit inutile primum quidem a seniorum vel diaconorum quopiam, vel quovis denique alio ad hanc rem constituto unum aut alterum ex scriptura caput ad populum legi ac deinde pro more psalmos decantari. Meminerint tamen lectores sui haud esse muneris scripturam explicare etc.

***) Gieseler, Kirchengesch. III, 1. 389.

†) Leopold Ranke, französische Geschichte I, 191.

††) Vgl. Herzogs Encyclopädie IV, 561.

Vorleser ein ihm von dem Prediger bezeichnetes Kapitel der h. Schrift, und der Letztere, welcher inzwischen die Kanzel bestiegen, beschließt die Vorlesung mit einem kurzen Gebet.*) Mündlichen Mittheilungen zufolge herscht sie auch in den französischen Kirchen in Holland, und der Unterschied zwischen ihnen und den holländischen soll nur darin bestehen, daß jene den Dekalog nach der Schriftvorlesung, diese vor derselben zum Vortrag bringen lassen.

Bekanntlich hat sich auch die Englische Flüchtlingsgemeinde, die sich nach dem Regierungsantritt der katholischen Maria 1554 vorübergehend in Frankfurt a. M. ansiedelte, nach der Genfer Liturgie gerichtet, und auch bei ihr ward das Untaugliche daran beseitigt. „Am Sonntag zu Morgen umb acht Uhr", sagt ihre Kirchenordnung von 1555, „wenn die Gemein beysammen ist, fängt der Vorsinger mit heller Stimm an zu singen: Erheb dein hertz, thu auf dein Ohren rc. daß sind die zehen Gebot Gottes, und die gantze Gemeine singt und stimmt mit zu". Nach hierauf erfolgter Beichte und Absolution „lieset der Diener aus dem Neuen Test. einen Text, und fähret fort in dem Buch, welches er einmal der Christlich Gemein zu erklären angefangen. Er lißt aber auf einmal nicht mehr, dann er darinn auszulegen vorgenommen"; welches Geschäft denn sofort begonnen wurde. Daran schloß sich weiter der Nachmittagsgottesdienst, in welchem der Diener nach vollendeter Kinderlehr und gehaltenem Gesang „in dem Buch welches er zu erklären vor die Hand genommen" fortfuhr; und selbst die Wochengottesdienste, welche am Mittwoch- und Freitag-Morgen Statt fanden, setzten die Lesung und Erklärung des einmal begonnenen biblischen Buches fort.**)

Die Gemeinde war sich sehr wohl bewußt, daß sie hiemit von dem Herkommen der alten Kirche abwich, und es ist für unsern

*) Wiggers, kirchl. Statistik, Hamb. u. Gotha 1843, II, p. 256.

**) Kirchenordnung und Beschreibung der Ceremonien, so bräuchlich sind in der Reformirten ausländischen Kirchen zu Frankfurt a. M., Fr. 1555.

Gegenstand von Belang, wie sie sich gegen den Vorwurf, daß von ihr alle gute Ordnung zerstört werde, vertheidigte. „Was anlangt die Sonntäglichen Evangelien und Epistel", sagt sie, „werden dieselb nicht in unser Kirchen ausgelassen, sondern werden ganz gelassen, diejenige haben sie vielmehr ausgelassen, die sie Stückweis zerhacket, dem gemeinen Mann vorgetragen, wie wir sehen, daß in der Kirchen unter dem Pabstum geschicht. Die reformirte Kirch alle lesen der Gemein ordlichen für gantze Bucher und Episteln, und erklären dieselb. Wie viel nützlicher solches sey, als im Pabstum pfleget zu geschehen, wird ein jeder leichtlich verstehen können, so er anders ohne Affecten urtheilen wird, und wer die Kirchenhistorien gelesen wird auch befinden, daß dieser Gebrauch in der ersten Kirchen ist gehalten worden, so lange samt den Weissagungen die Gab der Sprach gewehret. Sobald diß auffgehöret, und es an gelehrten Leuthen gemangelt, ist der Gebrauch aufkommen, daß man etliche Stück aus der Schrifft vorgelesen und ausgelegt, und dieß hat zwar eine zeitlang können geduldet werden, biß so lang das Gottes Wort gar ist unter die Banck gesteckt und anstatt desselbigen der Altvätter Schrifften gelesen worden und hernach auch der neuen Lehrer als Gregorii und anderer dergleichen." Indem sie nun dem gegenüber in Vorlesung der h. Schrift und im Gebet soviel ihr möglich der Einfalt der Apostel zu folgen sich bestrebte, versäumte sie nicht, ausdrücklich auszusprechen, daß sie andrer Kirchen Gebrauch in diesen Stücken, darin eine jede ihre Freiheit habe, keineswegs verdammen wolle.*)

So kräftig auch der Einfluß Calvins auf die schottische Kirche gewesen ist, so hat es doch lange gedauert, bis die Genfer Schriftlesung, und dann auch mehr nur ihren Grundsätzen, als ihrer Form nach, in Schottland zu allgemeiner Geltung und Uebung gekommen ist. Ja man kann sagen, daß sie nach dem Character der Schottischen Kirche, wonach dieselbe, allerdings eine Tochter

*) A. a. O. Den lateinischen Text der Liturgie siehe bei Richter II, 149.

Genfs, in der Scheu vor allem Menschengebot ihre geistliche Mutter noch überbietet, als Satzung noch heutzutage von ihr nicht angenommen worden ist noch angenommen werden kann: ihre Herrschaft wie die der gesammten Liturgie ist mehr die einer Sitte, als eines Kirchengesetzes.

Der erste öffentliche für das Entstehen der schottischen Nationalkirche entscheidende Bund, der Covenant der „Lords der Gemeinde" 1557, war noch der anglicanischen Kirche zugeneigt: er forderte von der Regierung, daß an jedem Sonn- und Festtage in jeder Pfarrkirche die Gebete und biblischen Abschnitte des dort gültigen Kirchenbuchs gelesen werden dürften.*) Im Jahr 1559 wird das letztere noch als ein bei den schottischen Protestanten angenommenes bezeichnet.**) Nun wirkt ihm Knox zu Gunsten der Genfer Liturgie allerdings lebhaft entgegen, und diese ist durch ihn vielfach in Uebung gebracht worden. Aber erst durch die Westminsterversammlung 1645 und die von dieser erlassene Anleitung für die öffentliche Gottesverehrung (Directory for the publick Worship of God) scheint jenes in der schottischen Kirche völlig beseitigt worden zu sein.***)

Auf Grund dieser Anleitung beginnt der Gottesdienst damit, daß der Geistliche von der Kanzel aus der Gemeinde den Psalm oder die Psalmstelle, welche gesungen werden soll, bezeichnet und und vorliest. Nach dem Gesang folgt die Lesung von je einem Kapitel aus dem (canon.) Alten und dem Neuen Testamente, und zwar in der Art, daß an die im vorhergehenden Gottesdienst gelesene Stelle angeknüpft wird. Gegenwärtig indeß, um dieß hier beiläufig zu bemerken, sieht man diese Weisung, nach Gembergs Bericht, mehr als einen liturgischen Vorschlag an und geht seines eignen

*) J. Köstlin, die schottische Kirche ꝛc. Hamburg und Gotha 1852, p. 41.

**) Siehe die von Köstlin p. 52 beigebrachte Aeußerung Cecils vom 9. Juni jenes Jahres.

***) Gemberg, die schottische Nationalkirche, Hamb. 1828, p. 93.

Weges.*) Auf diese Vorlesung folgt das der Predigt vorausgehende Gebet; indeß ist man auch in Bezug auf diese Ordnung nicht streng, sondern meist liest man die Schrift nach dem Gebet, und etwa ein Kapitel, oder läßt die Lesung, um für die Predigt mehr Zeit zu gewinnen, wohl ganz aus, eine Licenz, die, nach K. H. Sacks Bericht zu schließen, fast das Häufigere**) und laut privater Nachrichten in der freien Kirche das Vorherrschende zu sein scheint.

Wohl spricht es die Kirche selbst aus, daß die Schriftvorlesung einen Theil der öffentlichen Gottesverehrung bilde und ein heiliges Mittel zur Erbauung des Volks sei, vertraut sie der Regel nach nur den Geistlichen an und äußert sich mit Behutsamkeit über Zahl und Ausdehnung der zu lesenden Abschnitte,***) aber zugleich bindet sie ihre Diener nicht an den Buchstaben ihrer Rathschläge, und würde glauben durch eingreifende Verordnungen die Freiheit der evangelischen Kirche zu gefährden: sie legt es nicht auf die Uebereinstimmung in kirchlichen Gebräuchen, sondern auf die in der christlichen Ueberzeugung an.†)

---

*) Das. p. 105.

**) Die Kirche von Schottland. Heidelb. 1844, p. 251.

***) Reading of the word in the congregation, being part of the publick worship of God (wherein we acknowledge our dependence upon him, and subjection to him,) and one mean sanctified by him for the edifying of his people, is to be performed by the pastors and teachers.

Howbeit, such as intend the ministry, may occasionally both read the word, and exercise their gift in preaching in the congregation, if allowed by the presbytery thereunto.

All the canonical books — (but none of those which are commonly called Apocrypha) shall read in the vulgar tongue, out of the best allowed translation — .

How large a portion shall be read at once, is left to the wisdom of the minister; but it is convenient, that ordinarily one chapter of each Testament be read at every meeting; and sometimes more — Worte des Directory, aus dem Capitel Of publick reading of the Holy Scriptures.

†) Gemberg p. 92.

Nachdem wir hiermit die mannichfaltigen Früchte geschildert, welche das verschiedene Verfahren der drei Reformatoren auf den einzelnen Gebieten der Kirche hervorgebracht hat, bleibt zunächst noch übrig, auf diejenige Schriftleseordnung hinzuweisen, welche sowohl ihrem Umfang nach als nach der Vollkommenheit ihrer Ausarbeitung alle bisher betrachteten hinter sich zurückläßt, die anglikanische.

Diese bildet den Hauptbestandtheil des durch den Erzbischof Cranmer und Andre im Jahr 1548 ausgearbeiteten, von Martin Bucer und Peter Martyr durchgesehenen und darauf 1552 durch eine Parlamentsacte zum ersten Male sanctionirten Kirchengebetbuchs (Book of common-prayer).

Um sie in ihrer Eigenthümlichkeit zu begreifen und den Gedanken, der ihr zu Grunde liegt, zum Ausdruck zu bringen, erinnern wir uns der Beziehung, in welche sich die Reformatoren bei ihrer Anordnung des kirchlichen Schriftgebrauchs zu dem, was sie in der alten Kirche dafür gegeben fanden, gesetzt haben.

Jeder von ihnen nimmt einen eigenthümlichen Standpunct ein.

Am Weitesten von den alten Elementen entfernt steht Calvin: vor ihm finden weder die alten Pericopen Gnade, noch die canonischen Horen Berücksichtigung; Missale und Brevier liegen gleichweit hinter ihm; er giebt nach jeder Richtung hin vollkommen Neues.

Zwingli zertrümmert die Schranken des Missale; aus der Horenordnung dagegen bildet sich unter seiner Hand die Grundlage einer Pflanzung theologischer Gelehrsamkeit.

Luther, immer bedacht, von äußern Einrichtungen der Kirche das zu bewahren, was vor dem Worte Gottes bestehen mag, hält vom Missale vor Allem das fest, was aus ihm in die lebendige Kunde des Volks übergegangen war, die Episteln und Evangelien; und verwendet die Horen, ohne das Ziel kirchlicher Gelehrsamkeit, der ihre lateinischen Lesungen förderlich sein können, aus den Augen

4*

zu verlieren, und sie auf Metten und Vespern beschränkend, zum Nutzen der Gemeinde.

Hier tritt nun, — wenn wir den Hauptgedanken dessen, was durch ihn zu Stande gekommen, eben ihm zuschreiben dürfen — Cranmer ein.

Wie Luther, und warum sollen wir nicht annehmen unter dem Einfluß seiner Weisungen, behält er nicht allein und zwar zweifellos die alten Meßpericopen bei, sondern bestimmt auch die Horen, indem er sie auf Metten und Vesper beschränkt, zum kirchlichen Vorlesen der Schrift.

Dabei aber ist ein wesentlicher Unterschied nicht zu verkennen. Abgesehn davon, daß Luther von Anfang an weit entfernt ist, in diesen Dingen irgend welches kirchlich bindende Gesetz gründen zu wollen, worauf Cramner bestimmt hinzielt, stellt sich dieser in ein andres Verhältniß zu den litterarischen Vermittelungen der alten Kirchentraditionen, dem Missale und Brevier, als Jener. Aus dem Missale behält er nicht bloß die Pericopen, sondern auch den größten Theil der zu ihnen gehörigen Gebete (Collecten) bei; das Brevier aber faßt er nicht allein als den Halt des Horeninstituts im Allgemeinen, sondern auch im Besondern als Leseordnung ganz bestimmt ins Auge und macht es zu seinem Ausgangspunct.

Dieß beweist zunächst die höchst beachtenswerthe Vorrede des Kirchenbuchs.*)

„Wer bei den echten Schriftstellern nachforscht", heißt es da, „wird finden, daß [die gottesdienstlichen Gebetsordnungen**)] zu keinem andern Zwecke gegründet worden, als daß der christliche Glaube, Frömmigkeit und Religion dadurch gemehrt und die Lehre weiter ausgebreitet würde. Denn die heiligen Väter haben Vorsorge getroffen, daß die ganze Bibel oder doch der größere Theil

*) In lateinischem Texte bei Bucer, script. Anglicana, Basil. 1577.

**) the Common Prayers in the Church, commonly called Divine Service.

derselben jährlich einmal vorgelesen werden sollte, damit die Geistlichen, vor Allen die Diener der Kirche, durch Lesung und Durchdenkung der Schrift zur Frömmigkeit erweckt und zur Belehrung der Gemeinde wie zur Widerlegung der Irrthümer befähigt würden, das Volk aber vermöge täglicher Anhörung der Schrift in der Kirche mehr und mehr in der Erkenntniß Gottes und unsres Herrn Christi gefördert und zum Eifer für die wahre Religion entflammt werden möchte."

Was hiebei Cramner von alten kirchlichen Ordnungen vornehmlich vor Augen hatte, erhellt aus seiner Klage über den Verfall derselben.

„Aber seit langen Jahren", fährt er fort, „ist diese fromme und heilsame Stiftung der Väter vernachlässigt, verändert und zu Grunde gerichtet worden: man hat ungewisse Geschichten und Legenden, und eine Menge von Responsorien, Versen, unnützen Wiederholungen, Commemorationen und Synodalien hinzugefügt, und so ists gekommen, daß wenn ein biblisches Buch begonnen und drei bis vier Capitel desselben gelesen waren, alles Uebrige ungelesen bleiben mußte. So wurde das Buch des Propheten Jesaia mit dem ersten Adventsonntage, das erste Buch Mose mit dem Sonntag Septuagesima begonnen; aber nur begonnen, nicht durchgelesen; und gleicher Weise giengs mit andern Büchern der Schrift."

Hiernach waren es die Leseordnungen des Breviers, auf welche sich sein Blick zunächst gerichtet hatte; denn nur diesen kommen die gedachten Eigenschaften zu.*) Und wenn demgemäß gesagt werden muß, daß Cramner, indem er diese den „heiligen Vätern", das heißt doch wohl den Kirchenvätern, zuschreibt, in Irrthum befangen ist, so werden wir auf der andern Seite nicht

---

*) Vgl. die alten Regeln über das Horalesen in meiner Erläuterung des Röm. Pericopensystems, p. 22: ab adventu Dni usque ad nat. ejus legitur Isaias; p. 13: inprimis Septuagesima Paschae ponunt Eptaticum (seu Eptateucum, nempe quinque libros Moysis itemque Josue et Judices).

verkennen dürfen, daß er mit seiner Berufung auf eine schon zur Zeit der Kirchenväter täglich stattfindende kirchliche Lesung der Schrift insofern nicht Unrecht hat, als die auf patristischen Grundlagen ruhende griechische Schriftlesung allerdings jeden einzelnen Tag mit besonderen Abschnitten versorgt. (S. oben S. 4.)

Namentlich klagt er über die Behandlung, welche beim Horalesen der Psalter erfahren habe. Derselbe sei von den Vätern in sieben Abschnitte zertheilt worden, damit er in jeder Woche einmal ganz habe durchgelesen werden sollen.*) Dieser Anordnung aber habe man später nicht Folge geleistet: einige wenige Psalmen habe man alle Tage wiederholt, alle andren dagegen übersprungen.

„In Anbetracht dieser und andrer Uebelstände", heißt es in der Vorrede weiter, „habe er denn den ganzen kirchlichen Gottesdienst auf das Gesetz seiner ersten Einrichtung und den Plan der heiligen Väter zurückgeführt",**) und unter Weglassung alles Beiwerks eine kalendarische Anweisung zur Lesung der ganzen Schrift in der Art gegeben, daß die einzelnen Bücher derselben ihrem Zusammenhang nach vorgelesen werden sollen.

Dem entspricht nun der Inhalt des Kirchenbuchs, man kann sagen, mehr als vollständig.

Behufs der täglichen „Morgen- und Abendgebete" hebt es zunächst für die Sonntage und Feste, sowie für die Tage der Adventszeit eigenthümliche, zum Gegenstand ihrer Feier passende Stellen aus und wird so den Ansprüchen gerecht, welche von Seiten der Kirchenjahrsfeier erhoben werden konnten; sodann aber vertheilt es den Stoff der h. Schrift so, daß der Psalter jeden Monat, das Neue Testament alle vier Monate und das Alte Testament jedes Jahr einmal ganz durchgelesen wird.

*) Genaue Auskunft giebt hierüber die Distributio psalmorum et canticorum in officia nocturna atque diurna juxta antiquum psallendi morem ecclesiae Romanae, in Cardin. Thomasii opp. ed. Blanch., Rom. 1741, I, p. 149.

**) ad primam institutionem, juxta consilium s. Patrum.

Dieß ist in der That mehr, als was irgend ein Kirchenvater bezweckt hat; in Bezug auf das Neue Testament mehr auch, als von irgend einem Gründer der Breviersatzungen verlangt worden; und besonders müssen wir hinzufügen: mehr, als was die geistige, namentlich die geistliche Fassungskraft der Gemeinde in sich aufzunehmen vermag.

Und hierin liegt der größte Mangel dieses sonst so ehrwürdigen Buches. Unser Bucer hat, als ihn Cramner um sein Gutachten über dasselbe angieng, die dogmatisch anzufechtenden Stellen darin bemerklich gemacht und corrigirt, und es hat für uns etwas Erfreuliches zu wissen, daß ein Deutscher zu diesem Werk herbeigezogen worden. Aber ein wie viel größeres Verdienst hätte er sich dabei erwerben können! die Tausende von englischen Geistlichen und Laien sind nicht auszuzählen, die es ihm über seinem Dank gewußt haben und Dank wissen würden, wenn er ihnen die mehr als atlantische Last, welche mit der Anforderung einer vollständigen Verwaltung oder Benutzung dieser Gottesdienste auf ihre Schultern gelegt ist, durch zweckmäßige Verkürzung des biblischen Lehrstoffes erleichtert hätte.

Wie ganz anders, wie viel bescheidener und menschlicher, als diese Cramnersche Satzung ist das, was Luthers früheste oben erwähnte Schrift: Von ordenung gottis dienst ynn der gemeyne, Wittemberg 1523, über die Metten und Vesper enthält! „Also“, sagt er darin, „ists tzu gangen vnter den Christen tzur tzeyt der der Apostel, vnd sollt auch noch so tzu gehen. Das man teglich des morgens eyne stunde frue vmb vier odder funffe tzusamen keme, vnd daselbs lesen liesse ... disse Lection soll aber seyn aus dem Alten Testament, nemlich das man eyn buch fur sich neme, vnd eyn Capitel odder tzwey, odder eyn halbes lese, bis es aus sey, dar nach eyn anders fur nemen, vnd fort an, bis die gantze Biblia ausgelesen werde ... desselben gleychen an dem Abent, vmb sechs oder funffe widder also tzu samen. Vnd hie sollt aber aus dem alten Testament eyn Buch nach dem andern

furgenomen werden, nemlich die Propheten, gleych wye am morgen Moses vnd die Historien. Aber weyl nu das newe Testament auch eyn Buch ist las ich das alte Testament dem morgen, vnd das newe dem abent." Kaum möchte der Unterschied zwischen Cramnerscher und Lutherscher Reformationsweise irgendwo klarer vorliegen, als hier.

Im Uebrigen könnten die anglikanischen Lesegottesdienste gar nicht würdiger eingerichtet sein.

Jedes „Morgengebet" wird durch Sündenbekenntniß und Absolution eingeleitet, darauf folgt das Vaterunser mit einigen kurzen Responsorien und Psalm 95: „Kommt herzu, laßt uns dem Herrn frohlocken!" Nun tritt die Lesung der für den Tag eigens vorgeschriebenen Psalmen ein: setzen wir z. B. den ersten Januar, die Lesung der Psalmen 1 bis 5; welche dann jedesmal mit dem kirchlichen Lobspruch: „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem h. Geist, wie es war von Anfang, jetzt und immerdar" geschlossen wird. Ihr folgt die Lesung des für den Tag bestimmten alttestamentlichen Abschnittes, am ersten Januar Gen. 1, mit angeschlossenem Tedeum. Daran reiht sich die neutestamentliche Lection, am genannten Tage das erste Capitel des Ev. Matthäi, und nach deren Verlesung regelmäßig das Benedictus, „Gelobet sei der Herr, der Gott Israels 2c." (Luc. 1, 68). Auf die hiemit beendigte Schriftlesung folgt weiter der apostolische Glaube, wiederum und zwar von kurzen Responsorien umgeben das Vaterunser, und mehrere Gebete um Frieden, um Gnade und für den König, endlich der apostolische Segensspruch (II Cor. 13, 13).

Ganz ähnlich sind die „Abendgebete" eingerichtet. Ist am Morgen Psalm 1 — 5 zum Vorlesen gekommen, so tritt Abends Psalm 6 — 8 ein; an die am Morgen gelesene alttestamentliche Stelle schließt sich Abends die im Text unmittelbar darauf folgende, deren Lesung dann mit dem Magnificat (Luc. 1, 46) geschlossen wird; dagegen folgt auf das Morgens gelesene evangelische Lesestück nicht das im Text folgende, also auf Matth. 1 nicht

Matth. 2, welches vielmehr für den nächsten Morgen vorbehalten wird, sondern das erste Capitel aus dem lehrhaften Theil des Neuen Testaments, Röm. 1. Nach dieser Art werden im weitern Verlauf des so begonnenen Monats die sämmtlichen Psalmen, im Verlauf der vier nächsten Monate sämmtliche Bücher des Neuen Testaments, nämlich Morgens die vier Evangelien und die Apostelgeschichte, Abends die Paulinischen Briefe, der Hebräerbrief und die katholischen Briefe; im Verlauf des ganzen Jahres, in Morgen- und Abendlectionen aufeinanderfolgend, sämmtliche Bücher des Alten Testaments: zuerst von Januar bis Juni der Pentateuch und die historischen Bücher, von da bis Mitte Juli Hiob, Sprüchwörter und Prediger, von Mitte Juli bis Ende September die großen und kleinen Propheten mit Ausnahme des Jesaia, von da bis zur Adventszeit die Reihe der apocryphischen Bücher des Alten Testaments, und im Advent, wie oben berührt, die Weissagungen des Propheten Jesaia gelesen.

In die Reihe der also geordneten täglichen „Gebete" treten nun an den Sonn- und Festtagen die Hauptgottesdienste, und an ihnen die, wie bereits bemerkt, aus dem Missale beibehaltenen Pericopen derselben ein. Vermöge der gemeinschaftlichen Quelle sind diese im Ganzen dieselben, welche wir von unsern lutherischen Gottesdiensten her kennen; jedoch fehlt es nicht ganz an Verschiedenheiten zwischen den beiderseitigen Kreisen. Zunächst fällt bei dem anglikanischen auf, daß ihm am Schluß des Kirchenjahrs die Reihe eschatologischer Episteln und Evangelien mangelt, an welche wir von dem unsrigen her gewöhnt sind; außerdem finden wir in ihm einige Veränderungen des alten Bestandes, und zwar an Stellen, wo der unsrige Schwierigkeiten darbietet, namentlich in der Zeit nach Weihnachten, in welcher bei uns Evangelien vorkommen, die einen historischen Fortschritt nicht gewähren. Dieser Uebelstand ist im englischen Pericopenkreis gehoben. Da derselbe für den Hauptgottesdienst des Weihnachtsfestes nach Maßgabe des Missale das Evang. vom Wort, welches Fleisch ward (Joh. 1, 1)

bestimmt, und da die darauf folgenden Tage, gleichfalls nach dem Missale, als Gedenktage des Stephanus, Johannes und der unschuldigen Kindlein gefeiert werden, so bleiben die uns gewohnten, nach dem Missale für den nächtlichen und den morgendlichen Weihnachtsgottesdienst bestimmten Evangelien aus dem zweiten Capitel des Ev. Lucä*) am eigentlichen Festtag für die englische Kirche ungelesen; daher ists erklärlich, daß sie nach der Feier der genannten Heiligentage die Weihnachtsfreude noch einmal zu durchleben beginnt, und behufs derselben auf den Sonntag vor Neujahr einen evangelischen Bericht von Jesu Geburt (Matth. 1, 18) legt, woran sich dann am Neujahrstag der Bericht vom Gang der Hirten nach Bethlehem und der Beschneidung Jesu (Luc. 2, 15), am Epiphaniastage aber das Evangelium von den Weisen aus Morgenland (Matth. 2, 1) organisch anschließt. Wem diese Herstellung eines chronologischen Ganges innerhalb der Pericopen zuzuschreiben ist, läßt sich nicht sagen; sie scheint, als auf einer Veränderung des bis dahin gebrauchten Missale beruhend, aus der Entstehungszeit des Prayerbook zu stammen. Dagegen schreibt sich jenes Fehlen des eschatologischen Schlusses der Kirchenjahrspericopen aus derjenigen Eigenthümlichkeit des Röm. Missale her, wonach es denselben seiner ursprünglichen Gestalt nach nicht besessen, vielmehr erst im späten Mittelalter einen Ansatz dazu erhalten hat, welcher dann innerhalb der lutherischen Kirche zu einer weitern Ausbildung gelangt ist. Die Missalien, nach denen das englische Kirchenbuch ausgearbeitet worden ist, werden jenen Ansatz nicht enthalten haben, und so er in dasselbe nicht aufgenommen worden.

Die anglikanische Liturgie und Leseordnung ist von jeher Beurtheilungen der widersprechendsten Art unterworfen worden. Von unserm geschichtlichen Standpunct aus müssen wir sagen, daß das Book of Common-Prayer nicht allein die sorgfältigst ausge-

---

*) Pericopensystem p. 382. De nocte in primo gallicantu Luc. II, 1—14; mane prima ib. 15—20.

arbeitete Leseordnung enthält, welche das gesammte Refrmations-zeitalter hervorgebracht hat, sondern daß sie biblische Abschnitte auch in eine solche Umgebung liturgischer Worte und Gebete stellt, welche ganz geeignet ist, bei den Geistlichen, wie bei der Gemeinde kirchlichen Sinn zu erwecken und zu erhalten, Momente, die es erklären, daß es unter allen Gottesdienstordnungen des Reformationszeitalters von dem Segen der verhältnißmäßig größten Dauer und Nachhaltigkeit begleitet gewesen ist. Um so mehr müssen wir aber auch die Kehrseite des Buchs beklagen, wonach es die Leser wie die Zuhörer mit einer Ueberfülle geistlichen Stoffes überschüttet, die eine ruhige, gleichmäßige und vollständige Aufnahme desselben in die Seele sehr erschwert, wo nicht unmöglich macht, und die Schuld trägt, daß die Vorlesung der heiligsten Worte, welche es auf Erden giebt, vielfach zu einem Plappern, und der Responsorienverkehr zwischen Geistlichem und Gemeinde oft zu einem unverantwortlichen Treiben und Jagen geworden ist und noch wird, ein Uebelstand, der, indem er die angeregtesten Gemüther am Tiefsten verletzen muß, mit unter die Ursachen häufiger sectirerischer Abwendungen von der Kirche zu zählen ist, und das allmähliche Abkommen oder Veröden der Morgen- und Abenddienste, von dem man vernimmt, hinreichend erklärt.

An diesem Punct der Darstellung, wo der Blick auf die hauptsächlichsten in der Kirche zur Geltung gekommenen großen Richtungen im Gebrauch der Schrift gewonnen ist, anzulangen, ist unser vornehmlichstes Ziel gewesen, und wir könnten von hier aus sofort unsre Schlüsse für die Gegenwart ziehen.

Indeß hat neben der Entwickelung der Kirche im Ganzen auch die der einzelnen Landeskirchen, sofern sie Nennenswerthes geleistet, einen Anspruch auf Betrachtung. Indem ist die Untersuchung andrer Andern überlasse, schließe ich diese historische Nachweisung mit der Aufzeigung dessen, was für die kirchliche Mittheilung der Schrift an die Gemeinde innerhalb der hessischen Kirche geschehen ist.

Gewiß ist eine der schönsten und zweckmäßigsten Bestimmungen der durch Landgraf Philipp berufenen Synode zu Homberg 1526 die gewesen, daß sie auf Grund der so eben (S. 55) erwähnten Schrift Luthers für alle Kirchen des Landes tägliche Morgen- und Abendgottesdienste anordnete, in welchen die Psalmen, ihrer Reihe nach, gesungen, und unter Anwendung einer sinnigen Liturgie, namentlich der aus dem Gebrauch der alten Kirche herübergenommenen, wie wir sahen auch in der anglikanischen Ordnung benutzten biblischen Stücke, des Benedictus und des Magnificat die Bücher Alten und Neuen Testamentes, jene Morgens, diese Abends vorgelesen werden sollten: wobei es den Geistlichen freigegeben ward, der Vorlesung eine kurze Erklärung hinzuzufügen.*)

Ob freilich diese Anordnung in Hessen zur Vollziehung gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Die Kirchenordnung im Ganzen ist bekanntlich auf Abrathen Luthers nicht eingeführt worden;**) doch wäre möglich, daß dieser Bestandtheil derselben, vermöge der Autorität, auf welche er sich gründete, sowie der unmittelbar in ihm liegenden Kraft der Anregung, sich wenn auch nicht überall, ohne Weiteres eingebürgert hätte; und ein Bericht des Marburger Theologen Hyperius vom J. 1561, welcher von Gebetsmetten redet,

*) Ordinamus denique, ut in universis Ecclesiis laudes matutinae et vespertinae hoc ritu quotidie serventur, et primum matutinae sic: Cantetur psalmus: Venite exultemus et unus, duo vel tres alii secundum judicium episcopi . . . Deinde Episcopus aut ejus adjutor legat unum caput ex veteri instrumento, cui liberum sit aliquid interpretari, modo id paucis agat, nihilque dicat nisi diligentissime praemeditatum et examinatum . . . Quod spectat ad vespertinas laudes, omnia fiant sicut in matutinis, excepto quod non dicunt Psalmum: Venite exultemus ... et non ex Veteri instrumento sed Novo legant caput unum . . . In lectione is ordo servetur. Mane legant per ordinem librorum et capitum ex Veteri Instrumento, et dum totum compleverunt, denuo incipiant. Sic faciant vespere ex novo instrumento . . . Bei Richter I, 58. 59.

**) Siehe Richter I, p. 56.

die noch in vielen Kirchen gebräuchlich seien und in welchen Stellen aus den Büchern des Alten Testaments gelesen werden, würde in diesem Fall auf die Reste seiner Nachwirkung zu beziehen sein.*)

Mag dieß, da Hyperius hier nicht speciell von Hessen handelt, ungewiß bleiben, so kann darüber nicht gezweifelt werden, daß die hessische Kirche, wie oben berührt, die alten Pericopen beibehalten hat. Sowenig die kirchlichen Anschauungen des Theologen, von dem die Homberger Beschlüsse vornehmlich stammen, Lamberts von Avignon, sonst mit denen Luthers zusammentreffen,**) so bestimmt erklärt sich doch Jener für Einhaltung der Ordnung des Abendmahlsdienstes, welche in der kurz vorher erschienenen Schrift des Letztern über die deutsche Messe dargelegt worden war,***) mithin für das Bleiben der alten Lesestücke. Und Landgraf Philipp, welcher kurze Zeit nach der Homberger Synode, im Jahr 1528 in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß sich in jeder Pfarrkirche ein Exemplar des Neuen Testamentes finden müsse, daraus ein jeder Pfarrherr „zu singen und zu lesen" vermöge, und welches Jedermann zu lesen

---

*) De s. scripturae lectione quotidiana, Basil. 1561, p. 203.

**) Man kann das Verhältniß kaum treffender beschreiben, als durch Gegenüberstellung zweier ihrer Aussprüche. In der von Lambert abgefaßten Reformationsordnung heißt es c. 3 vom Orgelspiel: admonemus deinde in nomine Domini, ut organa nunquam aut rarissime pulsentur, ne in priscos relabamur errores; und vom Glockengeläute: Hortamur autem in Domino ut vanus ille ac pomposus pulsationum strepitus ab universis vitetur, satis enim atque abunde foret campanam unam mediocrem pro signo pulsari. Luther dagegen, indem er vor Augen hat, daß die gottesdienstlichen Ordnungen nicht sowohl um derer willen nöthig seien, die schon Christen sind, als um des einfältigen und des jungen Volks willen, sagt im Buch von der deutschen Messe (Werke VII, 399. b): „vmb solcher willen muß man lesen, singen, predigen, schreiben vnd tichten, vnd wo es hülfflich vnd forderlich dazu were, wolt ich lassen mit allen glocken dazu leuten, vnd mit allen Orgeln pfeiffen, vnd alles klingen lassen, was klingen künde".

***) Servetur in ea [Coena] ritus, quem servus Dei Martinus Lutherus ultimo germanice conscripsit. Bei Richter I, 56.

gemein sein solle, dasselbe nach Luthers Uebersetzung „gantz rein on allen zusatz“ zu drucken befahl, ließ in diese Ausgabe ein Register über die Epistelu und Evangelien an den Sonn= und Festtagen aufnehmen, womit er bezeugte, daß er keineswegs gesonnen war, der Kirche den brauchbaren Kern der alten Leseordnung zu entziehen. *)

Es ist bekannt, und von Wittenberg und Genf her sind wir aufs Neue daran erinnert worden, nach welch vollem und gerütteltem Maaß während der Reformationszeit und später das Predigen betrieben ward: da erscheint es als etwas Weises und Treffliches, daß die hessische Kirchenordnung von 1532, von der es freilich gleichfalls ungewiß bleibt, in wie weit sie ins Leben übergegangen ist, den bloßen Vortrag des Schriftworts in den Kirchen als etwas für sich Bedeutendes und auch der Predigt gegenüber Selbständiges erkennt. Nachdem sie die allgemein wichtige Bestimmung gegeben, daß in den vornehmsten Städten das Volk täglich zusammenkommen solle zu Lob und Preis Gottes mit allerlei geistlichen Psalmen und Gesang und zu hören das göttliche Wort, und daran die Anordnung geknüpft, daß man solches Lehren und Loben nicht über den Raum einer Stunde ausdehnen möge, fährt sie fort: „Ob etwan die predig nicht mocht gestehen, soll man doch eyn lection auß der scrift thun. vnd solch lection sol nymant verachten. durch welche so man das mit flyss warnymet die scrift seyn entzalen**) ingebildet Auch der Propheten Aposteln vnd Euangelisten eygene wort vnd rede sunder allen beysatz gehoret werden Welch etwan viele nutzer seyn den ongerymte weytleuftige außlegung.“

*) Da jenes Register, nachweislich eines der ältesten, welches innerhalb der evangelischen Kirche gedruckt worden, sowohl um seines Inhalts, als um seiner Form willen von Belang ist, so habe ich es aus dem gegenwärtig sehr seltenen Buche, welches sich im Besitz des Herrn Pfarrers Lic. Schmitt zu Marburg befindet, im Anhang abdrucken lassen.

**) heißt dieß wohl feinentz alen = aufs Feinste allen? Bei Richter I, 164.

Nach diesem Vorgang wäre es wohl gut gewesen, wenn die Casseler Kirchenordnung von 1539 statt der Wochenpredigten, die sie in reicher Anzahl anordnet, einfache Vorlesung der Schrift etwa mit anzufügender kurzer Textzusammenfassung und Ermahnung vorgeschrieben hätte. Sie schreibt nämlich für die verschiedenen Wochentage Predigten aus den Psalmen, der Apostelgeschichte, den Episteln Pauli, für Freitag insonderheit die Auslegung der sonntäglichen Epistel, für den sonntäglichen Hauptgottesdienst Predigt über die vier Evangelien, für Sonntagmittag insonderheit die Erklärung des sonntäglichen Evangeliums vor, abgesehn davon, daß an zwei Tagen in der Woche noch der Catechismus predigtweise erklärt werden soll. Jedenfalls dürfen wir uns daraus entnehmen, wie sehr die Verfasser auch dieser zunächst für die Stadt Cassel bestimmten Kirchenordnung darauf bedacht waren, den Inhalt der Schrift der Gemeinde aufs Reichlichste vortragen zu lassen.

Die von J. Jonas entworfene und wie auf mehreren Gebieten des evangelischen Deutschlands so auch in Hessen vielfach benutzte Kirchenordnung des Herzogs Heinrich von Sachsen nennt zwar die einzelnen Bücher der Schrift nicht, welche in den verschiedenen Gottesdiensten gelesen werden sollen, geht aber, indem sie für alle Wochentage Vespern anordnet, in denen das Neue Testament gelesen werden sollte, überdieß für die Sonntagsmetten eine Lection aus dem Alten Testament und für die mehrmaligen Wochengottesdienste das Abhalten von Predigten bestimmt, auf ganz ähnlichem Wege wie jene einher.

Was wird nun wohl diejenige Kirchenordnung, in welcher wir eine Perle aller Kirchenschriften nicht nur Hessens, sondern des evangelischen Deutschlands überhaupt erkennen, die Kirchenordnung von 1566, für Anordnungen über die Schriftlesung getroffen haben? Wie sie in allen Stücken mit Gelehrsamkeit und Weisheit auf Schrift und Alterthum zurückgeht und sich dadurch als eine reife milde Frucht wahrhaft evangelischer Theologie zu

erkennen giebt, so bewährt sie sich auch in diesem Punct, und gern wird man die darüber von ihr getroffenen Bestimmungen mit ihren eignen Worten vernehmen. Nachdem sie in belehrender und grundlegender Weise von den beiden verschiedenen Arten der Schriftlesung im Alterthum, theils ganze Bücher der Reihe nach, theils ausgewählte Stellen der Gemeinde vorzutragen, geredet hat, fährt sie, und zwar in Bezug auf die Städte des Landes, also fort:*) „vff die werckt a g e, auch wol an den Sontagen da versamlung gehalten werden, die da nicht von der ganzen gemeyn mögen oder pflegen besucht zu werden, nemen wir eyn gewiß buch nach gelegenheyt der kirchen auß dem Alten oder Newen Testament fur die handt, vnd erkleren ordentlich eyn Capittel nach dem andern, durch auß biß zum ende, darauß diejenigen so da pflegen stetigs zur kirchen zu kommen, vnd sich nicht leichtlich an der predigt hindern, oder daruon abziehen lassen, gründlichen vnd vollkomen verstandt desselbigen schepffen können. In den versamlungen aber am Sontage für mittag, da die gantze gemeyne von jungen vnd alten eynfeltigen vnd verstendigen zusamen kompt, lesen vnd predigen wir [schon vorher ist davon die Rede gewesen, daß an der gehörigen Stelle die Epistel verlesen worden]**) die Euangelia Dominicalia, und das so vil von Gottes Gnaden möglich, also, dz hiemit allen zugleich, eynem yeden nach seinem verstandt etwas gedienet werde: Doch lassen wir vns gefallen, das an etlichen vornemen ortenn in den haupt kirchen, vff die gemeyne Sontag ausserhalb den Festen Christi, in der grossen versamlung vor mittag eyn Euangelist vorgenommen, vnd nach der ordenung gelesen vnd erkleret werde, eyn Capittel nach dem andern, wie zuuor gemeldet. Diß geschicht aber an denen ortern da mann on das, das Euangelion Dominicale, vmb des gemeynen mans vnn jungen volcks willen nach mittag pflegt außzulegen.“ Wobei zu bemerken ist, daß am Sonntag

---

*) Urspr. Ausgabe p. LXXVII, a.

**) Vgl. hierüber p. LXXIIII, b.

Nachmittag für gewöhnlich eine Lection aus den Episteln der Apostel oder die Epistel nach der Zeit, woran sich eine kurze Erklärung und Catechismusunterricht schloß, gelesen werden sollte.

„Wir wollen nun weiter anzeygen", fährt die Kirchenordnung fort, „wie es die wochen vber sol gehalten werden. Sovil nun die morgen predig belangt, werden in etlichen Stetten auß langem brauch her, dieselbigen teglich gehalten, In etlichen dreimal, in etlichen zweymal . . . da sollen nun die predig genommen werden aus den Büchern des Alten, vornemlich aber des Newen Testaments so dem volck erklert vnd außgelegt werden. Vnd ist umb viler vrsachen willen sehr nütz, sonderlich aber gehets on frucht nicht abe, wenn die Psalmen außgelegt werden, Zuuor auß die, so von der gantzen Gemeyn gesungen, denn also verstehen sie alles besser was in der h. versamlung von der Kirchen verricht wirt . . . Nach den Psalmen mag man vornemen eyn buch des alten oder newen Testaments, so nach yder zeit gelegenheyt, zur vffbawung der Gemeyne am allerbesten dienen mag. Aber hierin soll keyn diener des Worts etwz fürnemen on raht vnd vorwissen des Superintendenten, welcher betrachten sol, was für bücher des alten Testaments, durch wen, vnd an welchen orten mit frucht außgelegt werden können vnd sollen. Dann hierin wöllen bedacht sein die person beide der lehrer vnd zuhörer. Sintemal etliche bücher schwerer sind denn die andern . . . Es werden auch in etlichen Stetten in der wochen Vesper predig gehalten, denn an etlichen orten wirdt täglich nach mittag zu gewisser stund eyn Christliche versamlung gehalten, da eyn Psalm oder zwen gesungen, darnach etwz auß den büchern die man Canonicos nennet fürgelesen, vnd auß dem das fürgelesen ist der Kirchen eyn lehr, oder vermanung, oder trost, oder zugleich alle sampt, wie sichs zutregt, kürtzlich fürgetragen." Wobei die Kirchenordnung jedoch bemerkt, daß in vielen Städten ein oder zweimal wöchentlich, hie und da auch am Sonntag, anstatt dieser Vesperpredigten, lediglich Catechismuserklärung gehalten werde.

Alles dieses zeigt, mit welcher Vorsicht sie zu Werke geht und hiervon liegt ein weiterer Beweis in der von ihr aufgestellten Unterscheidung der Art, wie die Schrift in den Städten und wie sie auf den Dörfern gelesen werden solle, vor Augen.

In den letztern könne, sagt sie, wie Jedermann leichtlich erachte, nicht Alles verrichtet werden, wie in erstern. Auf dem Lande sei im sonntäglichen Hauptgottesdienst die Epistel und das Evangelium zu verlesen und über letzteres zu predigen, Nachmittags der Catechismus zu treiben. In etlichen Dörfern werde die ganze Woche nur einmal Vormittags eine Versammlung gehalten; da singe man ein oder zween Psalmen, spreche oder singe das Vaterunser, und es folge darauf eine Vorlesung aus den Episteln der Apostel oder eine Auslegung der Sonntagsepistel.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen vergißt die K. O. nicht, das Lectionswesen auch für besondere Fälle zu ordnen. Für die Buß- und Bettage gebietet sie, daß Stellen eines bewährten Buchs des Alten oder Neuen Testaments gewählt werden, in welchen die Sünde gestraft wird.*) Für Zeiten außerordentlicher Noth schlägt sie eine Reihe passender Lesestücke vor.**) Und ebenso will sie, daß für öffentlich angestellte Tage der Danksagung solche Lectionen erwählt werden, „so sich mit der sachen umb welcher willen

---

*) Vgl. p. CIIII: „Solcherley Predig findet mann Jes. 28. 56. 57. 58. 59; Jerem. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9; Ezech. 11. 13. 14. 16. 17. 19. 20. 22. 23 28. 34; Os. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7; Joel 2 Vnnd dergleichen vil in andern Propheten".

**) Vgl. p. CVII: „In Kriegsleufften mag mann die Lection nemen auß dem andern Buch Moysi cap. 15. Item in den Büchern Judicum, Regum, Paralip. findet man dieser Historien genugsam, die anzeygen, woher Krieg komme ꝛc. Gleicher Gestalt hat es mit der Pestilentz, do mann nemen mag eyn Lection ex Samu. 24. psal. 91. Mit dem Hunger hat mann etliche Lection im ersten Buch Moisis 12 et 20. 2 Reg. 8. 3 Reg. 17. Ap. 11. Vnnd also auch von andern Plagen, wie dann das 14. Capittel Ezechielis die offentlichen Landt straffen gemeynglich alle begreifft."

die offentlich dankversamlung angestelt, schicket, vnd darzu dienlich ist".*)

Gewiß bezeugt das Gesagte, daß die Verfasser der K. O. von 1566 dem kirchlichen Lectionswesen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben, und es ist nur zu beklagen, daß dasselbe von ihnen nicht in eine festere, für seine Dauer Gewähr leistende Form gebracht worden ist. Würde für die liturgische Schriftlesung eine ähnlich bestimmte Ordnung aufgestellt worden sein, wie die, welche Hyperius in seinem Calendarium sacrae scripturae, dem wenig gekannten Vorläufer aller Bibelkalender und Lesetafeln unsrer Tage für die häusliche vorgeschlagen hat, so würde sie sich ohne Zweifel besser als der Fall gewesen auf die Folgezeit vererbt haben.

Die übeln Folgen dieses Mangels zeigen sich schon im nächsten Jahrzehnt. Die nach dem Tode Philipps von seinen Nachfolgern vereinbarte Agende von 1574 will zwar ausdrücklich nichts Andres sein, als ein Auszug der K. O. von 1566, zeigt aber doch sachliche Veränderungen ihres Bestandes. Von einer Ermächtigung des Predigers, statt der evangelischen Pericopen einen ganzen Evangelisten vorzunehmen, ist nicht mehr die Rede, und für diejenigen sonntäglichen Hauptgottesdienste, bei welchen keine Feier des Abendmahls Statt findet, wird eine Anleitung gegeben, in welcher eine Vorlesung der Schrift vom Altar aus nicht erwähnt wird. Dennoch ist eine reichliche Mittheilung des Schriftsworts noch immer vorgesehn, insofern man für die Morgen- und Mittagsgottesdienste am Sonntag die Anordnung trifft, daß darin die Epistola Dominicalis oder ein Psalm oder sonst ein passender Text aus dem Alten oder Neuen Testament ausgelegt wird, für die Werktagsversamm-

*) „Als nach der Pestilenz die Historie 2 Sam. oder Esaiae 38. Nach dem Hunger den 104. Psalm. Item das Exempel zur Zeit Eliä. Item 2 Regum 7 zur Zeit Helisaei. So wir im Kriege entweder frölichen Sieg oder den lieben Frieden vnd allerley wolthaten wider erlangen, haben wir in dem Buch der Richter, Samuelis, der Könige, auch der Chronicken, vberflüssige Lection auß der Heiligen Schrift" rc.

lungen aber, deren in den Städten die Woche hindurch zum allerwenigsten zwei, auf dem Lande eine, gehalten werden sollen, es bei der Bestimmung läßt, daß die Pastoren „ein gewisses Buch aus dem Alten oder Neuen Testament“, doch mit Vorwissen, Rath und Bewilligung ihrer Superintendenten vornehmen und dasselbe von Anfang bis zu Ende auslegen. Ueberdieß wird, freilich auf eine höchst unbestimmte Art, über diejenigen Gottesdienste der Sonn-, Feier- und Werktage, „wann man zur Kirchen zu gehen, vnd aber doch neben dem Gesang kein Predigt zu halten pflegt“, Verfügung getroffen; in ihnen soll nämlich „allwegen ein Capitel aus dem alten oder neuwen Testament dem Volk fürgelesen werden“.

In dieser Agende liegt übrigens, wie bekannt, die letzte auf das ganze Hessenland direct bezügliche kirchliche Ordnung vor, und es fragt sich nun, wie die beiden aus der früheren Einheit erwachsenen Abtheilungen derselben, die lutherische und die reformirte, ihre Leseordnungen bestellt haben. Es ist dieß von beiden auf eine für die Gegenwart gleich vorbildliche Weise geschehen; und es zeigt sich an diesem Puncte, wie an andern, in welch naher Verwandtschaft die beiden Kirchen stehen. Beide sind bis zum Jahre 1657, in welchem die reformirte Kirche sich neu ordnete, auf dem eben dargelegten Weg der K. O. von 1574 vorangeschritten, und die reformirte Kirchenordnung von 1657 ist so weit davon entfernt, jenen Weg zu verlassen und etwa statt der herkömmlichen Sonn- und Festtagspericopen die schweizerische Art der sonn- und festtäglichen Schriftlesung in sich aufzunehmen, daß sie vielmehr dem alten Gebrauche treu bleibt, ihn fast mit den nämlichen Worten, die wir von der K. O. von 1574 her kennen, ausspricht, bestätigt, und in einer sehr beachtenswerthen Weise fortzubilden sucht. Für die Catechismusübungen, auf welche sie nach Art der ältern Kirchenordnungen sehr großen Werth legt, bestimmt sie zum Anfang die jedesmalige Vorlesung eines Spruches heiliger Schrift, der sich auf die vorhabenden Fragen schickt und sie biblisch beantwortet; über die so eben erwähnten predigtlosen

Gottesdienste oder Betstunden aber giebt sie die Bestimmung, daß sie in den Städten alle Tage, auf den Dörfern in den Mutterkirchen die Woche zum wenigsten zweimal, in den Filialen einmal mit Fleiß gehalten und daß darin jedesmal „ein Capitel aus heiliger göttlicher canonischer Schrift, von den Büchern Mosis anzufangen und bis zu Ende des Neuen Testaments zu vollführen" von der Kanzel ab dem Volk vorgelesen werde; welches denn auch an den Fest- und Feiertagen, da nur Vormittag eine Predigt und Nachmittag eine Betstunde gehalten werde, gleichfalls zu halten sei. Und wie verhielt sich dazu die lutherische Abtheilung der hessischen Kirche? Es ist mir eine erfreuliche Wahrnehmung gewesen, zu sehen, daß sie diese vorzügliche Anordnung der reformirten Kirche willig ihrem eignen Ritus einverleibt hat. Vielleicht finden sich späterhin Urkunden, die genauern Bericht über das Verhältniß geben, in welches sich die lutherische Kirche jener Tage zu der K. O. von 1657 im Allgemeinen stellte; hier genügt die Thatsache, daß laut vorliegenden Kirchenbuchsnotizen*) die lutherische

*) In einer der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg gehörigen Bibel (Wittenberg, Wust 1660) stehen auf der Rückseite des Titelkupfers folgende, nach ihrer Schreibweise zu urtheilen wahrscheinlich durch die Kirchendiener eingetragene, schriftliche Angaben:

Anno 1703 d. 6 October ist die Biblia forne angefangen worden, in den Betstunten zu leßen. Vom Hrn. Dtr. Fenner.

Anno 1708 d. 12 9ber hat der Herr Doctor Fenner die Biblia witter forne angefangen zu lehsen.

Anno 1713 d. 26 junii, ist von Herrn Doctor Fennern witter von neuwem angefangen worden.

Anno 1720 d. 17 maij Freytags vor Pfingsten ist vom Herrn Pfarher Schmidt, die Biblia in den behtstunten zu lesen beschlossen, und zu ende gebracht,

d. 23 diesses von Herrn Pfarhern Breidenbach witter forn angefangen worden, d. 9 September 1727. Von Hrn. Pfarer Breidenbach zu ende gebracht.

Anno 1727 d. 11 September vom Hrn. Pfarer Schmiten witter forne angefangen worden.

Anno 1754 d. 11 jun. hat Hr. Pastor Münch HochEhrwrd. wiederum in gottes nahmen den anfang von forn gemacht.

Kirche jene lectio continua der Schrift in ihren Betstunden unter Einhaltung passender Abgrenzungen geübt und sich diesen Schatz lange erhalten hat. Die eben durch den schweren blutigen Krieg hindurchgegangenen Kircheu hatten sich die Fähigkeit erworben, einander zu achten und Gutes von einander anzunehmen.

Wie weit sind wir heutiges Tages von jenen Zuständen entfernt! Nicht allein in Hessen, sondern im ganzen evangelischen Deutschland sind die Gemeinden nicht bloß der reichen Schriftlesung, an der sich unsere Vorfahren erbauten, sondern auch eines großen Theils der feierlichen Gelegenheiten beraubt, an denen sie vollzogen ward. Nur unsre Greise mehr erinnern sich aus dem Anfang dieses Jahrhunderts einer da noch vorhandenen reichen Zahl von Betstunden; mit dem Hereinbruch der französischen Herrschaft, und, wir dürfen sagen, beim Schlafen der Wächter, sind sie abgeschafft worden. Genug, seit langer Zeit ist die Kirche auf die sonntäglichen Gottesdienste, in den Städten auf zwei, auf dem Laude vielfach auf einen, beschränkt, wozu in Hessen nur noch alle Monat ein Buß- nnd Betgottesdienst am Mittwoch, in andern Landeskirchen ein Morgengottesdienst an jedem Freitag hinzukommt; sonst sind die evangelischen Kirchen Jahr aus Jahr ein verschlossene Häuser; und Werktagsgänge ins Gotteshaus, um da das Gemüth an verlesenem Gotteswort zu erbauen oder auch nur in der Einsamkeit eine geistliche Sammlung und Erholung von weltlichen Geschäften zu empfangen, sind etwas aus dem Leben der evangelischen Kirche fast bis auf das Bewußtsein des vorhandenen bittern Mangels gänzlich Verschwundenes. In den wenigen übriggeblie-

---

Anno 1762 d. 1 December hat der Hr. Superentent Seip die Bibel angefangen.

Sie geben einen sprechenden Beweis von der kirchlichen Praxis jener Jahre und es wäre nur zu wünschen, daß in andern Kirchen Hessens ähnliche Notizen gefunden, und bekannt gemacht werden möchten, durch welche die auf dem vorliegenden Blatt vorhandenen Lücken, namentlich der Mangel einer Nachricht über das Anfangsjahr dieses Lesens, ergänzt würden.

benen Gottesdiensten aber sind es, weite Gebiete der evangelischen Kirche Deutschlands hindurch, abgesehen von den etwa vorkommenden freien Predigttexten nur eben die herkömmlichen Episteln und Evangelien, was aus dem reichen Schatze der Schrift den Gemeinden mitgetheilt wird.

So viel zu dem Nachweise, daß die Kirche der Gegenwart im Hinblick auf das Vorbild der Vergangenheit verpflichtet ist, eine Erweiterung ihres Schriftlesebestandes eintreten zu lassen.

Wohl könnten noch andre Beweggründe zum Hinsteuern auf dieses Ziel beigebracht werden.

Ich könnte des Näheren ausführen, daß bei der Auswahl der Pericopen, und zwar ebensosehr der Evangelien als der Episteln, nicht das Princip einer Erfassung des gesammten neutestamentlichen Geschichts- und Lehrstoffes, sondern vielmehr ein einseitiges Interesse, besonders, wie Luther bemerkt,*) das der vorherrschenden Richtung auf die Werkthätigkeit des christlichen Lebens, oder was Andre bezüglich der geschichtlichen Lesestücke gefunden haben, die an sich durchaus richtige und nothwendige, aber hier auf Kosten andrer Interessen in allzugroßer Ausdehnung geltend gemachte Richtung des Anti-arianismus**) gewaltet

*) Eine Weise Christliche Messe zu halten: „Als denn sol folgen die Epistel. Es ist aber noch nicht zeit, das man da ein newerung anfahe, dieweil man kein unchristlich lieset, Doch dieweil selten gelesen werden die teil aus den Episteln Pauli, darinn der Glaub geleret wird, sondern allermeist die so sitten betreffen, oder ander ermanung inhalten, das man prüfen kan, wer es also geordnet hat, das er mercklich vngelert gewesen sey, vnd zu vil von den wercken gehalten hat. Darumb were es wol recht, das man den mehrer teil, die jenigen Epistel zu lesen verordnet, aus welchen der Glaub in Christum möge gelert werden, Solchs hat er auch zum offtern mal mit dem Euangelio gethan, er sei gleich wer er wöll gewesen, der diese Lection gestellet hat. Es mag aber in des solchen mangel hierin die predige erstatten. Denn wo die Meß mit der zeit 2c." siehe oben S. 12. Werke, Wittenb. Ausg. VII, 393. a und b.

**) Suckow, drei Zeitalter der christl. Kirche dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Pericopen, Breslau 1830, p. 25, und Andre.

hat; woraus denn die Nothwendigkeit erhellt, das Fehlende durch eine Reihe ausgewählter Lehrreden des Herrn sowie durch epistolische Stellen über die Sündhaftigkeit des menschlichen Geschlechts, über das Wesen, die Geburt und die Nahrung des Glaubens und dergleichen zu ergänzen, und so zu bewirken, daß das Lectionssystem „aus den besten und furnemlichsten örtern“ des Neuen Testaments bestehend, ein Ausdruck der gesammten neutestamentlichen Offenbarung werde.

Ich könnte am Beispiel namhafter Homileten nachweisen, daß das Beschränktsein auf die herkömmlichen Pericopen ihren Predigtarbeiten einen erheblichen Schaden gethan, wie z. B. Reinhard durch die Nothwendigkeit, unablässig über dieselben Jahresevangelien zu predigen, bei der leicht erklärlichen Bemühung, jedesmal etwas Neues zu bringen, zu einer Künstelei geführt worden ist, die der Idee einer ungeschminkten Verkündigung des göttlichen Wortes wenig entspricht;*) und weiter zeigen, wie dieser Mangel an der Thätigkeit fleißiger und sinniger Geister das bessere Gegenstück bildet zu der durch den gleichen Umstand zwar nicht hervorgerufenen, aber doch geförderten Trägheit anderer, welche uneingedenk des Wortes Christi vom Hausvater, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervorträgt, ihren Genossen am geistlichen Tische immer dieselben Gerichte vorsetzen, bis sie der Speise müde oder überdrüssig werden. Oder ich könnte davon reden, daß die Mittel, die man hie und da angewendet hat, dem Einerlei zu entkommen, anderweitige Uebelstände mit sich führen, wie z. B. ein Freund Speners unter dem Druck des Pericopenzwanges bei seinem Streben nach reicherem Vortrag des Schriftworts eine Methode anrieth — Benutzung des Predigteinganges für das Evangelium, und der Predigt selbst für Beibringung anderweitigen biblischen Stoffes**) — welche vor einer gesunden Homiletik nicht Stich hält; von andern Gründen abgesehn.

*) Reinhard, Geständn., seine Predigten u. seine Bild. zum Prediger betr., p. 115.

**) Bedenken auf Speners Vorr. zu Arnds Postille, Pia desid. Frkf. 1676, p. 272.

Aber theils sind dergleichen Thatsachen schon vielfach dargestellt worden, und an sich so leicht zu würdigen, daß es nur dieser kurzen Hindeutung auf sie bedarf, theils ist das Vorbild sowohl der Kirche im Alterthum als der Reformation wie auf andern Gebieten so auf diesem etwas so Bedeutendes, daß es bei dem regen Sinn für die Geschichte der Vergangenheit, der unser Zeitalter auszeichnet, und bei der liebenden Hinwendung zu den Thaten des 16. Jahrhunderts, vor Allem zu Luthers Wirken, welche sich in der evangelischen Kirche weit und breit geltend macht, schon an und für sich zu einem kräftigen Antriebe hinreicht, das Wort Gottes durch Herstellung einer reicheren liturgischen Vorlesung den Gemeinden, bei denen eine Hebung des Mangels noch nicht eingetreten ist, in größerer Fülle als bisher mitzutheilen.

Und schon ist eine Anzahl deutscher Landeskirchen daran gegangen, dem hohen Bedürfniß Befriedigung zu gewähren; so daß ich bereits im Jahr 1850 eine Beschreibung und Prüfung des von ihnen Geleisteten habe ausgehen lassen können.*) Für sie hat die Aufzeigung des alten Vorbildes die Bedeutung eines Lobes ihrer Grundsätze; zugleich aber enthält sie eine Anregung zu der Frage, in wie weit ihre Leistungen jenem entsprechen, und ob nicht dem bereits ins Werk Gesetzten noch Weiteres hinzugefügt werden müsse.

Dagegen giebt es sehr große Landeskirchen Deutschlands, wie die Bayerische und Preußische, welche, nur etwa zu dem unausreichenden Auskunftsmittel der Gestattung von freien Texten für die Predigt vorgeschritten, eines Antriebs zur Herstellung einer feierlichen Vorlesung des Wortes**) noch bedürfen. Ihren geist-

*) Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Pericopenkreise, Berlin bei Reimer.

**) Nitzsch, biblische Vorlesungen, Bonn 1846, Erläuterungen p. 4: „Um ein entschiedenes Votum gegen die Ausschließlichkeit des abendländischen katholischen Systems der Lese-Abschnitte zu würdigen, muß man sich fürs erste die Bedeutung vergegenwärtigen, welche der liturgischen Schriftvorlesung überhaupt zukommt. Die christliche Versammlung versetzt sich von einem Tage des Herrn, von einem Feste

lichen Dienern und deren Obern mögen denn die vorstehenden geschichtlichen Nachweisungen zur Erwägung gewidmet sein. Ihnen gilt die auf Grund derselben sich erhebende Frage, ob es statthaft sei, daß Kirchen, die sich vom Evangelium nennen, das Wort desselben in ihren Gottesdiensten so dürftig zum Vortrag bringen, wie es niemals, weder in der alten Kirche noch im Reformationszeitalter, vorgekommen ist.

Indeß darf es bei der Vorhaltung des Vorbildes nicht bleiben. Es muß die weitere Frage beantwortet werden: wie der erlittene Verlust zu ersetzen sei.

Da sich der Reichthum der alten Schriftlesung außer dem sonntäglichen Hauptgottesdienste in den Messen, Metten und Vespern der Wochenferien entfaltet hat, so fragt sich zunächst, ob sich nach dieser Seite hin die Möglichkeit eines Weges zum Bessern aufthue.

Allerdings ist dieß, wenigstens einigermaßen, der Fall. Noch ist aus dem Ruin der täglichen Gottesdienste Einiges übrig. Wo

---

zum andern aufs Neue in den Zustand des Empfanges der Offenbarung Gottes. Die Quelle derselben strömt ihr unversiegbar in der heiligen Urkunde ihres Daseins. Die Gemeine hat ihr Erscheinen vor dem Angesichte des Herrn wieder zu feiern begonnen; die Empfänglichkeit der Ohren und Herzen ist durch den Psalm und das Morgengebet angeregt, und unter solchen feierlichen Umständen und Voraussetzungen wird in dem Sinn der alten Formel: So spricht der Herr — der Abschnitt gelesen und vernommen. Dieß ist ein Andres als die Predigt oder der Predigttext, ein Andres, als was durch Bibelstunden und ein dabei stattfindendes Vorlesen hervorgebracht werden soll. Die letztern pflegen vorzugsweise das Wissen vom Inhalt der heiligen Bücher im Zusammenhang der Theile eines ganzen, weshalb da die lectio continua unerläßlich erscheint; die Predigt verkündigt Gottes Rath und Willen in der besondersten Beziehung auf jetzige Zustände, die Persönlichkeit der Auslegung und Anwendung tritt dabei in ihre Rechte; dagegen soll zuvor schon das objective Verhältniß, das Verhältniß der Gemeine zum Worte Gottes, zur Urkunde ihres Daseins gefeiert werden und auf diesem Grunde erst die specielle Verkündigung sich fortsetzen." Vgl. auch Practische Theologie II, 2, p. 416 u. 431.

noch Mittwochs- oder Freitagsbetstunden vorhanden sind, wo die glücklicher Weise nur hie und da auf dem Lande abgekommenen Sonntagnachmittags-Gottesdienste oder gar die Sonntagsmetten sich erhalten haben, da sind schon einige Stätten vorhanden, die zur Aussaat des Wortes geeignet sind. Sie sind festzuhalten und für die Schriftlesung liturgisch auszubilden; oder wo sie bei Menschengedenken abgekommen, mit Weisheit wieder in Gang zu bringen.

Freilich viel zu wenig Raum bieten sie dar, als daß selbst die beste Benutzung derselben zum Zwecke der Schriftlesung hinreichte.

Insofern kann man die in neuerer Zeit gemachten Versuche, tägliche Gottesdienste wieder einzuführen, nur mit Befriedigung wahrnehmen.

Weniger läßt sich hiebei auf private Bestrebungen einzelner Geistlichen geben, deren Eifer es gelungen ist, etwa tägliche kirchliche Morgengebete in ihren Gemeinden einzuführen, wovon wir z. B. durch die Ev. Kirchenz. 1857 (Juniheft) ein ansprechendes Beispiel kennen gelernt haben. Denn so löblich solche Errungenschaften treuen Seelsorgerfleißes sind, so haben sie doch keine Festigkeit kirchlicher Stiftungen und werden meist mit dem Scheiden ihres Gründers ein Ende nehmen.

Nur wenn sie durch die kirchlichen Organe feste Begründung erhalten haben, läßt sich für die Schriftlesung Gutes von ihnen erwarten.

Dieß ist in Neuenburg gelungen. Hier werden täglich, im Sommer um 7 Uhr, in den übrigen Jahreszeiten später „liturgische Gottesdienste" gehalten, zu denen während der vier Festzeiten, deren jede 14 Tage dauert, noch nachmittägige Versammlungen hinzukommen. In denselben werden hymnenartige Abschnitte der dortigen Liturgie und darauf ein Capitel der h. Schrift gelesen, woran sich Erklärungen und Nutzanwendungen anschließen: das Ganze wird mit Gesang eingeleitet und geschlossen. *)

*) Finsler, kirchl. Statistik der reformirten Schweiz, p. 506.

Soll ein solcher Segen für die Gemeinde allein in Neuenburg zu ermöglichen sein? Muß man nicht danach streben, ihn auch unsern Gemeinden zu erringen? Soll, was vor Alters in der ganzen Kirche geübt wurde, nicht noch heute ausführbar sein?

In Rücksicht hierauf wolle man einen Gedanken erwägen, der mit der Idee einer Verbesserung auf andern Gebieten zusammentrifft. Durch eigene zehnjährige Praxis habe ich den unabsehlichen Vortheil kennen gelernt, den die Bayerische Kirche in der gesetzlichen Einrichtung besitzt, wonach aller Religionsunterricht der Schuljugend in die Hände der Geistlichen gelegt ist; und wenn diese etwa den Unterricht der jüngsten eben in die Schule eingetretenen Kinder den Schullehrern anvertrauen, derselbe von ihnen sorgsam überwacht werden muß. Nur so, bei mehrjähriger Unterweisung der Jugend von Seiten des Pfarrers, kann mit Zuversicht einem nachhaltigen Einfluß desselben auf das innere Leben dieser keimenden Pflanzung der Gemeinde entgegengesehen werden.

Nun, diese Einrichtung möchte ich allen Landeskirchen unsres Vaterlandes wünschen; und daran die weiteren Gedanken knüpfen: der Geistliche möge den Religionsunterricht in der Art ertheilen, daß er das tägliche Morgengebet und daran geschlossen eine tägliche Schriftlesung mit den Schulkindern *in der Kirche* halte. Würde dieß in Ausführung kommen, so wäre für die Schule, wie für die Gemeinde viel gewonnen: für jene, indem vorauszusetzen ist, daß das in der Kirche gehörte Wort der Schrift tiefer in die Seele dränge, und nun einen Grund bildete für die zu den gewöhnlichen Stunden in der Schule zu haltende Religionslehre; für die Gemeinde, indem damit das Verlorene wieder erworben wäre: die Gotteshäuser thäten sich an Wochentagen wieder auf und es erschallte wieder die Stimme des Wortes, wie vor Zeiten.

Es sei mir erlaubt, diese Einrichtung noch unter einen andern Gesichtspunct zu stellen. Meiner Ueberzeugung nach genügt die Kirche ihrer Aufgabe der geistlichen Durchdringung des Volkslebens gegenwärtig noch auf einem andern Gebiete der äußeren

Bethätigung des Innern nicht: auf dem der christlichen Gesangeskunst. Hier stehen wir gegen das gesammte Alterthum der evangelischen Kirche, selbst gegen verhältnißmäßig junge Zeiten merklich zurück. Die Schulchöre, an deren frommem und schönem Gesange sich noch unsre Väter erbaut haben, bestehen nicht mehr; auf den Straßen ist der geistliche Gesang völlig erstorben; in den Kirchen ist er auch meist verklungen und giebt dem vielfach heruntergekommenen Gemeindegesang keine Regel und kein Muster mehr; die Cantoren nehmen wohl noch die geringen Gebühren, die sich an das Umsingen knüpften, gewissenhaft ein, aber an einem öffentlich auftretenden Chor Theil zu nehmen, würde ihnen wider Ehre und Würde anzugehn scheinen. So weit sind wir mit unsrer Bildung gekommen; und können uns bei unsern Bemühungen, den alterthümlichen Kirchengesang wieder einzuführen, eben weil ohne Chorgesang kein Gemeindegesang gedeihen kann, einiger Hoffnung des Gelingens nicht hingeben.

Käme es nun zur Einführung dieser kirchlichen Morgengebete, deren Beginn und Schluß eben in Gesang bestehen müßte, so wäre damit eine neue, treffliche Anregung zur Besserung des Gesangwesens gegeben. Da die Lieder ohne die den Gesang so sehr gefährdende Zuthat des Orgelspiels gesungen werden müßten, so gehörte zu ihrem Vortrag eine längere Uebung in der Schule, und mit dieser würde die Besserung, mit ihr aber die Bildung von besondern Chören wie von selbst einziehen. Ueberdieß könnten diese Morgengebete zur Stätte eines erbaulichen Vortrags des Besten werden, was die Kinder in der Schule eingeübt, und die Gemeinden würden nicht ohne mannigfache Befriedigung an ihnen Theil nehmen.

Vollkommen sehe ich ein, daß dieses ein „Wunsch langer Aussicht“ ist; aber dieß kann mich nicht abhalten, ihn zu hegen, auszusprechen und wo ich kann seine Verwirklichung anzurathen.

Um hiervon auf unsern nächsten Gegenstand zurückzukehren, so erhellt, daß vorläufig auf Vollziehung der Schriftlesung

in den Neben-Gottesdiensten wenig oder gar nicht zu rechnen ist.

Vielmehr ist es vor Allem der sonntägliche Hauptgottesdienst, wo Hülfe geschafft werden muß.

Mannichfach sind nun die Wege, die zu diesem Ziele führen, sowie die Arbeiten, welche hiefür theils von einzelnen Liturgikern, wie von Lisco, Suckow, Nitzsch und auch von mir vorschlagsweise geliefert, theils von den Behörden der erwähnten Landeskirchen bereits zur Einführung gebracht worden sind.

Man ist dabei von einem verschiedenen Verhalten zu dem herkömmlichen Pericopenkreise ausgegangen, indem man ihn entweder unverändert beibehalten oder an mehr oder weniger Stellen verändert hat; man hat ihm sodann entweder einen oder mehrere neue Kreise an die Seite gestellt, und dieselben nun entweder so angelegt, daß sie einfache, oder so, daß sie nach der Art des alten Römischen doppelte Glieder bilden; ferner hat man sich dabei entweder auf Auswahlen aus dem Neuen Testament beschränkt, oder auch das Alte Testament herangezogen; und hier wiederum entweder nur einzelne hervorleuchtende Stellen ins Auge gefaßt oder darauf hingearbeitet, daß die Auswahl ein Abbild seines ganzen Inhaltes gewähre.

Von allen diesen Verfahrungsweisen findet man in der oben erwähnten kritischen Zusammenstellung eingeführter neuer Pericopenkreise vom Jahr 1850 die entsprechenden Früchte, zum Theil sehr gelungene Arbeiten, welche von denjenigen Theilen der evangelischen Kirche, die es zu einer Erneuerung ihrer Leseordnung noch nicht gebracht haben, wofern sie sich zu einer solchen entschließen, sei es als Muster, sei es als Unterlage eines neuen Baues benutzt werden können; deren innern Gehalt und Werthverhältniß unter einander ich hier nicht zu besprechen brauche, weil darüber in der genannten Schrift ausführlich gehandelt worden ist.

Seit dem Erscheinen derselben sind indeß noch zwei andre Vorschläge gestellt worden, der eine nur andeutungsweise, der

andre in ausführlicher Darlegung, welche der Beachtung aufs Höchste werth sind.

In dem geistvollen Werke über das Kirchenjahr*) hat Dr. Friedrich Strauß, indem er davon ausgeht, daß die Idee der einzelnen Feier- und Sonntage in den Pericopen zwar niedergelegt, aber nicht in ihnen erschöpft sei, sondern vielmehr in einer großen Anzahl andrer Abschnitte der h. Schrift gleichfalls ausgedrückt werde, den Gedanken aufgestellt, daß es für jeden Sonn- und Festtag einen ganzen Pericopenkreis gebe, und daß dieser der pflichtmäßige und doch freigegebene Textkreis sei; mit andern Worten: daß das alte Pericopensystem, als Ausdruck der Kirchenjahrsfeier, der Kirche erhalten bleiben, aber in der Art vermehrt werden müsse, daß zu den Pericopen jedes einzelnen Sonn- und Festtags eine Reihe andrer Stellen von ähnlichem Inhalt herangezogen werde. Dafür finde sich bereits ein Vorgang in dem bestehenden Lectionar, welches für manche Tage mehrere Pricopen darbiete. Hiezu seien aber insbesondere die ältern Lectionen an den Wochentagen und namentlich an den Vigilien und Octaven, die auf den Sonn- und Festtag vorbereiten oder ihn nachfeiern, zu rechnen, namentlich werde hiebei die Anordnung der französisch-katholischen Kirche treffliche Dienste leisten können. Stelle man diese Pericopen zusammen, so werde ein codex lectionarius entstehen, der nicht allein willkommene Freiheit mit einer heilsamen Beschränkung verbinde, sondern auch in dem Prediger und der Gemeinde die Idee des Kirchenjahres wieder belebe. Die Bekanntschaft mit der ganzen h. Schrift werde gefördert und von der andern Seite werde die Beziehung auf das dem Kirchenjahr zu Grunde liegende Naturelement, die symbolische Feier, in ihrem vollen Segen wiederkehren.

Gewiß ist dieß ein ansprechender Vorschlag, und ich darf

*) Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhang dargestellt, Berlin 1850.

bekennen, daß er sich mir, als ich bei den Studien über die Herkunft und den Sinn unsres Pericopencyklus mich aus der Dürftigkeit desselben in den Reichthum des ältesten Römischen Lectionars versetzt sah, stark aufgedrängt hat. Aber zunächst scheint er mir, wenigstens auf dem angegebenen Wege, nicht durchführbar. Ein dahin zielender Vorgang unsres bisherigen Lectionars muß geläugnet werden. Zwar bietet dasselbe für einige Tage mehrere Pericopen dar, aber nicht in der Weise, daß damit die Idee ihrer Feier mehrfach ausgesprochen wäre; vielmehr deutet die Mehrfachheit der Lectionen in einigen Fällen geradezu auf das Vorhandensein einer verschiedenen Feier eines und desselben Tages hin, wie denn der zweite Weihnachtstag, der hiefür citirt wird, entweder als zweite Feier der Geburt des Herrn, oder als Gedenktag des h. Stephanus begangen werden kann; in andern Fällen ist sie lediglich das Zeichen eines früh vorhanden gewesenen und später auf verschiedene Weise verbesserten Mangels im System, wie dieß aus Vergleichung der ältern Urkunden klar hervorgeht. Die Wochenlectionen des Römischen Lectionars [die sich in der französischen Kirche hie und da erhalten haben] heranzuziehen hat seine Schwierigkeit insofern, als als sie zwar an einigen, nämlich den eigentlich ausgearbeiteten Theilen des Kirchenjahrs mit den Sonntagen in irgend welcher Verbindung stehen, an andern dagegen, bei denen es zu einer festen Form des Systems nicht gekommen ist, eine solche Beziehung nicht erkannt werden kann. Etwas Andres ist es mit den Lesestücken der Vigilien und Octaven, denn diese sind den Pericopen der Feier, welcher sie dienen, stets verwandt; aber leider sind es nur die Feste, nicht die hier hauptsächlich zur Sprache kommenden weit zahlreicheren Sonntage, die mit jenen vorangehenden und nachfolgenden Begleiterinnen ausgestattet sind. Läßt sich ferner, so muß man fragen, jene Characterindividualität der einzelnen Sonntage, wie sie der ebensosehr mit poetischen Gaben als mit Scharfsinn der Combination reich gezierte verehrte Verfasser jenes Werkes auf Grund, wie er sagt,

der „Naturphase“ und geleitet von dem Inhalt der Pericopen begeistert schaut und darstellt, und auf welche hier gebaut werden müßte, mit Sicherheit behaupten? Wo das System feststeht, da hat er, ein wahrer Hypophet des Kirchenjahrs, Felsen unter seinem Fuß und es gelingt ihm manche wahrhaft schöne Zusammenfassung und Ausmalung; wo aber dieß nicht der Fall ist, wie ein Vergleich der Urkunden zeigt, da können es beim besten Willen vielfach doch nur Phantasiegemälde sein, was er uns bietet. Und selbst angenommen, dieser letzte Uebelstand bestände nicht, und es gelänge diesen Anschauungen, sich gegenüber den vielen andern Deutungen des Kirchenjahrs, die unsre liturgische Literatur aufzuweisen hat, allgemein geltend zu machen, so würde der Gedanke der Herstellung eines Lectionscodex durch Heranziehung des Verwandten an Verwandtes doch dem grundsätzlichen Wunsch, der uns Alle erfüllen muß, bei der liturgischen Lesung eben die Schrift an ihren für uns wichtigsten Stellen zu Worte kommen zu lassen, keine Genüge thun. Während es uns darauf ankommen muß, bei Erweiterung der evangelischen Schriftlesung gerade eine Ergänzung der im alten Cyclus vorhandenen Mängel nach evangelischer Seite hin zu erhalten, würde das Neue, was wir bekämen, das Bedürfniß der evangelischen Kirche um so weniger befriedigen, je folgerichtiger es aufgebaut wäre.

Ein ganz entgegengesetzter Weg ist von Dr. Reinhold Bobertag eingeschlagen worden. Davon durchdrungen, daß die evangelische Kirche alle ihre Glieder als zur Erkenntniß der ganzen Wahrheit fähig und berufen ansieht, hält er es für eine nothwendige Bedingung ihres Gedeihens, daß die Zugänglichkeit der heiligen Urkunden des christlichen Glaubens wenigstens in den Stunden gemeinsamer Anbetung verwirklicht werde; daß man die Gemeinde in diesen Stunden nicht mehr unter Bruchstücken des Neuen Testaments aufhalte, welche wenn gleich ehrwürdig und heilig wie das Ganze, dem sie entnommen seien, doch nicht vom Standpunct des evangelischen Glaubens gefunden, sondern von den Reforma-

toren aufgenommen worden, ohne von allen Beziehungen auf Meinungen und Gebräuche der römischen Kirche gereinigt worden zu sein. Von diesen Ueberzeugungen angetrieben, ist er daran gegangen, unter völligem Absehn von dem, zum Abbruch verurtheilten, alten Pericopenkreise sämmtliche zu Pericopen geeignete Stellen des Neuen Testaments, mit Ausnahme der Apocalypse, aus demselben auszuheben, sie nach den Regeln der Exegese und Liturgik zu begrenzen und sie gemäß einer über die Bedeutung des Kirchenjahrs aufgestellten Theorie auf die Sonn- und Festtage zu vertheilen.

Man wird die Einfachheit und Kraft des Gedankens, von dem dieses Unternehmen getragen wird, nicht läugnen können. Ja es scheint auf den ersten Anblick den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche in erwünschtester Weise entgegenzukommen. Denn wenn wir doch danach streben müssen, den Gemeinden die Schrift ebenso reichlich als unter genauer Rücksicht auf die Forderungen des Kirchenjahrs mitzutheilen, so wird uns hier ein Werk geboten, in welchem auf das Eine wie auf das Andere der unverkennbarste Fleiß gewendet worden ist.

Aber es unterliegt doch wesentlichen Bedenken.

Ich will hier keinen Nachdruck auf Mängel seiner Ausführung im Einzelnen legen;*) die Hauptsache ist eben der Plan, der das Ganze trägt; und dieser muß beanstandet werden.

---

1) Vgl. meine Recension des Werkes in den Heidelberger Studien und Kritiken vom J. 1855. Ueberraschend ist mir die Lebhaftigkeit des Widerspruchs gewesen, welchen Herr Dr. Bobertag gegen meine Beurtheilung erhoben hat. Er hat nämlich im Frühling 1857 sein Werk wieder ausgehen lassen und mit einer neuen Vorrede ausgestattet, worin er sich über die Aufnahme desselben von Seiten der kirchlichen Praxis und der öffentlichen Kritik ausspricht und sagt, er finde in meinen Bemerkungen nur entweder an sich unerhebliche Ausstellungen oder geradehin Mißverständnisse.

Ich habe mich in jener Beurtheilung einerseits, wie ich glaube, so klar, anderseits so anerkennend über sein Werk ausgesprochen, daß mir Aeußerungen dieser Art unerwartet gekommen sind. Doch will ich gern auf eine Erledigung der Er-

Indem Dr. Bobertag die Idee der Kirche vor Augen hat, widerfährt es ihm, daß er die Wirklichkeit ihrer Geschichte und

---

widerungen eingehn und lasse von der Hoffnung auf eine Verständigung mit dem würdigen Herrn Verf. nicht ab.

Fremdartig habe ich die Abstraction genannt, vermöge deren zunächst gesagt wird: „die Gottesdienste beruhen zum Theil auf stärker erregten Gemüthszuständen und sind festlich, zum Theil auf schwächer erregten und sind nicht festlich", und muß dabei verharren. Mein Gegner wird zugestehen müssen, daß jede Erregtheit von Gemüthszuständen entweder auf einem spontanen, oder einem von Außen gegebenen Antrieb beruht. Da nun bei der Feier von Festen von einer Triebfeder jener Art nicht die Rede sein kann, indem alle Spontaneität Etwas in sich schließt, was dem Begriff des Festes schon seinem Namen nach völlig widerspricht, nämlich Willkür, so kann es nur der von außen kommende, d. i. in der Ordnung der Kirche begründete Antrieb sein, der sich hier thätig erweist. In die Ordnung der Kirche aber sind die Feste aufgenommen als Tage der Erinnerung; alle Erinnerungen aber setzen Facta voraus; auf diesen mithin beruhen die Feste; und die Gemüthszustände der Gemeinde, weit entfernt die Träger der Feste zu sein, sind vielmehr nur ihre Begleiter. Was aber die mit dieser Definition zusammenhängende weitere Bestimmung anlangt, wonach die Gottesdienste des Kirchenjahrs zum Theil solche seien, in welchen das Bewußtsein der Sünde und Gnade, zum Theil solche, in welchen das Bewußtsein der Welt überwiege, und demgemäß zwei in ihrem Umfange fast gleiche Theile oder zwei Hälften des Kirchenjahrs bilden, so hätte ich diese Abstraction streng genommen nicht sowohl fremdartig, als unhaltbar nennen sollen. Denn wenn allerdings Niemandem gewehrt werden kann, zur Bestimmung des Begriffs der ersten Hälfte, welche in besonderm Sinne die Person und das Werk des Erlösers feiert, die Worte S ü n d e und G n a d e zu verwenden, indem die Erlösung eben auf der Gnade Gottes gegen die Sünder beruht, so kann doch, wenn dieß geschehen ist, für die zweite Hälfte, welche das Leben in Christo und seine Entfaltung in der Kirche behandelt, schlechterdings nicht die Kategorie W e l t verwendet werden, da diese theilweise in jener ersteren mitbegriffen ist. Man sieht zwar recht wohl den Grund, um dessentwillen der Herr Verf. diese abstracte Ausdrucksweise gewählt hat: derselbe liegt in der Absicht, für beide Theile seines Werks, davon der erste sich mit dem Kirchenjahr, der zweite mit den Pericopen, d. i. nach seiner Definition mit solchen Schriftabschnitten, welche einen sichern Ausdruck für den wesentlichen Inhalt eines christlichen Gemüthszustandes enthalten, beschäftigt, Definitionen aufzubringen, die sich decken; allein diese letztere unterliegt noch größeren Schwierigkeiten, als die erstere, da nicht der Gemüthszustand das Primäre ist,

ihrer Zustände, wenn nicht übersieht, so doch nicht in vollen Anschlag bringt. Kirchliche Bauten aber können nur gelingen, wenn

wofür ein Ausdruck in der Schrift gesucht wird, sondern der Inhalt der Schrift vielmehr Gemüthszustände weckt, und wenn der Verf. das allerdings wichtige Verhältniß zwischen den Abschnitten der Schrift und dem Innern derer, die sie vernehmen, behufs der Auswahl und Abgrenzung der ersteren bestimmen wollte, er vielmehr die Forderung an die als Pericopen auszuwählenden Abschnitte in der Art hätte stellen müssen, daß er von ihnen die Fähigkeit verlangte, in dem Hörer einen christlichen, in sich einigen Gemüthszustand hervorzubringen.

Weiter habe ich gesagt, daß ich das Werk als ein zu kirchlichem Gebrauch geschicktes deshalb nicht ansehn könne, weil dasselbe die Pericopen als Predigttexte fasse, während eine Erneuerung des kirchlichen Schriftgebrauchs davon ausgehn müsse, der Gemeinde an dem Puncte zu helfen, wo sie der Hülfe am meisten bedarf, d. i. ihr eine reichere Zahl von Schriftvorlesungen, mit andern Worten, liturgisch vorzutragende Abschnitte zu geben, in deren Complex die ganze Schrift vergegenwärtigt werden muß, Abschnitte ferner, die symmetrisch zu ordnen sind und bei deren Aneinanderreihung man die Anforderungen des Kirchenjahrs aufs Genaueste zu beachten hat. Da fordert mich nun Hr. Dr. Bobertag auf, ihm Predigttexte zu nennen, welche nicht zugleich liturgische Vorlesungen sein können. Es wäre dieß ein Leichtes: denn z. B. ist der Spruch „Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen" gewiß ein herrlicher Predigttext, aber eben so gewiß keine liturgische Vorlesung; aber, wie leicht zu ersehen ist, handelt es sich hiebei vornehmlich nicht sowohl um den Bestand eines Schriftabschnittes, als um die Stellung und die Behandlung desselben im Gottesdienst. Ein Predigttext — denn auch die freien Texte sind unter diesem Namen begriffen — wird der Gemeinde heute ausgelegt und kommt vielleicht in mehreren Jahren nicht wieder zum Vortrag; liturgische Schriftvorlesungen kehren nach festabgemessenen Zwischenräumen, wie es bisher meist gehalten worden ist, nach Verlauf eines Jahres wieder. Ein Predigttext ist an keine besondere Regel in Bezug auf seinen Standort in der Schrift gebunden; die liturgischen Schriftvorlesungen binden sich nach uralter, gleichmäßig über die Griechische, Römische und Evangelische Kirche verbreiteter kirchlicher Sitte an den Unterschied zwischen Evangelium und Apostolus. Ein Predigttext kann von so allgemeinem Inhalt sein, daß an ihm schlechterdings keine Eigenschaft sichtbar ist, wonach er sei es in diese oder jene Gegend des Kirchenjahrs gehörte, und wenn irgendwie eine Hindeutung auf das Kirchenjahr vorhanden sein soll, so mag dann die Predigt diesen Mangel ersetzen; bei den Schriftvorlesungen ist es erwünscht, daß sie sich unmittelbar als Säulen des Bewußtseins vom Kirchenjahr

wir, von der Idee erfüllt, bei den Versuchen sie ihrer Verwirklichung näher zu führen, von dem ausgehn, was als Thatsache vorliegt.

---

erweisen. Hätte der Herr Verf. dieß gebührend ins Auge gefaßt, so würde sein so fleißiges Werk gewiß eine Gestalt bekommen haben, in welcher es zu unmittelbar kirchlichem Gebrauche dienlich wäre. Oder könnte er wirklich an dem Gedanken festhalten, jene alte Unterscheidung zwischen Evangelien und Episteln oder Evangelium und Apostolus in der evangelischen Kirche Deutschlands aufzuheben und sie hierin außerhalb des übereinstimmenden Zuges der in jenen ältesten Kirchen herrschenden Tradition zu setzen? Die Sache wäre selbst in dem Falle bedenklich, daß jener Unterscheidung eine Art von Willkür zu Grunde läge, da sie auf einem so unermeßlichen Gebiete Annahme und Uebung gefunden hat und noch genießt; aber der organische Unterschied zwischen dem geschichtlichen Bericht von Christo und der Entfaltung apostolischer Thätigkeit und Lehre läßt sich ja nicht verkennen, und wenn es bei der Anlage neuer Leseordnungen unüberwindliche Schwierigkeiten machen sollte, dasjenige Buch des Neuen Testaments, dessen Stellung hier am meisten in Frage kommt, die Apostelgeschichte, entweder dem Evangelium, oder, wie das Alterthum gethan, der Epistel zuzuweisen, so würde eine Theilung seines Lesebestandes nach den verschiedenen Seiten seines Inhalts der völligen Aufhebung jenes Grundunterschiedes bei weitem vorzuziehen sein.

Dabei habe ich es auch nicht billigen können, daß der Herr Verf. gewisse Abschnitte der Schrift, wie den von der Versuchung Christi in der Wüste und andre aus der Reihe der kirchlichen Schriftlesungen gänzlich ausgestrichen haben will, und habe bemerkt, daß er dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathe. Wenn er nun erwidert, daß dieser Widerspruch ihm vollständig verborgen sei, so erinnere ich, daß eben die hauptsächlichste Eigenthümlichkeit und die wirkliche Bedeutung seines Werkes die ist, nicht einzelne Stellen der h. Schrift als Pericopen auszuheben, sondern die ganze Schrift, vorläufig die des Neuen Testaments, in Pericopen zu theilen. Entgegnet er nun hierauf, daß er Grundsätze über die Ausschließung einzelner Abschnitte aufgestellt, vermöge deren jene Pericopen haben in Wegfall kommen müssen, und daß, nachdem ich jene Grundsätze gebilligt, nun auch die Folgerungen aus denselben nicht mißbilligen könne, so würde Letzteres doch nur in dem Fall als Nothwendigkeit erscheinen, wenn anerkannt werden müßte, daß die Ableitung des aus ihnen Gefolgerten Stich hielte. Aber eben daran fehlt es. Denn man kann wohl, wie ich es gethan, den Grundsatz, daß Alles auszuschließen sei, was eine sichere Auslegung nicht gestatte, im Allgemeinen billigenswerth finden, dabei aber bestreiten, daß er auf jene, sowie auf andre Stellen der

Wer würde es unsern Reformatoren nicht Dank wissen, wenn sie in der gesegneten Zeit der neuen Anfänge kirchlicher Entwicke-

---

Schrift Anwendung leide. Zwar ist dem Verf. zugegeben, daß die Versuchungsgeschichte von den Exegeten sehr verschieden aufgefaßt werde, und daß eine Versuchung ohne allen Zutritt einer sündhaften Neigung des Versuchten schwer zu denken sei, aber das steht fest, daß Christus satanische Versuchungen erlitten und überwunden hat, und dem evangelischen Bericht davon, daß dieß geschehen und wie der Sieg errungen worden, kann in Bezug auf diese Hauptsache der Vorwurf unsicherer Auslegung nicht gemacht werden; überdieß war es vom Standpunct der Schriftbetrachtung aus dem Herrn Verf. um so weniger erlaubt, ihn auszuschließen, je bedeutender derselbe im Bau der Evangelien des Matthäus und Lucas hervortritt.

Ferner habe ich bemerkt, daß, wofern die Pericopen vor Allem liturgische Lesestücke seien, man bei jedem Versuche sie zu erweitern, die ganze Schrift heranziehen müsse, während der Herr Verf. einerseits aus der Offenbarung Johannis, anderseits aus dem Alten Testament keinen einzigen Abschnitt beigebracht habe. Diese Bemerkung nun, sowie die andre, daß er bei seinem Unternehmen einer neuen Pericopenbildung den alten Cyclus nicht der geringsten practischen Rücksicht würdige, vielmehr ihn mit Entschiedenheit verwerfe, bezeichnet Herr Dr. Bobertag als eine auf einem fast unerklärlichen Mißverständniß beruhende. Wie aber begründet er dieß?

In Bezug auf die erstere sagt er, seine Ausschließung der Apocalypse und des Alten Testaments sei nicht allein damit gerechtfertigt, daß, wie auf andern, so auch auf diesem Gebiet eine Theilung der Arbeit zuläſſig sei und er einen Theil der Arbeit übernehmen könne ohne zugleich zu dem Ganzen verpflichtet zu sein, sondern auch damit, daß der von ihm übernommene Theil derselben bereits einen Umfang gewonnen habe, welcher für sich allein die Empfänglichkeit der Zeit für die Behandlung der großen Aufgabe zu übersteigen scheine. Ich finde das durchaus richtig. Aber wo ist nun das fast unerklärbare Mißverständniß? Durfte von einem umfangreichen Werke in zwei Bänden, welches ausdrücklich, wie der Titel angiebt, die Begründung eines unbeschränkten Schriftgebrauchs im öffentlichen Gottesdienste zum Ziele hat, eine Benutzung des Alten Testaments oder doch ein näheres Eingehn auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die mit einer solchen verbunden sind, nicht gewünscht werden? Ferner folgt ja aus demselben Titel, nach dessen Wortlaut der Verfasser das evangelische Kirchenjahr „in sämmtlichen Pericopen des Neuen Testaments" darstellen wollte, mit Nothwendigkeit, daß darin auch Stellen der Apocalypse, wofern sie nicht principiell ausgeschlossen werden, was der Herr Verf. läugnet, vorkommen sollten. Wenn sich nun deren keine darin

lungen, unter Beibehaltung der unantastbaren Bestandtheile der alten Schriftlesung, mit den übrigen eine den Anforderungen der Exegese und Liturgik entsprechende Verbesserung vorgenommen hätten? Luther konnte dieß, ohne dem conservativen Grundsatz, der ihn erfüllte, irgend untreu zu werden.

Aber es ist nicht geschehen. Er hat, wie oben bemerkt, für die Tage und Zeiten, die nach evangelischen Grundsätzen von der Kirche gefeiert werden konnten, den alten Cyclus, gestützt darauf, daß er eben nur Abschnitte aus h. Schrift enthält, im Ganzen unverändert stehen lassen. Wo derselbe aus Anlaß früherer Aeußerungen des Reformators in Abgang gekommen, hat er zum Theil sehr zeitig wieder Aufnahme gefunden; und nun hat er, so gut als in einer und derselben Gestalt Jahrhunderte hindurch in den Gemeinden gewirkt, hat auf kirchliches Leben und kirchliche Literatur den größten Einfluß gehabt, und erweist, wie wir soeben an dem Werke von Strauß gesehen und wie wir es an den neuer-

---

finden, liegt dann nicht eine Inconsequenz des Herrn Verfassers vor Augen? und war es ihm dann erlaubt, den Ausdruck des Bedauerns, daß dieß nicht der Fall ist, als Erweis eines Mißverständnisses von meiner Seite hinzustellen?

Bezüglich der zweiten Vorhaltung, daß er auf den herkömmlichen Pericopenkreis nicht die gebührende Rücksicht genommen, entgegnet er, dieser Vorwurf würde ihn nur dann treffen, wenn er die augenblickliche und gänzliche Abstellung desselben wirklich gefordert hätte, oder, sei es in der Eigenschaft eines kirchlichen Obern, sei es eines beamteten Geistlichen eine sofortige gänzliche Umtauschung der herkömmlichen Pericopen mit den von ihm dargestellten beabsichtigte, oder wenn er, da er in keiner dieser Eigenschaften handeln könne, die kirchlichen Behörden angerufen hätte, um durch ihre Macht jene Umtauschung zu bewirken. Hätte ich dieß vorausgesetzt, so würde ich freilich in einem argen Mißverständniß gewesen sein. Aber dergleichen enthält ja meine Bemerkung nicht im Mindesten. Sie betrifft nur die von Herrn Dr. Bobertag aufgestellte Theorie, faßt diese aber allerdings nicht als etwas in der Luft Schwebendes, sondern um seine eignen Worte zu brauchen, als eine Darstellung der Pericopen, welche „keineswegs bloß Theorie, sondern in demselben Maaße practisch wie theoretisch ist“. Einer solchen Haltung seines Werkes gegenüber ist meine Bemerkung gewiß nicht ungerechtfertigt.

scheinenden Sammlungen von Predigten über die Pericopen vor Augen haben, noch in der Gegenwart ein kräftiges Dasein.

Die Bedeutung dieser Thatsache ist es, welcher Dr. Bobertag nicht Rechnung trägt.

Es ist nicht etwa eine Laune, nicht ein eigensinniges Festhalten am Ueberlieferten als solchem, was uns der Abschaffung des alten Cyclus abhold macht, vielmehr der Blick auf die unverkennbare religiöse Lebensäußerung im evangelischen Volke, welche sich an ihn knüpft. Diese alten Lesestücke sind wie keine andern Abschnitte der Schrift Jahrhunderte lang Gegenstand pastoraler Betrachtung und ein Grundstein gemeindlicher Erbauung gewesen. Die kirchlichen Collecten sind ihr unmittelbarer Ausdruck geworden. Der herrliche Liedersegen der lutherischen Kirche hat theilweise (man denke nur an das Gerhard'sche Adventslied „Wie soll ich dich empfangen", ohne welches sich von Evangelischen Advent fast nicht feiern läßt, und welches ohne die Adventspericope nicht entstanden wäre) an den Pericopen Anlaß und Quelle gefunden. In Haus und Schule, durch Wort und Bild, ist die Jugend mit ihnen vertraut gemacht worden, wird es noch heut zu Tage, und man ist, wie z. B. die neuen preußischen Schulregulative darthun, vielfach bestrebt, ihnen die Bedeutung einer Bibel im Kleinen auch für die Zukunft zu erhalten. Eine Menge von Gebetbüchern und Liedersammlungen, eingerichtet „nach der Ordnung der Evangelia der Sonn- und Festtage", haben sich an sie angeschlossen, welche noch heute zum Gebrauch der evangelischen Haushaltungen dienen; Betrachtungen und Predigten über sie sind in großer Zahl erschienen und in den Schooß der Familien aufgenommen worden; und so ist Etwas zu Stande gekommen, wovon im ganzen Bereich der christlichen Kirche kaum irgendwo etwas Aehnliches gefunden wird, daß sämmtliche Hausväter in den evangelischen Gemeinden, wofern sie nicht zu den ganz heruntergekommenen gehören, neben der heiligen Schrift noch werthvolle Auslegungen der liturgischen Lesestücke, von Luther an bis auf Löhe herab, besitzen, daß selbst

der Bauer, der arme Handwerker, der Tagelöhner sein „Buch“ hat, welches er mit den Seinigen als in einer Hauskirche liest und an dem er sich gemeinsam mit der in der Kirche versammelten Gemeinde erbauen kann, wenn ihm Schwachheit oder Alter den Besuch des Gotteshauses versagt. Unser Urtheil über die Postillen muß nach dem Verlauf dreier Jahrhunderte nothwendig ein andres sein, als das geringschätzige, welches in der Anfangszeit der Entwickelung von Calvin ausgesprochen worden (S. 21). Und der Träger desselben sollte abgebrochen werden? abgebrochen, weil, wenn ihn der gelehrte Theolog prüft und überblickt, einige liturgisch und exegetisch weniger ausgearbeitete Stellen, und Spuren von Hereinwirkung des Römischen Kirchenjahrs auf seinen Bestand zum Vorschein kommen? Abgebrochen aber wird er werden, wenn er nicht mehr kirchlich benutzt, nicht mehr durch die Vorlesung und wenigstens der Regel nach auch durch die Predigt den Gemeinden immer von Neuem angeeignet wird, und Jahrhunderte müßten vergehen, ehe sich auf Grund einer radical erneuten Schriftlesung etwas Aehnliches gestalten könnte. Denn von gedruckten Predigten über freie Texte finden sich weder unter Bürgern noch Bauern sonderliche Freunde.

Aber komme ich mit dem Dringen auf Beibehaltung des alten Cyclus nicht mit meinen eignen früher geführten Nachweisungen, wonach derselbe ein Fragment ist und nur gewissen Theilen nach auf einem erkennbaren Plane beruht, in Widerspruch?

Allerdings sind die Mängel des alten Cyclus unverkennbar. Derselbe ist wirklich ein Fragment, ja, um ein Wort von Nitzsch zu gebrauchen, er ist eine Ruine. Aber er ist ein Fragment, in welchem sich die umschließenden Momente des ursprünglichen Werkes erhalten haben, und eine Ruine, die den Höhenzug des Landes, auf welchem sie liegt, auf eine so eigenthümlich schöne Weise schmückt, daß wenn man sie abtrüge, die Bewohner um einen guten Theil ihres Heimathgefühls ärmer würden.

Welche guten Eigenschaften seiner Umschließung des Kirchen-

jahrs noch immer innewohnen müssen, läßt sich deutlich an den Wirkungen erkennen, die er in unsrer Zeit gehabt hat. Denn wem anders, als diesem Cyclus verdanken wir die Möglichkeit einer Durchführung der Idee des Kirchenjahrs, die jetzt mit so viel Vorliebe in den Vordergrund liturgischer Betrachtungen gestellt wird? Ohne den eschatologischen Schluß, der die letzten Sonntage nach Trinitatis kennzeichnet, ohne das Evangelium von der Wiedergeburt des Menschen durch den Geist, welches am Anfange dieser Reihe, dem Trinitatissonntage, gelesen wird und sich ebensosehr dem Gegenstand der vorangehenden Pfingstfeier harmonisch anschließt, als es für die folgenden Sonntage die Bedeutung eines wirksamen Anfangspunctes hat, würde Niemand auf den Gedanken gekommen sein, diese Reihe von Sonntagen als eine characteristisch bestimmte aufzufassen. Ohne die Weiterleitung des mit Weihnachten angeknüpften Fadens der Geschichte von der Geburt Christi, welche in dem Evangelium von den Weisen aus Morgenland, sowie in dem von dem zwölfjährigen Jesus an Epiphanias und am ersten Sonntag darauf zu Tage tritt, wäre kein fester Haltpunct zur Entwickelung eines Bildes vom Leben und Wirken Christi, in dessen Darstellung man mit Recht eine Aufgabe der ersten Hälfte des Kirchenjahrs erkennt, in den Anfangspartieen desselben gegeben gewesen. Was nun so erleuchtungsvolle Momente in sich schließt, daß an ihm die Idee des Kirchenjahrs zur Entwickelung gekommen ist, davon darf man (wenn doch auch in wissenschaftlichen Dingen die Dankbarkeit nicht aussterben darf) gewiß behaupten, daß es im Ganzen dieser Idee wohl entspreche. Manchem wird dieß zu wenig gesagt dünken. Einen Vorzug besitzt, wie sich bei der Hervorziehung der ältesten Urkunden gezeigt hat, das Römische Lectionar und danach, soviel aus einzelnen Theilen das Ganze erkannt werden kann, auch noch unser Cyclus, zu welchem wenige Pericopenkreise ein Gegenstück von gleicher Trefflichkeit aufweisen können: das ist die Art, wie das Centrum aller Kirchenfeier, die große Feier des Sterbens und Auferstehens Christi, theils an sich

ausgestattet, theils mit Lesestücken für die vorhergehenden und die nachfolgenden Wochen umgeben ist. Denn für diese sind Abschnitte aus demjenigen Evangelium gewählt, welchem an Erhabenheit kein andres gleich kommt, und zwar in der Weise, daß vor der Charwoche solche gelesen werden, welche den wachsenden Widerstand der Ungläubigen gegen Christus schildern, nach den Osteroctaven aber solche, welche die Erweise seiner Herrlichkeit enthalten. So gefaßt tritt diese ganze Zeit aus der Mitte der sie in weitern Kreisen umgebenden und mit Abschnitten aus den übrigen Evangelien ausgerüsteten Sonntage in der ihr eigenthümlichen Größe schön hervor. Wäre es erlaubt, ein solches Erbe zu verschleudern? Laßt uns vielmehr niedersitzen, es zu verstehen und kirchlichen Sinn von ihm zu lernen. Härten im Einzelnen nehmen wir um einen solchen Preis gern mit in Kauf. Und wo uns, wie man sagt, katholische Anschauungen entgegentreten, da unterscheide man doch endlich Tetzelsches Unwesen, wovon sich hier keine Spur findet, von der ehrwürdigen Gestalt des altkirchlichen Katholicismus, wie er hier vertreten wird. Daß die altkatholische Kirche sich mit Fasten und Bußübungen und Erneuerung des Kampfes gegen Sünde und Teufel auf die Feier des Leidens und Sterbens Christi vorbereitet und dazu auch, wie vorliegt, die Hülfe kirchlicher Lesestücke zur Verwendung gebracht hat, dieß im Bewußtsein der evangelischen Gemeinden zu erhalten und den Gedanken daran aufzufrischen, wenn sie sich derselben Feierzeit nahen, kann für sie nichts Ablenkendes oder Zerstreuendes sein, sondern nur etwas Anregendes und Sammelndes.

Ein weiterer Gegengrund gegen den Bobertag'schen Plan liegt in dem allzugroßen Wechsel der sonntäglichen Pericopen, welcher sofort eintritt, wenn, wie er fordert, sämmtliche vorlesbaren Abschnitte des Neuen Testaments in den Sonntagsgottesdienst herangezogen werden sollen. Da nämlich in Folge dieses Verfahrens für jeden Sonn- und Festtag im Durchschnitt etwa zehn Pericopen gewonnen werden, so muß eine nicht geringe Zahl von

Jahren vergehn, ehe die zuerst gelesenen Stücke wieder an die Reihe kommen. Herr Dr. Bobertag glaubt zwar in der Fülle der Pericopen insofern einen Vortheil zu erkennen, als vom Prediger gerade diejenige ausgewählt werden könne, welche entweder ihn selbst am meisten anmuthe, oder deren Erklärung in einem gegebenen Momente der Gemeinde am nützlichsten scheine. Und die Aufrechthaltung dieser Freiheit ist angesichts der Fälle, wo es dem Geistlichen heilsam scheint, behufs der Predigt von der gegebenen Pericopenreihe abzuweichen, etwas durchaus Nöthiges. Allein wo es sich um liturgische Einrichtungen handelt, da muß doch der Regel nach die Willkür ausgeschlossen bleiben. Gegenüber den tausendfach wechselnden Erscheinungen des täglichen Lebens bedarf die Gemeinde im Gotteshause einer gleichmäßigen Wiederkehr von Cultuselementen, eines Allgemeinen und Bleibenden, und das mit der Predigt gegebene Besondere und Wechselnde wird sich am Glücklichsten eben auf Grund jenes Feststehenden bewegen. Vielmehr, wie es in andern Verhältnissen nicht gut wirkt, wenn ein Mensch aus großer Dürftigkeit in großen Reichthum versetzt wird, so würde es, nachdem die Gemeinden in ihren Sonntagsgottesdiensten so lange auf eine karg zugemessene Kost der Schriftmittheilung beschränkt gewesen sind, nicht fördernd wirken, wenn sie nun mit einem Mal von dem gesammten neutestamentlichen Lesestoff überschüttet würden. Die Kirche ist nicht eine Versammlung von Gelehrten, denen man dergleichen, und doch auch nur vielleicht, zumuthen könnte, sondern vornehmlich eine Gemeinschaft von Menschen mittleren Bildungsstandes, bei der ein vielfaches Wechseln des Lehr- und Lernstoffes einen mehr verwirrenden, als erbauenden Erfolg haben würde. Noch immer gilt, und kann von uns als Motto einer Maaß und Ziel haltenden Erneuerung der kirchlichen Schriftlesung aufgestellt werden, was die Hessische Kirchenordnung von 1566 über die Beibehaltung des alten Pericopenkreises in den evangelischen Kirchen sagt: die Evangelien und Episteln seien dem gemeinen Mann dienlich und förderlich „nicht

alleyn darumb, dz durchs jar vber die gantze geschicht vom herrn Christo eynmal durchlauffen, vnd von allem so furnemlich von unserm heylandt vnd seligmacher zuwissen, den vnuerstendigen bericht, denen aber, so es zuuor gelernt, Christliche erinnerung vnd vermanung gethan wirt, sondern auch dieweil diese text durch stetigen brauch vnd widerholung auch denen so grobes verstandts sind, gemeyn vnd bekant gemacht werden, können sie desto leichtlicher fassen vnd behalten, was vor leer, trost, vnterweisung, warnung vnd vermanung darbei geschicht".

Aus diesen Gründen muß ich mich gegen den Plan des Dr. Bobertag erklären; wobei ich übrigens gern wiederhole, daß sein Buch nicht nur vortrefflich ausgearbeitet ist, sondern als Vor- und Mitarbeit zur Lösung der gegenwärtigen Aufgabe mit großem Nutzen gebraucht werden kann.

Und so komme ich auf den Vorschlag eines neben dem alten aufzustellenden neuen Pericopenkreises, durch welchen einerseits der Forderung des Schriftprincips Genüge gethan werden, und in welchem anderseits die Eigenthümlichkeit der kirchlichen Jahresanordnung Beachtung finden möge, zurück (S. 78). Daß ich dabei weit davon entfernt bin, für die homiletische Benutzung der also hergestellten Schriftlesung einen Zwang beanspruchen oder dem Bedürfniß einer freiern Auswahl von Predigttexten, wo es sich wirklich zeigt, die Erfüllung abschneiden zu wollen, bezeugt wohl die Haltung alles Voranstehenden. Fühlt sich ein Prediger gedrungen, zu Zeiten einen freiern Predigtgang einzuschlagen und entweder über eine gewisse Reihe von Lehren oder Geschichten zu predigen, oder ein biblisches Buch der Reihefolge seiner Capitel nach, oder einen in sich zusammenhängenden größern Theil eines Buches zu erläutern, so möge ihm dieß nicht gewehrt und dabei nur weise Vorsicht und namentlich Berücksichtigung dessen, was die Feste und Festzeiten des Kirchenjahrs fordern, zur Bedingung gemacht werden; überdieß behalte dieses Vornehmen immer den Character der Aus-

nahme, der gegenüber das Beharren der Predigt bei dem gegebenen Cyclus die kirchliche Regel darstellen zu müssen scheint.

Schließlich spreche ich den Wunsch aus, daß diese Angelegenheit, wenn einzelne Landeskirchen darüber zu verhandeln beginnen, nicht innerhalb derselben abgeschlossen, sondern vor das Forum derjenigen Gemeinschaft gelehrter Theologen und Geistlichen gebracht werden möge, durch welche die evangelische Kirche zur ungetheilten Freude ihrer gebildeten Mitglieder seit einigen Jahren vertreten wird. Noch ist die Aufgabe, die uns beschäftigt, in mehreren bedeutenden Landeskirchen Deutschlands zu erledigen. Wie trefflich wäre es, wenn sich durch Vermittelung der Eisenacher Conferenz ein Kirchenwerk begründen ließe, welches dem alten Cyclus, wie es ihn an liturgischer Kunstmäßigkeit ohne Zweifel überträfe, so an Umfang der Verbreitung wenn nicht gleich, doch wenigstens ähnlich würde! Dem Wunsche unsrer Altvordern, daß sie nicht genöthigt sein möchten, für ihre besondern Landeskirchen besondre Ordnungen aufzustellen, daß vielmehr „einmal ein Gemeine Kirchen Ordnung von allen stenden des Römischen Reichs, so die warheit des Euangelii haben vnd bekennen, eintrechtiglich beschlossen vnd furgelegt werden möchte" *) wird es, auch nach dem Eintritt gänzlich verschiedener äußerer Verhältnisse, doch nie und in keinem Puncte zu spät sein, nach Möglichkeit nachzuleben.

---

*) Vgl. die Vorrede der Superintendenten zur Hessischen Kirchenordnung von 1566.

Anhang.

I.

Urkundlich ältester Pericopenschatz der Römischen Kirche, geordnet nach der Reihefolge der biblischen Bücher, und mit den gegenwärtig in der lutherischen Kirche zur liturgischen Vorlesung kommenden Pericopen zusammengestellt.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
	Lectionen aus dem ersten Buch Mose.	
1, 1-2, 2 Vig. Pasch.	Schöpfung der Welt.	
5, 32-8, 21 Vig Pasch.	Sündfluth.	
22, 1-19 Vig. Pasch.	Opferung Isaaks.	
24, 7 pro iter agentibus	Reisewunsch Abrahams an Elieser.	
27, 6-39 Sabb. post Dom. mens. I	Isaak segnet Jakob statt Esaus. Dessen Thränen.	
37, 6-22 fer. 6 p. Dom. mens. I	„Sehet, der Träumer! lasset uns ihn erwürgen."	
46, 1-4 pro iter agentibus.	„Fürchte dich nicht, in Aegypten hinabzuziehen."	
	Aus dem zweiten Buch Mose.	
12, 1-11 Dom. indulg. f. 6	Stiftung des Osterlamms.	
14, 24-15, 1 Vig. Pasch.	Untergang der Aegypter im rothen Meer.	
20, 12-24 Trices. f. 4	Zweite Tafel der Gebote.	
24, 12-18 Mens. I f. 4	Mose vierzig Tage und vierzig Nächte auf Sinai.	
32, 7-14? Vices. f. 3	Bußgebet Mose's und dessen Erhörung.	
32, 11-14 Mens. VII f. 6	Dasselbe, enger begrenzt.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
	Aus dem dritten Buch Mose.	
19, 11-19 Quad. IV f. 4	„Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst."	
23, 10-21 Mens. IV f. 6.	Garbe der Erstlinge bringen und nach 7 Sabbathen neu Speisopfer opfern.	
23, 27-32 Mens. VII f. 6	Am 10ten des 7ten Monats Versöhntag.	
23, 34-37 Mens. VII f. 6	Am 15ten des 7ten Mon. Laubhüttenfest. Sieben Tage lang geopfert.	
26, 3-12 Mens. IV f. 6	Gott segnet Israel, wenn es in seinen Satzungen wandelt.	
	Aus dem vierten Buch Mose.	
20, 6-13 Trices. f. 6	Israel wird aus dem Felsen getränkt.	
	Aus dem fünften Buch Mose.	
11, 22-25 Quadr. f. 6	„Wo ihr diese Gebote haltet, wird das Land euer sein."	
26, 1-11 Mens. IV f. 6	„Nun bringe ich die Erstlinge des Landes, die du mir gegeben hast, Herr."	
26, 15-19 Quadr. f. 6	„Segne dein Volk Israel und das Land, das du uns gegeben hast,"	
31, 22-30 Vig. Pasch.	Einleitung des Liedes Mose's.	
	Aus dem zweiten Buch Samuelis.	
7, 8-10 Ad regem benedic.	Spruch an David: Ich habe dich genommen von den Schafhürden, daß du ein Fürst sein solltest ꝛc.	
	Aus dem ersten Buch der Könige.	
3, 16-28 Vices. f. 2	Salomo's Urtheilspruch.	
17, 8-16 Dom. Mens. I f. 3	Die arme Wittwe zu Zarpath nimmt den hungernden Elias auf.	
17, 17-24 Vices. f. 6	Elias erweckt ihren Sohn vom Tode.	
19, 3-8 Mens. I f. 4	Vierzigtägiges Fasten des Elias.	
	Aus dem zweiten Buch der Könige.	
4, 1-7 Tric. f. 3	Elisa segnet das Oelkrüglein einer armen Prophetenwittwe und errettet sie dadurch von ihrem Schuldherrn.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
5, 1-15 Tric. f. 2	Elisa reinigt Naeman vom Aussatz.	
13, 14-21 Vic. f. 5	Elisa's letzte Verheißung, Tod und Grabeswunder.	
	Aus dem Buch Nehemia.	
1, 5-11 (?) Quadr. f. 5	Gebet Nehemias für sein zerrüttetes Vaterland.	
8, 1-10 Mens. VII f. 4	Versammlung des Volks im 7ten Monat zur Vorlesung des Gesetzes.	
	Aus dem Buch Hiob.	
14, 13-16 in agenda mort.	„Du hast schon meine Gänge gezählt; aber du wollest nicht Acht haben auf meine Sünde.“	
	Aus den Sprüchen Salom.	
3, 13-20 Pancr.	Wohl dem Menschen der Weisheit findet. — Sie ist ein Baum des Lebens ꝛc.	
10, 28-11, 11 Corn. et Cypr.	Das Warten der Gerechten wird Freude werden ꝛc.	
13, 2-9 Nat. Sanctorum	Wer seinen Mund bewahret, der bewahret sein Leben. — Das Licht der Gerechten macht fröhlich.	
31, 10-31 In festivit. Mariae	Ein tugendsames Weib edler als die köstlichsten Perlen.	
	Aus Jesaia.	
1, 16-19 Vices. f. 4	„Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen.“	
2, 1-5 Mens. X f. 4	Der Berg des Hauses des Herrn einst höher als alle Berge.	
4, 1-6 Vig. Pasch.	Das zur Zeit großer Noth lieblich erscheinende Gottesreich.	
5, 1? Vig. Pasch.	Lied vom Weinberge.	
5, 8-25 Contra judices male ag.	— Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen.	
7, 10-15 Mens. X f. 4	Jungfrau schwanger, Mutter Immanuels.	
9, 2-7 Nat. Dom.	„Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns ꝛc.“	9, 2-7: Nebenpericope am Christtag.
11, 1-15 Annuntiat.	„Und es wird eine Ruthe aufgehn vom Stamm Isai ꝛc.“	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
19, 20-22 Mens. X f 6	Dem bekehrten Aegypten ein Helfer.	
19, 21?-25 Miss. vot	Israel, Aegypten und Assyrien gesegnet.	
36, 1-7 Mens. X f. (	„Aber die Wüste und Einöde wird lustig sein.	
38, 1-6 In die belli	— „Ich will dich sammt dieser Stadt erretten von der Hand des Königs von Assyr."	
40, 9-11 Mens. X f. 6	— „Siehe da ist euer Gott! Der Herr kommt gewaltiglich.	
44, 1-3 Mens. IV f. 4	„Ich will Wasser gießen auf die Durstigen ꝛc."	
45, 1-8 Mens. X f. (	Segen Gottes über Cores (Vorbild Xi).	
49, 1-7 Nat. Jo. bapt	„Der Herr hat mich gerufen von Mutterleibe an ꝛc."	
8-15 Vices. f. 6	„Ich habe dich erhöret zur gnädigen Zeit."	
50, 5-10 Dom. indulg f. 2	„Ich hielt meinen Rücken dar denen, die mich schlugen."	
52, 6-10 Infra Nat. Dom.	„Daß aller Welt Ende sieht das Heil unsres Gottes."	
53, 1-12 Dom. indulg. f. 4	„Fürwahr er trug unsre Krankheit."	(c. 53: Charfreitag.)
54, 17-55. 11 Vig. Pasch.	Verheißung eines ewigen Bundes durch einen neuen David.	
55, 1-11 Vices. f. 6	Dasselbe: „Kommet her zum Wasser"	
55, 6-11 Quadr. f. 3	„Suchet den Herrn, weil er zu finden ist."	
58, 1-9 Quinq. f. 6	„Rufe getrost — verkündige meinem Volk ihr Uebertreten." Vom Fasten.	
58, 9-14 Quinq. f. 7	Fortsetzung: „Dann wirst du rufen, so wird dir der Herr antworten ꝛc."	
60, 1-6 Theoph.	„Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt."	
61, 1-62, 12 Infra Nat. Dom.	„Der Geist des Herrn ist über mir ꝛc." Das gnädige Jahr des Herrn.	
62, 1-4 Vig. Dom.	„Du sollst meine Lust an ihr heißen."	
62, 11-63, 7 Dom. indulg. f. 4	— „Warum ist denn dein Gewand so rothfarb?"	
	Aus Jeremia.	
1, 4-10 Vig. Jo. bapt.	„Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
8, 4-? In die belli	„Mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen, darum so will ich eure Weiber den Fremden geben ꝛc."	
11, 18-20 Dom. indulg. f. 3.	„Daß sie mich wie ein armes Schaf zur Schlachtbank führen wollen ꝛc."	
14, 7-9 In tribulatione	„Ach Herr unsre Missethaten haben es ja verdient, aber hilf doch."	
14, 19-22 In steril. pluv.	„Es ist ja doch unter der Heiden Götzen keiner, der Regen könnte geben ꝛc."	
17, 7-10 Tric. f. 5	„Gesegnet ist der Mann, der sich auf den Herrn verläßt ꝛc."	
17, 13-18 Quadr. IV f. 6	Gebet Jeremias bei den Verfolgungen seiner Feinde.	
22, 3-4 In die belli	„Haltet Recht — so sollen durch die Thore dieses Hauses einziehn Könige ꝛc."	
23, 5-8 I ante Nat. Dom.	„Daß ich dem David ein gerechtes Gewächs erwecken will."	
	Aus den Klagliedern Jeremiä.	
3, 22-57 Dom. mens. I lect. 5	„Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind. — Wir haben gesündigt ꝛc."	
	Aus Hesekiel.	
18, 20-28 Quadr. f. 6	„Wo sich der Gottlose bekehret — so soll er leben ꝛc."	
34, 2-13 Contra episcop. male ag.	„Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weiden ꝛc."	
34, 11-16 Quadr. f. 2	„Ich will mich meiner Heerde selbst annehmen ꝛc."	
36, 23-28 Vices. f. 4	„Ich will euch ein neues Herz geben."	
37, 1-14 Vig. Pent.	Wiedererweckung der Todtengebeine.	
44, 1-3 Nat. Mar. [später hinzugefügte Lection; doch im Missale nicht befindlich]	„Dieses Thor soll zugeschlossen bleiben; ohne allein der Herr soll dadurch gehen."	
	Aus Daniel.	
9, 15-19 Dom. mens. I f. 2.	Daniels Bußgebet: „Wir haben ja gesündigt ꝛc."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
	Aus Hosea.	
5, 15-6, 6 Dom. indulg. f. 6	Anlockung zur Umkehr. Darin: „er macht uns lebendig nach zweien Tagen, er wird uns am dritten aufrichten."	
14, 2-10 Mens. VII f. 6	Das bußfertige Israel soll blühen wie eine Rose.	
	Aus Joel.	
2, 12-19 Quinq. f. 4	„Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen, mit Fasten, mit Weinen 2c."	
2, 21-26 pro aëris temperant.	„Daß ihr genug zu essen haben sollt."	
2, 23-26 Mens. IV f. 6	Dasselbe; V. 27: und sollt es erfahren, daß ich mitten unter Israel sei	
3, 1-5 Mens. IV f. 6	„will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch 2c."	
	Aus Amos.	
9, 13-15 Mens. VII f. 4	Die Berge werden mit süßem Wein triefen.	
	Aus Jona.	
3, 1-10 Quadr. IV f. 2	Die bußfertigen Niniviten werden begnadigt.	
	Aus Micha.	
7, 14-20 Mens. VII f. 6	„Er wird sich unser wieder erbarmen, unsre Missethat dämpfen."	
	Aus Sacharja.	
8, 14-19 Mens. VII f. 6	„Die Fasten des 4ten, 5ten, 7ten und 10ten Monats sollen zur Freude werden."	
9, 9-16 Quadr. IV f. 6	„Siehe dein König kommt zu dir, arm 2c."	
11, 12-13, 9 Dom. indulg. f. 2 mit Auslassung mehrerer Verse.	„Und sie wogen dar, wie viel ich galt, dreißig Silberlinge."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
	Aus Maleachi.	
2, 4-7 Nat. Sacerd.	„Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren &c."	
3, 1-4 Purific. (in die qua b. Virgo offerebat Christum in Templo)	„Bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr &c."	
	Aus den Apocryphen.	
	Weisheit Salomonis.	
1, 1-7 Mens. IV f. 4	Von der Weisheit, die der h. Geist giebt	
2, 10-22 Dom. indulg. f. 3 mit einer apokryph. Einleitung	Die gottlosen Juden sprachen bei sich selbst: Kommt, laßt uns auf den Gerechten lauern.	
3, 1-9 Nat. Sanctt.	„Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand &c."	
5, 1-5 „ „	„Alsdann wird der Gerechte stehen mit großer Freudigkeit."	
5, 16-24 „ „	„Die Gerechten werden ewiglich leben."	
7, 30-8, 4 Fest. Mar.	„Die Bosheit überwältigt die Weisheit nimmermehr. Adel der Weisheit.	
10, 10-14 Vig. Mart.	Die Weisheit „leitete den Gerechten".	
10, 17-20 Nat. Sanct.	Die Weisheit „belohnte den Heiligen ihre Arbeit".	
	Tobias.	
13, 11-18 Nat. Pap.	„Du wirst wie ein heller Glanz leuchten &c." (Jerusalem).	
	Sirach.	
14, 22-15, 16 Clementis	„Wohl dem, der stets mit Gottes Wort umgehet — und der Weisheit immer weiter nachforscht &c."	
15, 1-6 Jo. evang.	„— Wer sich an Gottes Wort hält, der findet sie (die Weisheit) &c."	
24, 11-20 Agathae	Der Schöpfer hat der Weisheit geboten, in Jakob zu wohnen.	
24, 23-31 In festiv. Mariae	„Ich (die Weisheit) gab einen lieblichen Geruch von mir &c."	
31, 8-11 Valentini	„Wohl dem Reichen, der unsträflich erfunden wird &c."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
32, 24? Ad missam regis votiv. Wahrscheinlich ein Cento von passenden Stellen, deren eine die genannte ist.	„Thue nichts ohne Rath, so gereuet dichs nicht nach der That."	
36, 1-10 Quadr. f. 6	Gebet um Rache an den Feinden des Volkes Israel.	
39, 6-13 Marc.	Wer die Schrift lernt, der „denkt, wie er frühe aufstehe den Herrn zu suchen ꝛc."	
44, 10-15 Nat. Sanctt.	(Der Gerechten) „Lob wird nicht untergehen."	
44, 16-45, 20 silvestr. durchaus verallgemeinert	(Enoch: dafür steht jedoch in der Pericope „der große Priester") gefiel dem Herrn wohl.	
44, 26-45, 8? Nat. unius Apost. desgleichen verändert.	„Er hat ihn (dem Text nach ist Jakob gemeint, die Pericope aber sagt allgemein „den Gerechten") gesegnet ꝛc."	
	Baruch.	
3, 9-38 Vig. Pent. mit veränderten Texte: statt auf die Schrift auf Xm bezogen.	Von der Weisheit Gottes, die auf Erden erschienen.	
	Maccabäer.	
II, 1, 23-27 Quadr. f. 6	Nehemias Opfergebet. „Bewahre und heilige dein Erbe ꝛc. Bring uns wieder zusammen ꝛc."	
12, 43-46 in agenda mort.	Judas läßt für Erschlagene beten, in Hoffnung auf die Auferstehung.	
	Stücke in Esther.	
Esther 2, 1-7 Dom. mens. I f. 4	Fürbitte Mardochais für sein Volk „Wende unser Trauern in Freude."	
	Gebet Assariä und Gesang der drei Männer im Feuer.	
Dan. 3, 49-55 Vig. Pasch. u. an sämmtlichen Quatembersabbathen.	Die Männer im Feuer, durch einen Engel beschützt, lobsingen Gott.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
	Historie von der Susanna und Daniel.	
Dan. 13, 1-62 Trices. f. 6	Von Susanna und Daniel.	
	Vom Drachen zu Babel.	
Dan. 14, 28-42 Qdr. IV f. 3	Daniel wird in der Löwengrube unversehrt erhalten; der König Cyrus preist den wahren Gott.	
	Aus dem Neuen Testament.	
	Evang. Matthäi.	
1, 18-21 Vig. Dom.	Empfängniß und Name Jesu.	
2, 1-12 Theoph.	Anbetung der Weisen aus Morgenland.	
13-18 Innoc.	Flucht Jesu nach Aegypten und bethlehemitischer Kindermord.	2, 13-23: Sonntag n. Neujahr.
19-23 Vig. Thph.	Rückkehr Jesu in das gelobte Land.	
3, 1-17 Altera p. Th.	Johannis des Täufers Predigt und Taufe Jesu.	
4, 1-12 Dom Quadr.	Versuchung.	4, 1-11: Invocavit.
18-22 Andreae	Berufung des Petrus und Andreas, des Jacobus und Johannes.	
5, 1-12 Sept. fratr.	Die Seligpreisungen.	(5, 1-12: Nebenpericope am XXVII n. Trin.)
17-? Gordiani	„Nicht aufzulösen, sondern zu erfüllen."	
20-26 I p. App.	„es sei denn eure Gerechtigkeit besser."	5, 20-26: VI n. Trin.
43-6, 4: IV p. Laur. f. 4	„Liebet eure Feinde; habt Acht auf eure Almosen &c."	
43-6, 6 Quinq. f. 5	Dasselbe; und dazu: „wenn du betest, sollst du nicht sein, wie die Heuchler."	
6, 16-21 Quinq. f. 4	„Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer sehen &c."	
24-33 IV p. Laur.	„Niemand kann zween Herrn dienen."	6, 24-34: XV n. Trin.
7, 12-21 Contr. episc. male agentes	— Sehet euch vor, vor den falschen Propheten &c.	
15-21 III p. App.	Dasselbe.	7, 15-23 VIII n. Trin.
8, 1-13 III p. Theoph.	Jesus heilt einen Aussätzigen, und eines Hauptmanns Knecht.	8, 1-13 III n. Epiph.
5-13 Quinq. f. 5	Dasselbe, dem letzteren Theile nach.	
14-22 VIII p. Cypr. f. 4	Jesus heilt Petri Schwiegermutter und andre Kranke. Sein Verhalten gegen Solche, die ihm nachfolgen wollen.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
8, 23-27 IV p. Th.	Jesus stillt den Sturm und das Meer.	8, 23-27: IV n. Epiph.
9, 1-8 III p. Cypr.	Heilt einen Gichtbrüchigen, indem er ihm die Sünden vergicbt.	9, 1-8: XIX n. Trin.
18-26 VII p. Cpr.	Erweckt eines Obersten Töchterlein.	9, 18-26: XXIV n. Tr.
35-? Ordin. Episc.	„Die Ernte ist groß, aber Wenige sind der Arbeiter."	
10, 7-15 Pro iter agent.	Aussendung der zwölf Jünger: „Gehet und prediget."	
16-22 Sixti etc.	„Siehe ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe"	
23-32 Proti etc.	„Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andre." „Fürchtet euch nicht."	
26-32 Nat. unius Martyr.	„Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten" „Wer mich bekennet rc."	
26-33 Cyriaci	Dasselbe und V. 33: „Wer mich verläugnet rc"	
34-42 Vig. unius Mart.	„nicht gekommen, Frieden zu senden auf Erden."	
37-42 Laur.	„Wer Vater oder Mutter mehr liebt, denn mich, der ist meiner nicht werth."	
11, 2-10 II ante Nat. Dom.	„Bist du, der da kommen soll?" Die Blinden sehen. Johannes mehr denn ein Prophet.	11, 2-10: III Adv. 11, 12-15: Reformationsfest („Er ist Elias, der da soll zukünftig sein").
12, 9-15 VII p. Th.	Jesus heilt am Sabbath einen Mann mit einer verdorrten Hand.	
14-21 II p. Laur. f. 4	Die Pharis. wollen ihn umbringen. „Siehe das ist mein Knecht."	
38-50 Quadr. f. 4.	Strafrede Jesu wider die „böse und ehebrecherische Art". Der unsaubere Geist kehrt wieder in sein Haus; und das Folgende.	
46-50 Ad f. Felic.	„Siehe da, das ist meine Mutter und meine Brüder."	
13, 24-30 V. p. Th.	Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen.	12, 24-30 V n. Epiph.
44-52 Martinae	Vom verborgenen Schatz, von der Perle und dem Netz.	
14, 15-21 VII p. Th. f. 6	Speisung der Fünftausend.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
14, 22-33 Oct. App.	Jesus wandelt auf dem Meer und hilft dem sinkenden Petrus.	
15, 1-20 VIII p. Th. f. 4	„— Was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen nicht ꝛc."	
21-28 X p. Th.	Jesus hilft der Tochter des kananäischen Weibes.	15, 21-28: Reminisc.
32-39 Pro sterilitate pluv.	Speisung der Viertausend.	
16, 13-19 Petri et P.	Petri Bekenntniß und Christi Wort an ihn.	
24-28 Vig. Laur.	„Will mir Jemand nachfolgen, der verläugne sich selbst."	
17, 1-9 Mens I f. 6	Christi Verklärung auf dem Berge.	17, 1-9: VI n. Epiph.
18, 1-10 Michaelis	„Jesus rief ein Kind zu sich — ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht ꝛc."	
10-18 III p. Pent. f. 6	„Des Menschen Sohn ist gekommen selig zu machen das verloren ist. — Sündiget aber dein Bruder an dir ꝛc."	
15-22 Quadr. III f. 3	Dasselbe; dazu Petri Frage: ists genug siebenmal?	
23-35 V p. Cypr.	Dem 10000 Pfund erlassen sind, der würget einen Mitknecht um 100 Groschen willen.	18, 23-35: XXII n. Tr.
19, 1-6 Ad velandam marit.	„Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden."	
1-11 Nerei	Dasselbe, und dazu das Wort der Jünger: „so ist es nicht gut ehelich werden."	
3-11 Nat. plur. Martyr.	Dasselbe, ohne hist. Einleitung.	
16-21 II p. App. f. 6	Wort Jesu an den reichen Jüngling: Verkaufe was du hast und gieb es den Armen ꝛc.	
27-29 Pauli	„Was wird uns dafür?" — Der wird es hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben.	
20, 1-16 Septuag.	Gleichniß von den Arbeitern im Weinb.	20, 1-16 Septuag.
17-28 Quadr. II f. 4	Jesus verkündigt sein Leiden. „So Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener."	
29-34 Mens. Jun. fab.	Jesus heilt zween Blinde.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
21, 1-9 IV ante Natal. Dom.	Zieht als Messias in Jerusalem ein.	21, 1-9: I Adv. und Palmar.
10-17 Quadr. f. 3	Reinigt den Tempel: „Mein Haus soll ein Bethaus heißen."	
33-46 Quadr. II f. 6	Gleichniß von den Weingärtnern, die den Erben tödten.	
22, 1-14 IV p. Cypr.	Gleichniß von der Hochzeit des Königssohnes.	22, 1-14: XX n. Tr. 22, 15-22: XXIII. n. Trin. (Zinsmünze).
23-33 II p. Cypr.	Wort Jesu an die Sadducäer über die Auferstehung.	
23, 1-12 Quadr. II f. 3	„Auf Mosis Stuhl sitzen 2c." „Der Größeste unter euch soll euer Diener sein"	22, 34-46: XVIII n. Trin. (Vornehmstes Gebot und Davids Sohn).
15-21 VI p. Cypr.	„Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler 2c." „Was ist größer, das Gold oder der Tempel?	
34-39 Steph.	„Darum siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise 2c."	
24, 3-13 Processi etc.	Vorbereitungen zu der Wiederkunft Christi. „Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig."	
4-13 Chrysanthi	Dasselbe.	
42-47 Silvestri	„Darum wachet"	24, 15-28: XXV n. Trin. (Gräuel der Verwüstung, Zukunft d. Menschensohns). (24, 37-51 Nebenpericope am XXVII n. Trin.) (Zukunft des Menschensohns).
25, 1-13 Agnae de pass.	Dann wird das Himmelreich gleich sein zehn Jungfrauen.	25, 1-13: XXVII n. Trin.
14-23 Marcelli	„Ei du frommer und getreuer Knecht 2c"	
31-46 Quadr. f. 2	Wiederkunft des Herrn zum Gericht.	25, 31-46 XXVI n. Trin.
26, 2-27, 66 Qdr. VI	Passionsgeschichte: vom Blutrath der Hohenpriester an bis zur Versiegelung des Grabes.	(26, 2-27, 66: zu freiem Gebrauch in der Passionszeit.) 27, 33-54: meist gebräuchliche Charfreitagsperic.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
28, 1-7 Quadr. VI f. 6	Der Engel des Herrn verkündet die Auferstehung Jesu.	
16-20 Pasch. f. 6	Jesus erscheint den Jüngern in Galiläa. „Mir ist gegeben alle Gewalt ꝛc."	
	Evangelium Marci.	
1, 4-11 Post Theoph.	Johannis des Täufers Predigt und Jesu Taufe im Jordan.	
40-44 II p. Theoph. f. 4	Jesus heilt einen Aussätzigen.	
2, 13-17 VI p. Th. f. 6	Beruft Levi. „Ich bin gekommen, zu rufen die Sünder zur Buße ꝛc."	
3, 1-5 III p. Th. f. 4	Heilt am Sabbath einen Mann mit einer verdorrten Hand.	
4, 1-9 ? 23 III p. Th. f. 6	Gleichniß vom Säemann.	
24-34 IV p. Th. f. 6	Gleichniß vom Wachsen der Saat; vom Senfkorn.	
5, 1-19 V p. Th. f. 6	Jesus treibt aus einem Besessenen eine Legion Teufel.	
21-34 Vincentii	Heilt auf dem Gange zu Jairus ein blutflüssiges Weib.	
6, 1-5 II p. Th. f. 6	Findet in Nazareth keinen Glauben.	
17-29 Felicis etc.	Enthauptung Johannis des Täufers.	
34-46 VII p. Th. f. 4	Jesus speist fünftausend Mann mit 5 Broden und 2 Fischen.	
35-44 III p. Pent. f. 4	Dieselbe Geschichte.	
47-56 VI p. Th.	Jesus wandelt auf dem Meer, heilt Kranke.	
7, 24-30 VIII p. Th. f 6	Heilt die Tochter des kananäischen Weibes.	
31-37 I p. Laur.	Heilt einen Tauben, der stumm war.	7, 31-37: XII n. Trin.
8, 1-9 II p. App.	Speist Viertausend mit 7 Broden.	8, 1-9: VII n. Trin.
11-26 I p. App. f. 6	Seufzt über die Pharisäer, und die Ungelehrigkeit der Jünger, und macht einen Blinden sehend.	
15-26 VIII p. Cpr. f. 4	Dasselbe, ohne die Geschichte vom Seufzen über die Pharisäer.	
9, 17-29 I p. Cypr. f. 4	Jesus treibt einen unsaubern Geist aus, den die Jünger nicht austreiben konnten.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
9, 32-41 III p. Pent. f. 6	Redet vom Rangstreit der Jünger, und über das Teufelaustreiben in seinem Namen.	
10, 17-21 I p. App. f. 4	„Verkaufe Alles was du hast und gieb es den Armen ꝛc."	
11, 11-18 III p. Laur. f. 4	Jesus flucht dem Feigenbaum, reinigt den Tempel und wird von den Hohenpriestern gefaßt.	
12, 28-34 II p. Cypr. f. 4	„Du bist nicht fern vom Reich Gottes."	
41-44 quando missa canitur	Scherflein der Wittwe.	
13, 1-13 Protasii	Vorbereitung der Zukunft des Herrn. „Wer beharrt bis ans Ende ꝛc."	
5-13 Genesii	Dasselbe, kürzer.	
14, 10-16 V Quadr. f. 6	Judas erbietet sich zum Verrath. Das Osterlamm wird bereitet.	(C. 14 u. 15: zu freiem Gebrauch in der Passionszeit. Leidensgeschichte.)
16, 1-7 Pasch.	Der Engel verkündet die Auferstehung des Herrn.	16, 1-8: Ostern.
14-20 Ascens. Dom.	Der Auferstandene erscheint den Elfen und fährt gen Himmel.	16, 14-20: Himmelfahrt.

Evangelium Lucä.

1, 5-17 Vig. Jo. bapt.	„Fürchte dich nicht, Zacharia, dein Weib Elisabeth wird dir einen Sohn gebären ꝛc."	
26-38 Annunt. Dom.	„Siehe ich bin des Herrn Magd, mir geschehe, wie du gesagt hast."	
39-47 Nat. Mar.	Maria besucht Elisabeth. „Meine Seele erhebet den Herrn ꝛc."	
57-68 Jo. bapt.	Johannis Geburt. „Gelobet sei der Herr ꝛc."	
2, 1-14 Nat. Dom. ad s. Mar.	Jesu Geburt. Gesang der Engel.	2, 1-14: Christtag.
15-20 Nat. Dom. ad s. Anast.	Die Hirten sehen das Kind in der Krippe.	2, 15-20: II Weihnachtsfeiertag.
21-32 Oct. Dom.	Das Kind wird beschnitten und im Tempel dargestellt.	2, 21: Neujahr.
22-32 Hypapante	Im Tempel dargestellt.	
33-40 I p. Nat. Dom.	Simeon segnet Maria, Hanna preist den Herrn. „Aber das Kind wuchs ꝛc."	2, 33-40: Sonntag n. d. Christtage.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
42-52 I p. Th.	Der zwölfjährige Jesus im Tempel.	2, 41-52: I n. Epiph.
3, 1-6 Sabb. in 12 lectt. ante Nat. Dom.	Johannes der Täufer predigt Buße.	
4, 14-22 alia p. Th.	Jesus predigt in Nazareth. „Der Geist des Herrn ist bei mir &c. Heute ist diese Schrift erfüllet &c."	
23-30 Quadr. III f. 2	Straft den Unglauben seiner Landsleute also daß sie ihn tödten wollen.	
38-43 II p. Th. f. 6	Heilt Petri Schwieger und viele Kranke. Die Teufel erkennen ihn als Christus.	
5, 1-11 VI p. Pent.	Beruft Petrus.	5, 1-11: V n. Trin.
12-15 III p.Th. f. 6	Heilt einen Aussätzigen.	
17-26 Pent. f. 6	Vergiebt einem Gichtbrüchigen die Sünde und heilt ihn.	
27-32 V p. Laur. f. 4	Beruft den Levis.	
6, 6-13 Ordin. Episc.	Heilt eine verdorrte Hand am Sabbath, „erhält das Leben" und betet Nachts zu Gott.	
17-23 Sebast.	„Selig seid ihr Armen &c."	
36-42 Sabb. in 12 lectt. mens. Jun. und V p. Pent.	„Darum seid barmherzig, wie auch euer Vater &c.'	6, 36-42: IV n. Trin.
43-48 Dedic. oratorii	„Denn es war auf den Fels gegründet &c."	
7, 1-10 Pro infirmo	Jesus heilt eines Hauptmanns Knecht.	
11-16 Qu. IV f. 5 und V p. Laur.	Erweckt den Sohn der Wittwe zu Nain.	7, 11-17: XVI n. Tr.
36-47 VI p. Th. f. 6	Wird von einer Sünderin gesalbt.	
8, 4-15 Sexag.	Gleichniß vom vierfachen Boden.	8, 4-15: Sexages.
22-25 pro ubert. pluviae	Jesus stillt den Wind und die Woge.	
22-39 VIII p. Th. f. 6	Dasselbe; dazu die Geschichte, wie er einen Besessenen von einer Legion Teufel befreit.	
27-39 III p. App. f. 4	Die letztere Geschichte für sich.	
41-56 II p. Pent. f. 6	Erweckt Jairi Töchterlein und heilt die Blutflüssige.	
9, 1-6 VIII p. Th.	Sendet die Zwölfe aus.	
12-17 II p. Pent. f. 4	Speist 5000 Mann mit 5 Broden und 2 Fischen.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
23-27 Valentini	„Wer mir folgen will, der verläugne sich selbst ꝛc."	
37-42 II p. App. f. 6	Treibt einen Teufel aus, den die Jünger nicht austreiben können.	
10, 1-7 In conventu Episcop.	Sendet 70 Jünger aus.	
3-12 Pro iter agentibus	„Gehet hin; siehe ich sende euch als die Lämmer ꝛc."	
10, 16-20 Felicis	„Wer euch höret, der höret mich ꝛc. Freuet euch aber, daß eure Namen ꝛc."	
23-37 II p. Laur.	„Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet." Gleichniß vom barmherzigen Samariter.	10, 23-37: XIII nach Trin.
25-37 V p. App. ungewiß.	Das Letztere.	
38-42 De paus. Mar.	Maria hat das gute Theil erwählet.	
11, 5-13 Letan. maj.	„Bittet, so wird euch gegeben ꝛc."	
14-28 Quadr. III	Treibt einen Teufel aus und vertheidigt das Göttliche des Werks.	11, 14-28: Oculi.
27-28 De paus. Mar.	Stimme des Weibes: Selig ist der Leib, der dich getragen.	
33-36 ad s. Aquilonem	„Schaue darauf, daß nicht das Licht in dir Finsterniß sei ꝛc."	
47-54 Cornel.	„Ich will Propheten und Apostel zu ihnen senden ꝛc."	
12, 1-8 Jo. et Pauli	„Wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc."	
13-21 In adventu judic.	„Wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt? — Hütet euch vor dem Geiz."	
13-24 II p. Laur. f. 6	Dasselbe; dazu: Sorget nicht für euer Leben ꝛc.	
13-31 VIII p. Cpr. f. 6	Dasselbe, bis: Trachtet nach dem Reich Gottes.	
22-31 In commotione gentium	„Sorget nicht für euer Leben ꝛc."	
35-40 SS. Felicis etc.	„Lasset eure Lenden umgürtet sein ꝛc. Selig die wachenden Knechte."	
35-44 Nat. plur. SS.	Dasselbe; dazu: Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter ꝛc.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
12, 35-50 Mart.	Dasselbe; bis zur Hindeutung auf Jesu Bluttaufe.	
13, 10-17 I p. Cypr. f. 6	Jesus heilt am Sabbath eine 18 Jahr lang Kranke.	
22-29 I p. Laur. f. 4	„Ringet danach, daß ihr durch die enge Pforte eingeht ꝛc."	
14, 1-11 I p. Cypr.	Jesus heilt einen Wassersüchtigen am Sabbath und redet wider die Hoffart.	14, 1-11: XVII n. Tr.
7-15 IV p. Th. f. 6	Redet wider die Hoffart und empfiehlt die Liebe ohne Lohn.	
14, 12-15 Pro eleemos. facient.	Letzteres Wort über die Wohlthätigkeit, die nicht auf Vergeltung hofft.	
16-24 III p. Pent.	Gleichniß vom großen Abendmahl.	14, 16-24: II n. Trin.
26-35 Timothei	„Wer nicht absagt Allem, das er hat, kann nicht mein Jünger sein ꝛc."	
15, 1-10 IV p. Pent.	„Dieser nimmt die Sünder an." Gleichnisse vom verlorenen Schaf und Groschen.	15, 1- 10: III n. Trin
11-32 Quadr. II f. 6	Gleichniß vom verlornen Sohn.	
16, 1-9 IV p. App.	Vom ungerechten Haushalter.	16, 1-9: IX n. Trin.
19-31 Quadr. II f. 5	Vom reichen Mann und Lazarus.	16, 19-31: I n. Trin.
17, 11-19 III p. Laur.	Jesus heilt zehn Aussätzige.	17, 11-19: XIV n. Tr.
18, 1-8 Contra judices male ag.	„Es war ein Richter in einer Stadt, der fürchtete sich nicht vor Gott ꝛc."	
9-14 VI p. App.	Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner.	18, 9-14: XI n. Trin.
18-30 In adv. judicium	„Du weißest die Gebote wohl ꝛc."	
31-43 Quinq.	Jesus verkündigt sein Leiden und heilt einen Blinden.	18, 31-43: Quinquag.
19, 1-10 Nat. Pap.	Geschichte von Zachäus. „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren ꝛc."	19, 1-10: Kirchweihtag.
12-26 Stephani pontif.	Gleichniß von dem Edeln, der in ein Land zog und seinen Knechten 10 Pfund vertheilte.	
41-47 V p. App.	Jesus weint über Jerusalem.	19, 41-48: X n. Trin.
20, 1-8 IV p. Laur. f. 6	„Sage uns, aus was für Macht thust du das?"	
21, 9-16 Petri et M.	„Vor diesem Allen werden sie die Hände an euch legen ꝛc."	
14-19 Georgii	„Fasset eure Seelen mit Geduld."	
25-33 III ante Nat. Dom.	Wiederkunft des Menschensohns.	21, 25-36: II Adv.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
22, 1-23, 53 Quadr. VI, f. 4	Passionsgeschichte des Herrn.	(22, 1-23, 53: zu freiem Gebrauch in der Passionszeit.)
24-30 Apollinaris	„Der Vornehmste wie ein Diener; — ich will euch das Reich bescheiden."	
24, 13-35 Pasch. f. 2	Erscheinung des Herrn in Emmaus.	24, 13-35: Ostermont.
35-47 Pasch. f. 3	Erscheinung des Herrn vor den Jüngern.	
44-53 Vig. Asc. ungewiß.	— Da er sie segnete, schied er von ihnen und fuhr gen Himmel.	
	Evangelium Johannis.	
1, 1-14 Nat. Dom. ad f. Petr.	Das Wort ward Fleisch.	
19-28 I ante Nat. Dom.	Und dieß ist das Zeugniß Johannis: — Richtet den Weg des Herrn.	1, 19-28: IV Adv.
29-34 altera p. Theoph.	Johannis Wort: Siehe das ist Gottes Lamm.	
35-51 Vig. And.	Berufung mehrerer Jünger, darunter des Andreas.	
2, 1-11 II p. Th.	Jesus auf der Hochzeit zu Cana.	2, 1-11: II n. Epiph.
13-25 Quadr. IV f. 2	Reinigt den Tempel.	
3, 1-15 Pasch. annot.	Belehrt Nikodemus.	
16-21 Pent. f. 2	„Also hat Gott die Welt geliebt 2c."	3, 16-21: Pfingstmont.
22-29 V p. Pasch. f. 4	Johannis Urtheil über Jesus: Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam.	
27-29 Ad velandam marit.	Dasselbe.	
4, 6-42 Quadr. III f. 6	Jesu Gespräch mit der Samariterin.	
47-53 Oct. Pasch. f. 6	Jesus heilt den Sohn des Königischen.	4, 47-54: XXI n. Tr.
5, 1-15 Mens I f. 6	Heilt einen 38 Jahr lang Kranken.	
21-24 In agenda mort.	— „Also auch der Sohn macht lebendig, welche er will 2c."	
6, 1-3 Oct. Pasch. f. 6	Jesus thut Zeichen an den Kranken.	
1-14 Quadr. IV	Speist 5000 Mann mit 5 Broden und 2 Fischen.	6, 1-15: Lätare.
5-14 VIII p. Cypr.	Dasselbe, ohne Einleitung.	
37-40 In agenda mort.	— „und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage."	
44-51 Pent. f. 4	— „Sie werden Alle von Gott gelehret sein."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
6, 51-54 In agenda mort.	— „Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben ꝛc.“	
7, 1-13 Quadr. V f. 3	Jesus reist zum Laubhüttenfest nach Jerusalem. — Niemand redete frei von ihm.	
14-30 Quadr. IV f. 3	Wie kann dieser die Schrift ꝛc. — aber Niemand legte die Hand an ihn ꝛc.	
32-39 Quadr. V f. 2	Da sandten die Hohenpriester Knechte, daß sie ihn griffen ꝛc.	
37-39 Vig. Pent. ungewiß.	„Ströme des lebendigen Wassers.“	
8, 1-11 Quadr. III f. 6	Geschichte von der Ehebrecherin.	
12-20 Quadr. IV f. 6	„Ich bin das Licht der Welt ꝛc.“ Niemand griff ihn, denn seine Stunde war noch nicht gekommen.	
21-29 Quadr. II f. 2	„Ihr werdet in eurer Sünde sterben ꝛc.“	
30?-39 Pro ordinantib.	„So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger ꝛc.“	
46-59 Quadr. V	„Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen ꝛc.“	8, 46-59: Judica.
9, 1-38 Quadr. IV f. 4	Jesus macht am Sabbath einen Blinden sehend.	
10, 1-11 Pentec. f. 3	„Wer nicht zur Thür hineingeht in den Schafstall ꝛc.“	
12-16 II p. Pasch.	„Ich bin ein guter Hirte ꝛc.“	10, 12-16: Misericord.
23-38 Quadr. V f. 4	„Ich und der Vater sind eins“. — Da hoben die Juden abermal Steine auf.	
11, 1-45 Quadr. IV f. 6	Jesus erweckt Lazarum.	
21-27 In agenda mort.	„Ich bin die Auferstehung und das Leben ꝛc.“	
47-54 Quadr. V f. 6	Von dem Tage an rathschlagten sie, wie sie ihn tödteten.	
12, 1-37 Quadr. VI f. 2	Jesus, in Bethanien gesalbt, zieht in Jerusalem als Messias ein; Stimme seiner Verklärung.	
24-26 Vincentii	„Wo ich bin, da soll mein Diener auch sein ꝛc.“	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
12, 44-50 II p. Pasch. f. 6	„Wer mich siehet, der siehet den, der mich gesandt hat ꝛc.“	
13, 1-15 Quadr. VI f. 5	Jesus wäscht den Jüngern die Füße.	
1-32 Quadr. VI f. 3	Dasselbe; und: Einer unter euch wird mich verrathen.	
14, 1-14 Phil. et Jac.	„Euer Herz erschrecke nicht — ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten.“	
15-21 Vig. Pent.	„Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch ꝛc.“	
23-31 Pent.	„Aber der Tröster — wird es euch Alles lehren ꝛc. Den Frieden lasse ich euch.	14, 23-31: Pfingsten.
15, 1-7 Vitalis	„Ich bin ein rechter Weinstock ꝛc.“	
1-11 Vig. unius Apost.	Dasselbe, bis: „auf daß eure Freude vollkommen werde.“	
7-11 Hebd. p. Asc. f. 4	Dasselbe, kürzer.	
12-16 Tiburt.	„Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet. — Ihr seid meine Freunde.“	
12-25 Abdon.	Dasselbe; und: „sie werden auch euch verfolgen.“	
17-25 Alexandri	„Das gebiete ich euch, daß ihr euch unter einander liebet.“	
26-16, 4 Hebd. p. Asc.	„Wenn aber der Tröster kommen wird ꝛc.“	15, 26-16, 4: Exaudi.
16, 5-15 IV p. Pasch.	„Der wird die Welt strafen um die Sünde ꝛc.“	16, 5-15: Cantate.
16-22 III p. Pasch.	„ich gehe zum Vater ꝛc.“	16, 16-23: Jubilate.
20-23 Eupli	„eure Traurigkeit soll in Freude verwandelt werden ꝛc.“	
23-30 V p. Pasch.	„So ihr den Vater etwas bitten werdet ꝛc.“	16, 23-30: Rogate.
17, 1-11 Vig. Asc.	„Vater die Stunde ist hier ꝛc.“	
1-15 Quadr. V f. 6	Dasselbe.	
11-15 Oct. Pasch. f. 4	„Erhalte sie in deinem Namen ꝛc.“	
18, 1-19, 42 Quadr. IV f. 6	Leidensgeschichte des Herrn.	(18, 1-19, 42: zu freiem Gebrauch in der Passionszeit.)
20, 1-9 Pasch. f. 6 ungewiß.	Maria Magdalena, Petrus und der andre Jünger sehen das Grab leer.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
11-18 Pasch. f. 5	Der Herr erscheint Maria am Grabe.	
19-23 Pasch. f. 6	Erscheint den versammelten Jüngern.	20, 19-31: Quasimod.
24-31 Oct. Pasch.	Acht Tage darauf auch dem Thomas.	
21, 1-14 Pasch. f. 4	Den fischenden Jüngern am See.	
15-19 Vig. Petr. et Pauli	„Simon Johanna, hast du mich lieb? ꝛc."	
19-24 Jo. Ap.	„— er bleibe, bis ich komme ꝛc."	
	Apostelgeschichte.	
1, 1-11 Ascens. Dom.	Himmelfahrt des Herrn.	1, 1-11: Himmelfahrt.
2. 1-11 Dom. Pent.	Ausgießung des h. Geistes am Pfingstfest	2, 1-13: Pfingsten.
14-21 Pent. f. 4	Petrus Predigt: Das ist es, das durch den Propheten Joel zuvorgesagt ist.	
22-28 Pent. f. 6	Dieselbe: — den hat Gott auferwecket ꝛc.	
3, 1-10 Vig. Petri	Petrus macht im Namen Jesu einen Lahmen gehend.	
12-19 Pasch. f. 4	Petrus Predigt: den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet ꝛc.	
5, 12-16 Pent. f. 4	Kranke geheilt durch des Petrus Schatten.	
17-21 Phil. et Jac.	Die Apostel aus dem gemeinen Gefängniß befreit durch den Engel des Herrn.	
6, 8-7, 59 Steph.	Geschichte des Stephanus.	
8, 5-8 Pent. f. 5	Philippus verkündet das Evangelium in einer samarit. Stadt mit Erfolg.	
14-16 Pent. f. 3	Petrus und Johannes legen den Gläubigen daselbst die Hände auf.	
26-40 Pasch. f. 5	Philippus tauft den Kämmerer aus Mohrenland.	
9, 1-22 Nat. Pauli	Pauli Bekehrung.	
10, 36-43 Pasch. f. 2	Petrus predigt dem Cornelius das Evangelium.	10, 34-41: Ostermontag.
42-48 Pent. f. 2	Dasselbe, bis zum Schluß der Geschichte.	10, 42-48: Pfingstmontag.
12, 1-11 Nat. Petri	Petrus wird durch einen Engel aus dem Gefängniß befreit.	
13, 26-33 Pasch. f. 3	Paulus predigt das Evangelium im pisid. Antiochien.	
44-52 Pent. f. 6	„Siehe so wenden wir uns zu den Heiden ꝛc."	
19, 1-8 Sabb. (i. e. Vig.) Pent.	Paulus tauft zwölf Johannesjünger, zu Ephesus, und sie empfangen den h. Geist.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
20, 17-35 In conventu episc.	Was Paulus zu den Aeltesten der ephes. Gemeinde sagt.	
	Römerbrief.	
1, 1-6 Vig. Dom.	„Von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids &c.'	
3, 19-24 infra hebd. post Oct. Pasch.	„— und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade &c."	(3, 21-28: Nebenpericope am XXVII n. Trin. „ohne des Gesetzes Werke")
5, 1-5 Mens IV f. 6	„Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben &c."	
6-11 quotid. dieb.	„Denn auch Christus — ist für uns Gottlose gestorben &c."	
12-21 I p. App.	„Wie durch Einen Menschen die Sünde ist gekommen &c. also ist auch durch Eines Gerechtigkeit &c."	
6, 3-11 II p. App.	„mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod &c."	6, 3-11: VI n. Trin.
12-14 infr. hebd.	„So lasset die Sünde nicht herrschen &c."	
16-18 „ „	— nun Knechte geworden der Gerechtigkeit.	
7, 14-25 Missa sacerdot.	„Das Gesetz geistlich ist: ich aber bin fleischlich &c."	6, 19-23: VII n. Trin. (also begebet eure Glieder zum Dienst der Gerechtigkeit.)
8, 1-6 IV p. App.	„So ist nun nichts Verdammliches an denen &c."	
12-17 V p. App.	„Schuldner — nicht dem Fleisch; — Gottes Erben.	8, 12-17: VIII n. Tr.
18-23 Mens. IV Dom.	„Dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit lichkeit nicht werth &c."	8, 18-23: IV n. Trin.
28-32 Gervas.	„Denen die Gott lieben, alle Dinge zum Besten &c. Ist Gott für uns &c."	
35-39 Jo. et Pauli	„Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes &c."	
10, 10-18 Andr.	„so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht &c." Glaube aus der Predigt.	
11, 25-36 infr. hebd.	Endlich das ganze Israel selig, nach der Heiden Eingang. O welch eine Tiefe &c.	11, 33-36: Trinitatis.
12, 1-6 I p. Theoph.	„eure Leiber begebet zum Opfer &c."	12, 1-6: I n. Epiph.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
12, 6-16 I p. Nat. D.	„und haben mancherlei Gaben &c. Die Liebe sei nicht falsch &c."	12, 7-16 II n. Epiph.
17-21 IV p. Th.	„Haltet euch nicht selbst für klug.	12, 17-21 III n Epiph.
13, 8-10 V p. Th.	„Seid Niemand Nichts schuldig &c."	13, 8-10: IV n. Epiph.
10-14 IV ante Nat. D.	„sintemal das Heil jetzt näher ist — laßt uns ablegen die Werke der Finsterniß &c."	13, 11-14: I Adv.
14, 8-12 infr. hebd.	„Leben wir, so leben wir dem Herrn &c."	
15, 4-14 III ante Nat. D.	Christus ein Trost der Juden wie der Heiden.	15, 4-13: II Adv.
	I. Corinth.	
1, 4-8 Mens. VII Dom.	„ihr seid durch ihn in allen Stücken reich gemacht &c."	1, 4-9: XVIII n. Tr.
26-31 infr. hebd.	„nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige &c."	
3, 8-15 Dedic. basilic.	„ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäude &c."	
4, 1-5 Hebd. ante Nat. D.	Vom Haushalt über Gottes Geheimnisse.	4, 1-5: III Adv.
5, 7-8 Dom. sancta (Pasch.)	„Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus &c."	5, 6-8: Ostern.
6, 15-20 ad spons. benedic.	„Denn sie werden (spricht er) zwei in Einem Fleisch sein &c."	
9, 24-10, 4 Septuag.	„— laufet nun also, daß ihr es ergreifet &c."	9, 24-10, 5: Septuag.
10, 6-13 infr. hebd.	„Daß wir uns nicht gelüsten lassen des Bösen, gleich wie jene &c."	10, 6-13: IX n. Trin.
11, 20-32 Dom. indulg. f. 5	Bericht von der Einsetzung des heil. Abendmahls.	(11, 23-32: Nebenpericope an Palmarum.)
12, 2-11 Oct. Pent.	Mancherlei Gaben, aber Ein Geist.	12, 1-11: X n. Trin.
13, 1-13 Quinq.	Alle Gaben Nichts ohne die Liebe.	13, 1-13: Quinquag.
15, 20-23 infr. hebd.	Durch einen Menschen der Tod, durch einen Menschen die Auferstehung der Todten.	15, 1-10: XI n. Tr.
39-46 I p. Laur.	„Es wird auferstehen in Herrlichkeit &c."	
	II. Corinth.	
1, 3-7 Syxti	„Wie wir des Leidens Christi viel haben, also werden wir auch reichlich getröstet durch Christum."	
3, 4-11 quotid. dieb.	„Daß wir tüchtig sind, ist von Gott &c."	3, 4-11: XII n. Trin.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
4, 5-10 infr. hebd.	„Der hat einen hellen Schein in unsre Herzen gegeben ꝛc."	
5, 1-11 II p. Laur.	„Daß wir einen Bau haben von Gott erbauet ꝛc."	
6, 1-10 Quadr.	„Sehet jetzt ist die angenehme Zeit ꝛc."	6, 1-10: Quadrag. (Sonnt. Invocavit.)
14-7, 1 III p. Laur.	„Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen."	
8, 12-21 Nat. Lucae Evang.	„Wir haben aber einen Bruder mit ihm gesandt ꝛc."	
9, 6-10 Laur.	„Wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen."	
10, 17-11, 2 Agnae	„Daß ich eine reine Jungfrau (die Gemeinde) Christo zubrächte.	
11, 19-12, 9 Sexag.	„Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig ꝛc."	11, 19-12, 9: Sexag.
	Galat.	
1, 11-20 Vig. Pauli	Paulus berichtet von seiner Bekehrung.	
2, 6-10 Oct. b. Ap. Petri et P.	Desgleichen über sein Verhältniß zu den Aposteln in Jerusalem.	
3, 16-22 IV p. Laur.	„Daß die Verheißung käme durch den Glauben ꝛc."	3, 15-22: XIII n. Tr. 3, 23-29: Neujahr. (Zuchtmeister auf Christum.)
4, 1-7 II p. Nat. D.	„Ich sage aber, so lange der Erbe ein Kind ist ꝛc. Geboren von einem Weibe ꝛc."	4, 1-7: Sonntag n. d. Christtag.
4, 22-5, 1 Vices.	„— so bestehet nun in der Freiheit ꝛc" Sarah und Hagar.	4, 21-31: Lätare.
5, 10-6, 14 Invent. crucis	„— allein von dem Kreuz unsers Herrn Jesu Christi."	
5, 16-24 V p. Laur.	„Wandelt im Geist ꝛc." Werke des Fleisches, Frucht des Geistes.	5, 16-24: XIV n. Tr.
5, 25-6, 10 quotid. dieb.	— Lasset uns auch im Geist wandeln ꝛc.	5, 25-6, 10: XV n. Trin.
	Ephes.	
1, 3-8 Vig. Andr.	„Daß wir sollten sein heilig vor ihm ꝛc."	
16-21 Pasch. annot.	„Gott — gebe euch den Geist der Weisheit ꝛc."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
2, 4-7 Dom. p. Asc.	„sammt ihm in das himmlische Wesen versetzt ꝛc."	
19-22 Jo. Ev.	„Gottes Hausgenossen ꝛc."	
3, 13-21 infr. h.	Paulus beugt seine Kniee gegen den Vater unsers Herrn Jesu Christi.	3, 13-21: XVI n. Tr.
4, 1-6 Mens. VII hebd. I	„Daß ihr wandelt wie sichs gebühret eurem Beruf ꝛc."	4, 1-6: XVII n. Tr.
7-13 Vig. Asc.	„Er ist aufgefahren in die Höhe ꝛc."	
23-28 I p. Angel.	„Erneuert euch aber im Geist eures Gemüths ꝛc."	4, 22-28: XIX n. Tr.
5, 1-9 Trices.	— Hurerei aber und alle Unreinigkeit ꝛc.	5, 1-9 Oculi.
		5, 15-21: XX n. Tr.
15-21 II p. Ang.	„wie ihr vorsichtiglich wandelt ꝛc."	
6, 10-17 III p. Ang.	„seid stark in dem Herrn ꝛc."	6, 10-17: XXI n. Tr.
	Philipp.	
1, 6-11 IV p. Ang.	„Der wird es auch vollführen ꝛc."	1, 3-11: XXII n. Tr.
2, 5-11 Dom. indulg.	„Er erniedrigte sich selbst ꝛc."	2, 5-11: Palmarum.
3, 17-21 V p. Ang.	„Unser Wandel ist im Himmel ꝛc."	3, 17-21: XXIII n. Tr.
4, 4-7 I ante Nat. Dom.	„Freuet euch — Der Herr ist nahe ꝛc."	4, 4-7: IV Adv.
	Coloss.	
1, 9-14: VI p. Ang.	„Der uns tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen ꝛc."	1, 9-14: XXIV n. Tr.
12-20: infr. hebd.	— „Er ist das Haupt des Leibes — in ihm alle Fülle ꝛc"	
25-28: II p. Th.	„Das Geheimniß, das verborgen gewesen ist — nun geoffenbaret ꝛc."	
2, 8-13 quotid. dieb.	„in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig."	
3, 1-4 Sabb. f.	„Seid ihr nun mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist ꝛc."	
5-11 infr. hebd.	„So tödtet nun eure Glieder, die auf Erden sind, Hurerei ꝛc."	
17-24 infr. hebd.	„thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu Christi — als dem Herrn ꝛc." Anrede an die verschiedenen Stände.	3, 12-17: V n. Epiph. „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes — herzliches Erbarmen ꝛc. (3, 18-4, 1: Nebenpericope an VI n. Ep.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
	I Thessal.	
4, 1-7 Mens. I Dom.	„Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung &c."	4, 1-7: Reminisc.
9-12 infr. hebd.	„ringet darnach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet."	
13-18 In agenda mort.	„Die Todten in Christo werden auferstehen zuerst &c."	4, 13-18: XXV n. Tr.
5, 5-11 IV p. Oct. Pasch.	„Ihr seid allzumal Kinder des Lichts &c."	5, 1-11: XXVII n. Tr.
14-23 Quadr. f. 6	— „Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch &c."	
	II Thessal.	
1, 3-10 V ante Nat. Dom. f. 4	„Euch — Ruhe mit uns, wenn nun der Herr Jesus wird offenbart werden &c."	(1, 3-10: Nebenperic. an XXVI n. Trin. und XXVII n Tr.
2, 1-8 Mens. X f. 6	Der Herr wird kommen und den Boshaftigen vernichten.	
2, 15-3, 5 quotid. dieb.	„Haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seid &c."	
3, 6-13 infr. hebd.	„entziehet euch von allem Bruder, der da unordentlich wandelt &c."	
	I Timoth.	
1, 5-12 infr. hebd.	„Die Hauptsumme des Gebotes ist Liebe &c."	
15-17 II p. Th.	„Christus Jesus gekommen in die Welt, die Sünder selig zu machen &c."	
2, 1-6 Letan. maj.	„Daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet &c."	
1-7 Adv. judicum	Dasselbe: „für die Könige und alle Obrigkeit &c."	
3, 1-7? ord. episc.	„So Jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstliches Werk &c."	
8-13 ord. diac.	„Die Diener sollen ehrbar sein &c."	
4, 7-10 infr. hebd.	„Gottseligkeit zu allen Dingen nütze &c."	
	II Timoth.	
1, 8-13 V. p. Th.	„nach seinem Vorsatz und Gnade — jetzt aber geoffenbart durch die Erscheinung unsres Heilandes &c."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
2, 4-9 Nat. unius Martyr.	„So Jemand auch kämpfet wird er doch nicht gekrönet, er kämpfe denn recht ꝛc."	
19-21 infr. hebd.	„Der feste Grund Gottes bestehet ꝛc."	
4, 1-8 Nat. unius Ap.	„Predige das Wort, halte an ꝛc."	
17-18 quotid. dieb.	„Der Herr aber wird mich erlösen von allem Uebel ꝛc."	
	Tit.	
1, 1-9 Ord. presbyt.	„Besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten ꝛc."	
2, 11-15 Nat. Dom.	„es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen ꝛc."	2, 11-14: Christtag.
3, 4-7 Vig. Theoph.	„Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes ꝛc."	3, 4-7: II Weihnachtsfeiertag; auch Sonnt. nach d. neuen Jahr.
	I. Petr.	
1, 13-16 infr. hebd.	„nach dem der euch berufen hat und heilig ist, seid auch ihr heilig ꝛc."	
18-25 II post Oct. Pasch.	„der ihn auferweckt hat von den Todten und ihm die Herrlichkeit gegeben ꝛc."	
2, 1-10 Pasch. f. 6	„als die jetzt gebornen Kindlein ꝛc."	
11-20 II p. Oct. Pasch.	„ich ermahne euch als die Fremdlinge ꝛc. enthaltet euch von fleischlichen Lüsten ꝛc."	2, 11-20: Jubilate.
21-25 I p. Oct. Pasch.	„weiland wie die irrenden Schafe, aber ihr seid nun bekehret ꝛc."	2, 21-25: Misericord. Dom.
3, 8?-15 infr. hebd.	„Wer leben will und gute Tage sehen, der ꝛc."	3, 8-15: V n. Trin.
18-22 Pasch. f. 6	„getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist ꝛc."	(3, 20-22: Nebenpericope am Sonntag nach d. neuen Jahr.)
4, 8-11 III p. Pent.	„So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet ꝛc. Dienet einander ꝛc."	4, 8-11: Exaudi. 4, 12-19: Sonnt. nach dem neuen Jahr („freut euch, daß ihr mit Christo leidet").
5, 6-11 infr. hebd.	„So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes ꝛc."	5, 6-11: III n. Trin.

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
	II Petr.	
3, 8-14 infr. hebd.	„Daß sich Jedermann zur Buße kehre ꝛc."	1, 16-21: VI n. Ep. Bericht von der Verklärung Christi. 3, 3-14: XXVI nach Trin. (Auch ist 3, 3-7 Nebenpericope an XXVII n. Trin.)
	I Johann.	
1, 4-9 infr. hebd.	„Gott ein Licht", wer in Finsterniß wandelt, der lügt.	
2, 1-8 III p. Oct. Pasch.	„Meine Kindlein, Solches schreibe ich euch, auf daß ihr nicht sündiget ꝛc."	
3, 2-9 infr. hebd.	„Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder ꝛc."	
13-18 infr. hebd.	„Daß wir aus dem Tode in das Leben gekommen sind, denn wir lieben die Brüder ꝛc."	3, 13-18: II n. Trin.
22-24 infr. hebd.	„und was wir bitten, werden wir von ihm nehmen ꝛc."	
4, 16-21 IV p. Pent.	„Gott ist die Liebe ꝛc."	4, 16-21: I n. Trin.
5, 4-10 Oct. Pasch.	„Alles, was von Gott geboren ist, überwindet die Welt ꝛc."	5, 4-10: Quasimodog.
	Hebr.	
1, 1-12 Nat. Dom.	„Nachdem vorzeiten Gott manchmal."	
2, 9-3, 1 I p. Asc. D.	„Jesus — durchs Leiden des Todes gekrönet mit Preis und Ehre ꝛc."	
3, 1-6 III p. Theoph.	„Nehmet wahr des Apostels und Hohenpriesters, den wir bekennen, Jesu Christi ꝛc."	
12-14 infr. hebd.	„Ermahnet euch selbst alle Tage — daß nicht Jemand unter euch verstocket werde ꝛc."	
4, 12-16 infr. hebd.	„Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig ꝛc."	
5, 1-6 Nat. Pap.	„Ein jeglicher Hoherpriester, der aus Menschen gesetzt wird ꝛc. für sich selbst opfern ꝛc."	
7, 23-27 Silvestri	„Jener sind Viele, die Priester wurden, darum daß sie der Tod nicht bleiben ließ ꝛc."	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe		Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	
9, 2-12 Mens. VII f. 6	Der alttestamentliche Versöhntag durch Christum erfüllt.	
11-15 Quadr. IV	Das Blut Christi reinigt unsere Gewissen von den todten Werken 2c.	9, 11-15: Judica.
10, 32-38 Nat. Sanctt.	„erduldet habt einen großen Kampf des Leidens."	
35-39 I ante Nat. Dom.	„Noch über eine kleine Weile, so wird kommen, der da kommen soll 1c."	
11, 33-39 Sebast.	„Welche haben durch den Glauben Königreiche bezwungen 2c."	
36-39 Decoll. Jo.b.	„Etliche haben Spott und Geißeln erlitten 2c. durchs Schwert getödtet 2c."	
12, 28-13, 8 infr. hebd.	„Wir sollen Gott dienen ihm zu gefallen 2c."	
13, 9-10 Felic.	„es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde 2c."	
17-23 I p. Oct. Pasch.	„Der von den Todten ausgeführt hat den großen Hirten der Schafe 2c."	
20-21 quotid. dieb.	Dasselbe: „der mache euch fertig zu allem guten Werk 2c."	
	Jacobi.	
1, 17-21 III p. Oct. Pasch.	„Er hat uns gezeuget nach seinem Willen durch das Wort der Wahrheit 2c."	1, 16-21: Cantate.
22-27 IV p. Oct. Pasch	„Seid Thäter des Worts und nicht Hörer allein 2c."	1, 22-27: Rogate.
2, 10-13 infr. hebd.	Das ganze Gesetz zu halten.	
3, 14-18 infr. hebd.	„Habt ihr bittern Neid und Zank in eurem Herzen, so rühmet euch nicht 2c."	
4, 7-12 infr. hebd.	„Widerstehet dem Teufel 1c. nahet euch zu Gott 2c."	
5, 7-10 IV ante Nat. Dom. f. 4	„stärket eure Herzen, denn die Zukunft des Herrn ist nahe 2c."	
13-16 pro infirm.	„Leidet Jemand unter euch, der bete 1c."	
16-20 Let. maj.	„Bekenne einer dem andern seine Sünden 2c."	
	Offenbarung.	
1, 1-5 Dedic. b. Angeli	„Offenbarung Jesu Christi, — gesandt durch seinen Engel 2c. — von den sieben Geistern 2c.	

Schriftabschnitte der ältesten Röm. Lectionarien mit Angabe 1) ihrer Stelle in der Schrift und im Kirchenjahr.	2) ihres Inhaltes.	Schriftabschnitte des herkömmlichen Pericopenkreises der lutherischen Kirche.
4, 1-10 Nat. Evang.	Anbetung vor dem Throne Gottes; die vier Thiere zc.	
5, 6-12 Vig. omnium Sanctt.	Preis des Lammes. Goldne Schalen voll Räuchwerks, welches sind die Gebete der Heiligen.	
7, 2-12 Omn. Sanctt.	Die Knechte Gottes versiegelt. Große Schaar aus allen Heiden Gott lobsingen.	
7, 9-12 Nat. Sanctt.	Das Letztere.	
7, 13-17 Marcellini	„Die gekommen sind aus großer Trübsal zc."	
12, 7-12 Dedic. b. Angeli	Michael und seine Engel streiten mit dem Drachen und seinen Engeln und besiegen sie.	
14, 1-5 Innoc.	„Diese sind erkauft aus den Menschen zu Erstlingen Gott und dem Lamm."	14, 6-7: Reformationsfest (Engel mit dem ewigen Evangelium).
21, 2-5 Dedic. eccl.	Vom neuen Jerusalem: „Siehe da eine Hütte Gottes bei den Menschen zc."	21, 1-5: Kirchweihtag.
21, 10-27 In dedic. oratorii	Das heilige Jerusalem. Der Herr ist ihr Tempel.	

II.

Verzeichniß der evangelischen Pericopen vom Jahr 1528.

Bibliographische Vorbemerkung.

Das älteste der Pericopenverzeichnisse, wie sie den Exemplaren der Lutherischen Bibelübersetzung angehängt zu werden pflegen, findet sich in der ersten der drei im Jahr 1524 erschienenen Ausgaben des Luth. Neuen Testaments; darauf öfters in den folgenden, so in einer von 1526; wogegen sich in den ältesten Ausgaben des Luth. Neuen Testaments (September- und Decemberausgabe von 1522) keines findet. Bemerkenswerth ist die Ueberschrift, die es bei seinem ersten Vorkommen trägt: „Register der Epistel vnd Euangelion durch das gantz Jar, wo die yn dem newen Testament gefunden werden, wie sich die anfahen vnd enden. MDXXIIII. Solchs wird auch durch dis Register yn den deutschen Biblien gefunden nach vnterricht, wie am nechsten Blat angezeigt wird", Worte, in denen sich die Befriedigung daran auszudrücken scheint, daß die Bibelabschnitte, die bisher nur in den lateinischen Bibeln zu finden waren, nun auch in deutschen dargeboten werden konnten. In der Ausgabe vom Jahr 1526 und den spätern hat die Ueberschrift eine einfachere Form, dieselbe, die im Neuen Test. des Landgrafen Philipp vorliegt. (Nach Bindseil, Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung VI, Einleitung IV—XI.)

Register zu finden die Epistelen und Evangelien an Sontagen unnd namhafftigen Festen.

Unterricht des, Registers, wie es zu verstehen, und was die buchstaben bedeuten.

Ep. Epistel. Eu. Euangelion. A. F. Anfang forne im capitel. A. M. anfang mitten jm capittel. A. E. Anfang am ende des capitels. E. Ende der epistel odder des euangelii. Apoca. Die offenbarung Johannis.

Exempel.

Am ersten Sontag des Aduents. Epistel stehet zun Römern am XIII Capitel. Der Anfang ist am Ende des Capitels, hebet sich mit diesen worten an. Und dieweil wir solchs wissen. Endet sich mit diesen worten. seine lust zu bussen. Euangelion stehet Matthei am XXI. Der Anfang ist forne im Capitel, fehet also an. Da sie nu. Endet sich mit diesen worten, jnn der höhe. Die Uebung wird dichs leichtlich leren. —

Am I. Sontag des Aduents.

Ep. Röm. 13, 11-14. Ev. Matth. 21, 1-9. — Ep. Röm. XIII. A. E. Und weil wir solchs wissen. E. seine lust zu bussen. Eu. Matth. XXI. A. F. Da sie nu. E. jnn der Höhe.

Am II. Sontag des Aduents.

Ep. Röm. 15, 4-13. Ev. Luc. 21, 25-36. — Ep. Röm. XV. A. F. Was aber uns. E. des heiligen geistes. Eu. Luce XXI. A. M. Unnd es werden. E. vergehen.

Am III. Sontag des Advents.

Ep. 1 Cor. 4, 1-5. Ev. Matth. 11, 2-10. — Ep. I. Corinth. IIII. A. F. da fur halte uns. E. widderfaren. Eu. Matthei XI. A. F. Da aber Johannes. E. bereiten sol.

Am IIII. Sontag des Advents.

Ep. Phil. 4, 4-7. Ev. Joh. 1, 19-28. — Ep. Philip. IIII. A. F. Frewet euch. E. Jhesu. Eu. Johan. I. A. F. Und dis ist. E. Da Johanes tauffet.

Jn der Christmesse.

Ep. Tit. 2, 11-14. Ev. Luc. 2, 1-14. — Ep, Titon II. A. E. Es ist erschienen. E. verachten. Eu. Luc. II. A. F. Es begab sich. E. wolgefallen.

Jnn der frümesse.

Ep. Tit. 3, 4-7. Ev. Luc. 2, 15-20. — Ep. Titon. III. A. M. Da aber erschiene. E. unsern Heiland. Eu. Luce II. A. M. Und es begab sich. E. gesagt war.

Inn der Hohemesse.
Ep. Ebre. I. A. F. Nach dem vorzeiten. E. Ep. Ebr. 1, 1-12.
abnehmen. Eu. Johan. I. A. F. Im anfang. Ev. Joh. 1, 1-14.
E. warheit.

An S. Stephanstag.
Ep. Acto. VI. unnd VII. A. E. Stephanus aber. Ep. Act. 6-7.*)
E. entschlieff er. Eu. Matth. XXIII. A. E. Ev. Matth. 23, 24-39.
Sihe, ich sende. E. des Herrn.

An S. Johanstag.
Ep. Eccle. XV. A. F. wer Gott fürchtet. E. Ep. Eccle. 15.
jhn. Eu. Johan. XXI. A. E. da er aber. E. Ev. Joh. 21, 20-24.
war ist.

Am I. Sontag nach dem Christtag.
Ep. Gala. IIII. A. F. Ich sage aber. E. durch Ep. Gal. 4, 1-7.
Christum. Eu. Lu. A. M. Und sein vater. E. Ev. Luc. 2, 33-40.
bey jm.

An dem newen Jarstag.
Ep. Gal. III. A. E. Ehe denn aber. E. erben. Ep. Gal. 3, 23-29.
Eu. Luc. II. A. M. Und da acht tage. E. Ev. Luc. 2, 21.
empfangen ward.

Am tage der erscheinung des Herrn.
Ep. Isaia. LX. A. F. Stehet auff. E. lobeten Ep. Jes. 60, 1-6.
den Herrn. Eu. Matth. II. A. F. Da Jhesus. Ev. Matth. 2, 1-12.
E. inn jr land.

Am I. Sontag nach Epiphanie.
Ep. Röm. XII. A. F. Ich ermane. E. Geben Ep. Röm. 12, 1-6.
ist. Eu. Luc. II. Da er zwelff jar. E. Der Ev. Luc. 2, 41-52.
menschl.

Am II. Sontag nach Epiphanie.
Ep. Röm. XII. A. M. Hat Jemand. E. nidri- Ep. Röm. 12, 7-16.
gen. Eu. Johan. II. A. F. Und am dritten Ev. Joh. 2, 1-11.
tage. E. da selbs.

Am III. Sontag nach Epiphanie.
Ep. Röm. XII. A. E. Halt euch nicht selbs fur Ep. Röm. 12, 17-21.
klug. E. mit gutem. Eu. Matthei VIII. A. F. Ev. Matth. 8, 1-13.
Da er aber. E. zu der selbigen stundt.

Am IIII. Sontag nach Epiphanie.
Ep. Röm. XIII. A. M. Seid niemand. E. er- Ev. Röm. 13, 8-10.
fullung. Eu. Matthei VIII. Unnd er trat in Ev. Matth. 8, 23-27.
das schiff. E. gehorsam ist.

*) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen von diesem Abschnitt nur Anfang und Schluß.

Am V. Sontag nach Epiphanie.

Ep. Col. 3, 12-17.
Ev. Matth. 11, 25-30.

Ep. Colos. III. A. M. So ziehet nu an. E. durch jn. Eu. Mat. XXI. A. E. Und da redet. E. ist liecht.*)

Am Sontag Septuagesime.

Ep. 1 Cor. 9, 24-27.
Ev. Matth. 20, 1-16.

Ep. I. Cor. IX. A. E. Wisset ihr nit. E. werde. Eu. Matt. XX. A. F. Das himelreich. E. erwelet.

Am Sontag Sexagesime.

Ep. 2 Cor. 11, 19-12, 9.
Ev. Luc. 8, 4-15.

Ep. II. Corin. XI. unnd XII. A. M. jr vertraget gern. E. jnn mir wone. Euan. Luce. VIII. A. F. Da u viel volks. E. jnn gedult.

Am faß nacht Sontag.

Ep. 1 Cor. 13.
Ev. Luc. 18, 31-43.

Ep. I. Cor. XIII. Das gantze capitel. Eu. Luc. XVIII. A. M. Er nam aber zu sich. E. lobet Gott.

Am I. Sontag der fasten Inuocavit.

Ep. 2 Cor. 6, 1-10.
Ev. Matth. 4, 1-11.

Ep. II. Corin. VI. A. F. Wir ermanen. E. als inne haben. Euang. Matthei IIII. A. F. Da ward Jhesus. E. unnd dieneten jm.

Am II. Sontag Reminiscere.

Ep. 1 Theff. 4, 1-7.
Ev. Matth. 15, 21-28.

Ep. Tessa. IIII. A. F. Firder lieber bruder. E. jnn uns. Euang. Matthei XV. A. M. Und Jhesus gieng. E. stunde.

Am III. sontag Oculi.

Ep. Ephes. 5, 1-9.
Ev. Luc. 11, 14-25.

Ep. Ephe. V. A. F. So sind nun. E. warheit. Euang. Luce XI. A. M. Und er treib. E. bewaren.

Am IIII. Sontag Letare.

Ep. Gal. 4, 21-31.
Ev. Joh. 6, 1-15.

Ep. Galat. IIII. unnd V. A. M. Saget mir. E. verknupffen. Euang. Johan. VI. A. F. Darnach fur Jhesus. E. er selb alleine.

Am V. sontag Judica.

Ep. Ebr. 9, 11-15.
Ev. Joh. 8, 46-59.

Ep. Ebre. IX. A. M. Christus aber. E. evigem erbe. Euang. Johann. VIII. A. M. Welcher unter euch. E. zum tempel hinaus.

---

*) Hier ist eine Ungenauigkeit. Erstlich ist nicht Mt. XXI, sondern Mt. XI zu lesen; ferner steht im Text nicht: „Und da redet", sondern „Zu derselbigen Zeit antwort Jesus und sprach". Und endlich ist l i e c h t ein Druckfehler für l e i c h t, welches im Text auch richtig gedruckt ist. Uebrigens findet sich diese Pericope schon in alten Urkunden, vgl. Pericopensystem, Anhang LVII.

Am Palmsontag Domine.

Ep. Philip. II. A. F. Ein jglicher sey gesinnet. E. Gottes des vaters. Euang. Matthei XXI. A. F. Da sie nun. E. jnn der höhe. — Ep. Phil. 2, 5-11. Ev. Matth. 21, 1-9.

Am Grünen Donerstage.

Ep. I. Corin. XI. A. M. Wenn jr zusamen kompt. E. verdampt werden. Euang. Johan. XIII. Vor dem feste. E. gethan habe. — Ep. 1 Cor. 11, 23-32. Ev. Joh. 13, 1-15.

Am Ostertage.

Ep. I. Corin. V. A. M. Feget den alten sawerteig aus. E. warheit. Euan. Marci XVI. A. F. Unnd da der Sabbath. E. Furchtig. — Ep. 1 Cor. 5, 6-8. Ev. Marci 16, 1-8.

Am Ostermontage.

Ep. Act. X. A. M. Jr wisset wol. E. empfangen sollen. Eu. Luce. XXIIII. A. M. Sehet, zween aus jnen. E. da er das brod brach. — Ep. Act. 10, 34-43.*) Ev. Luc. 24, 13-35.

am osterdinstag.

Ep. Act. XIII. A. M. Jr menner lieben brüder. E. auferwecket hat. Eu. Luce. XXIII. A. M. Da sie aber davon redeten. E. zu Jerusalem. — Ep. Act. 13, 26-33. Ev. Luc. 24, 36-47.

Am I. Sontag nach Ostern Quasimodo.

Ep. I. Johannis V. A. F. Alles was vonn Gott geporn ist. E. leben nicht. Eu. Joh. XX. A. M. Am abend aber. E. jnn seinem namen. — Ep. 1 Joh. 5, 4-12.**) Ev. Joh. 20, 19-31.

am II. Sontag Misericordias Domini.

Ep. I. Petri II. A. E. Darzu seid jr beruffen. E. ewer seelen. Eu. Johannis X. A. M. Ich bin ein guter hirt. E. ein hürte werden. — Ep. 1 Petr. 2, 21-25. Ev. Joh. 10, 12-16.

am III. sontag Jubilate.

Ep. I. Petri II. A. M. Lieben bruder. E. gnade bei Gott. Eu. Johann. XVI. A. M. uber ein kleines. E. nicht fragen. — Ep. 1 Petr. 2, 11-20. Ev. Joh. 16, 16-23.

am IIII. sontag Cantate.

Ep. Jacob. I. A. M. Alle gute gabe. E. selig machen. Eu. Johannis XVI. A. F. Ich gehe hin. E. verkundigen. — Ep. Jak. 1, 16-21. Ev. Joh. 16, 5-15.

am V. sontag Vocem Jucunditatis.

Ep. Jacob. I. A. E. Seid theter des worts. E. behalten. Eu. Johannis XVI. A. M. Warlich, warlich ich sage euch. E. ausgegangen ist. — Ep. Jak. 1, 22-27. Ev. Joh. 16, 23-30.

---

*) Die jetzt gewöhnlichen Verzeichnisse lesen nur bis V. 41 incl.

**) Desgleichen bis V. 10.

an unsers Herrn Himelfartstag.

Ep. Act. 1, 1-11. Ep. Act. I. A. F. Die erste rede. E. himel
Ev. Marc. 16, 14-20. faren. Eu. Marc. XVI. A. M. zu letzt. E.
zeichen. —

am sontag nach der himelfart.

Ep. 1 Petr. 4, 8-11. Ep. I. Petr. IIII. A. M. So seid nun züchtig.
Ev. Joh. 15, 26-16, 4. E. Amen. Eu. Johannis XV. und XVI. A. E.
Wenn aber der tröster. E. Denn ich war bey euch.

am Pfiengstag.

Ep. Act. 2, 1-13. Ep. Act. II. A. F. Und als der tag. E. vol
Ev. Joh. 14, 23-29.*) susses weins. Eu. Johannis XIV. A. M. Wer
mich liebet. E. das jr glaubet.

am pfiengstmontag.

Ep. Act. 10, 42—48. Ep. Act. X. A. E. Unnd der Herr hat uns ge-
Ev. Joh. 3, 16-21. boten. E. des Herrn. Eu. Johann. III. A.
M. Also hat Gott. E. Gott gethan.

am pfiengstdinstag.

Ep. Act. 8, 14-17. Ep. Act. VIII. A. M. Da aber die Apostel. E.
Ev. Joh. 10, 1-11. den heiligen geist. Eu. Johannis X. A. F.
warlich warlich. E. haben sollen.

am sontag nach Pfiengsten Trinitatis.

Ep. Röm. 11, 33-36. Ep. Röm. XI. A. F. O welche eine tieffe. E
Ev. Joh. 3, 1-15. Amen. Eu. Johannis III. A. F. Es war aber
E. das ewige leben haben.

Am I. sontag nach Trinitatis.

Ep 1 Joh. 4, 16-21. Ep. I. Johannis IIII. A. M. Gott ist die liebe
Ev. Luc. 16, 19-31. E. seinen bruder liebe. Eu. Luce. XVI. A. M
Es war aber ein reicher man. E. auffstünde.

Am II. Sontag.

Ep. 1 Joh. 3, 13-18. Ep. I. Johannis III. A. M. verwundert euch
Ev. Luc. 14, 16-24. nicht. E. mit der warheit. Eu. Luc. XIV. A.
M. Es war ein mensch. E. smecken wird.

Am III. Sontag.

Ep. 1 Petr. 5, 6-11. Ep. I. Petr. X. A. M. So nidriget euch. E.
Ev. Luc. 15, 1-10. Amen. Eu. Lu. XV. A. F. Es naheten. E.
der busse thut.

Am IIII. Sontag.

Ep. Röm. 8, 18-23. Ep. Röm. VIII. A. M. Denn ich halts dafur.
Ev. Luc. 6, 36-42. E. erlösung. Eu. Luc. VI. Seid barmhertzig.
E. ziehest.

---

*) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen nur bis V. 31.

Am V. Sontag.

Ep. I. Petri III. A. M. Endlich aber. E. jnn eweren hertzen. Eu. Luce. V. A. F. Es begab sich aber. E. folgeten jm nach. — Ep. 1 Petr. 3, 8-15. Ev. Luc. 5, 1-11.

Am VI. Sontag.

Ep. Rom. VI. A. F. Wisset jr nicht. E. unsern Herrn. Eu. Matthei V. A. M. Es sey denn ewer gerechtigkeit. E. bezalest. — Ep. Röm. 6, 3-11. Ev. Matth. 5, 20-26.

am VII. Sontag.

Ep. Rom. VI. A. E. Ich wil menschlich davon reden. E. unserm Herrn. Eu. Marc. VIII. A. F. zu der zeit. E. lies sie von sich. — Ep. Röm. 6, 19-23. Ev. Marc. 8, 1-9.

am VIII. Sontag.

Ep. Rom. VIII. A. M. So sind wir nun. E. erhaben werden. Eu. Matthei VII. A. M. Sehet euch fur. E. im himel. — Ep. Röm. 8, 12-17. Ev. Matth. 7, 15-21.*)

Am IX. Sontag.

Ep. I. Corin. X. A. F. Das ist aber unser furbild. E. uber tragen. Eu. Luce. XVI. A. F. er sprach aber. E. ewige hutten. — Ep. 1 Cor. 10, 6-13. Ev. Luc. 16, 1-9.

Am X. Sontag.

Ep. I. Corin. XII. A. F. Von den geistlichen gaben. E. nach dem er wil. Eu. Luc. XIX. A. E. Und als er nahe. E. unnd höret jn. — Ep. 1 Cor. 12, 1-11. Ev. Luc. 19, 41-48.

am XI. sontag.

Ep. I. Corin. XV. A. F. Ich thue euch aber kund. E. die ynn mir ist. Eu. Luc. XVIII. Er saget aber. E. der wird erhöret werden. — Ep. 1 Cor. 15, 1-10. Ev. Luc. 18, 9-14.

am XII. sontag.

Ep. II. Corin. III. A. F. Ein solch vertrawen. E. jnn der Klarheit. Eu. Marci VII. A. E. Unnd da er widder ausgieng. E. reden. — Ep. 2 Cor. 3, 4-11. Ev. Marci 7, 31-37.

am XIII. sontag.

Ep. Galatas III. A. M. Lieber bruder. E. denen die da glauben. Eu. Luce X. A. M. Unnd er wand sich. E. thu desgleichen. — Ep. Gal. 3, 15-22. Ev. Luc. 10, 23-37.

am XIIII. sontag.

Ep. Galatas V. A. E. Ich sage aber davon. E. unnd begierden. Eu. Luce. XVII. A. M. Unnd es begab sich. E. geholffen. — Ep. Gal. 5, 16-24. Ev. Luc. 17, 11-19.

---

*) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen bis V. 23 incl.

am XV. Sontag.

Ep. Gal. 5, 25-6, 10. Ep. Galat. VI.*) A. F. So wir im geiste le-
Ev. Matth. 6, 24-34. ben. E. des glaubens genossen. Eu. Mat. VI.
A. M. Niemand kann. E. übel habe.

am XVI. Sontag.

Ep. Eph. 3, 13-21. Ep. Ephes. III. A. M. Darum bitte ich. E.
Ev. Luc. 7, 11-17. Amen. Eu. Luce VII. A. M. Und es begab
sich. E. umbliegende lender.

Am XVII. Sontag.

Ep. Eph. 4, 1-6. Ep. Ephe. IIII. A. F. So ermane. E. jnn uns
Ev. Luc. 14, 1-11. allen. Eu. Luce. XIIII. A. F. Und es geschah.
E. der sol erhöhet werden.

Am XVIII. Sontag.

Ep. 1 Cor. 1, 4-9. Ep. I. Corin. I. A. E. Ich danke. E. Jhesu
Ev. Matth. 22, 34-40. Christi. Eu. Matthei XXII. A. E. Da aber
die Pharisaer. E. jhn fragen.

Am XIX. Sontag.

Ep. Eph. 4, 22-28. Ep. Ephes. IIII. A. E. So leget nun von euch.
Ev. Matth. 9, 1-8. E. den durfftigen. Eu. Matth. IX. A. F. Da
trat er jnn das schiff. E. gegeben hat.

Am XX. sontag.

Ep. Eph. 5, 15-21. Ep. Ephe. V. A. M. So sehet nun zu. E.
Ev. Matth. 22, 1-14. furcht Gottes. Eu. Matt. XX. A. F. Unnd
Jhesus. E. auserwelet.

Am XXI. Sontag.

Ep. Eph. 6, 10-17. Ep. Ephe. VI. A. F. zuletzt meine brüder. E.
Ev. Joh. 4, 47-54. das wort Gottes. Eu. Johann. IIII. A. E.
Unnd es war ein königischer. E. jnn Galileam
kam.

Am XXII. Sontag.

Ep. Phil. 1, 3-11. Ep. Philipp. I. A. F. Ich danke. E. Lob Got-
Ev. Matth. 18, 23-35. tes. Eu. Matthei XVIII. A. E. Darumb ist
das himelreich. E. seine feile.

Am XXIII. Sontag.

Ep. Phil. 3, 17-4, 3.**) Ep. Philip. III. unnd IIII. A. E. Folget mir.
Ev. Matth. 22, 15-22. E. jnn dem buch des lebens. Eu. Matthei XXII.
A. M. Da giengen. E. davon.

---

*) Hiernach ist das Cap. im Text anders begonnen gewesen. Das betreffende Blatt findet sich leider nicht mehr in dem Buche, und zwar ohne Zweifel schon von Anfang, denn es ist keine Spur zu finden, daß es herausgerissen wäre.

**) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen bloß bis 3, 21. Hier wird also 4, 1-3 mehr gelesen.

Am XXIIII. Sontag.

Ep. Colos. I. A. M. denselben auch. E. vergebung der sunde. Eu. Matth. IX. A. M. Da er solchs mit jn redet. E. gantzem lande. — Ep. Col. 1, 9-14. Ev. Matth. 9, 18-26.

Am XXV. Sontag.

Ep. I. Thessalo. IIII. A. E. Wir wollen auch. E. unter einander. Eu. Matt. XXIIII. A. M. Wenn jr nu sehen werdet. E. Adeler. — Ep. 1 Thess. 4, 13-18. Ev. Matth. 24, 15-28.

Umb der schwachen willen, wollen wir auch die Episteln und Euangelien auff die namhafftigen feste hernach setzen.

An Sanct Andreastag.

Ep. Roma. X. A. M. Denn so man von Herzen glaubet. E. Jre wort. Eu. Matt. IIII. A. M. Als nu Jhesus. E. folgeten jm. — Ep. Röm. 10, 10-18.*) Ev. Matth. 4, 18-22.

An Sanct Thomastag.

Ep. Ephe. I. A. F. Gebenedeyet. E. jme den geliebten. Eu. Johan. XX. A. M. Thomas aber. E. unnd doch glauben. — Ep. Ephes. 1, 3-6. Ev. Joh. 20, 24-31.

Am tag Sanct Paulus bekerung.

Ep. Act. IX. A. F. Saulus aber. E. ist der Christ. Eu. Matthei XIX. A. E. Da antworte Petrus. E. die ersten sein. — Ep. Act. 9, 1-22. Ev. Matth. 19, 27-30.

Am tag der opfferung Christi jnn tempel.

Ep. Male. III. A. F. Sihe ich sende. E. Unnd wie von alters her. Eu. Luce. II. A. M. Unnd da die tage. E. volcks Jsrael. — Ep. Maleachi 3, 1-4. Ev. Luc. 2, 21-32.

An S. Mathiastag.

Ep. Act. I. A. M. Unnd jnn den tagen. E. Aposteln. Eu. Matthei X. A. F. Diese zwelffe. E. Umb sonst gebet es auch. — Ep. Act. 1, 15-26. Ev. Matth. 10, 1-8.**)

Am tag der verkündigung Marie.

Ep. Jsaie. VII. A. M. Der Herr sprach zu Achas. E. Und das gute annemen. Eu. Luce I. Unnd im sechsten monde. E. gieng von jr. — Ep. Es. 7, 10-15.***) Ev. Luc. 1 26-38.

---

*) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen von Mitte des 8ten Verses an.
**) Nach den gewöhnlichen Verzeichnissen Matth. 11, 25-30.
***) Desgleichen 10-16 incl.

Am tag Philipi und Jacobi.

Ep. Ephes. 2, 19-22. Ep. Ephe. II. A. E. So seid jr. E. im geist.
Ev. Joh. 14, 1-14. Eu. Johannis XIIII. A. F. Unnd er sprach. E. das wil ich thun.

Am tag Johannis des Teuffers.

Ep. Esai. 40, 1-5. Ep. Isaie. XL. A. F. Sey frölich, sey frölich mein volck. E. das es des Herrn mund geredet
Ev. Luc. 1, 57-80. hat. Eu. Luce I. A. M. Unnd Elisabeth kam jr zeit. E. das volk Israel.

Am tag Petri und Pauli.

Ep. Act. 12, 1-11. Ep. Act. XII. A. F. zu derselbigen zeit. E. des
Ev. Matth. 16, 13-20. Jüdischen volks. Eu. Matt. XVI. A. M. Da kam Jhesus. E. Christus were.

Am tag da Maria zu Elisabeth gieng.

Ep. Röm. 12, 9*)-18. Ep. Roma XII. A. M. Die liebe sei ungeferbet.
Ev. Luc. 1, 39-56. E. Menschenfeinde. Eu. Luce I. A. M. Maria aber. E. widderumb heim.

An Sanct Jacobstag.

Ep. Röm. 8, 28-39. Ep. Roma VIII. A. M. Wir wissen aber. E.
Ev. Matth. 20, 20-23. unserm Herrn. Eu. Matthei XX. A. M. Da trat zu jm. E. von meinem vater.

An Sanct Laurentstag.

Ep. 2 Cor. 9, 6-10. Ep. II. Corint. IX. A. M. Ich meine aber das
Ev. Joh. 12, 24-26. E. danksagung Gott. Eu. Joh. XII. A. M. Warlich, warlich ich sage euch. E. mein vater ehren.

An Sanct Bartholomeustag.

Ep. 2 Cor. 4, 7-10. Ep. II. Corint. IIII. A. M. Wir haben aber.
Ev. Luc. 22, 24-30. E. offenbar werde. Eu. Luc. XXII. A. M. Es erhub sich auch. E. von Israel.

An Sanct Mattheustag.

Ep. 1 Cor. 12, 4-11. Ep. I. Corint. XII. A. F. Es sind mancherley
Ev. Matth. 9, 9-13. gaben. E. nachdem er wil. Eu. Matt. IX. A. F. Unnd da Jhesus. E. nicht den fromen.

An Sanct Michaelstag.

Ep. Apoc. 12, 7-12. Ep. Apoca. XII. A. M. Unnd es erhub sich ein
Ev. Matth. 18, 1-14.**) Krieg. E. die drinnen wonen. Eu. Math. XVIII. A. F. zu derselbigen stunde. E. verloren werde.

---

*) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen an Mariä Heimsuchung Röm. 12, 9-16 und geben, da diese Stelle auch an II p. Epiph. gelesen wird, noch Jes. 11, 1-5 und Capt. 2, 8-17.

**) Die gewöhnlichen Verzeichnisse lesen bloß 18, 1-11 incl.

Am tage Simonis und Jude.

Ep. I. Petri I. A. F. Gebenedeyet sey Gott. Ep. 1 Petr. 1, 3-9.
E. der seelen seligkeit. Eu. Johan XV. A. M. Ev. Joh. 15, 17-21.
Das gebiete ich euch. E. der mich gesandt hat.

An der Kirchweihe.

Ep. Apocal. XXI. A. F. Und ich sahe einen Ep. Apoc. 21, 1-5.
newen himel. E. unnd gewis. Eu. Luce XIX. Ev. Luc. 19, 1-10.
A. F. Unnd er zog hinein. E. das verlorne ist.

Wir Philipps von Gotts genaden Lantgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen, zu Ziegenhain, zu Dietz und zu Nidda. Thun hiemit allen und jeden Bawmeistern, Furstendern der gemeinen bew, casten oder kirchen, ynn iglicher Stad, Flecken oder dorff unsers Furstenthums und Graueschafften zu wissen. Nach dem wir bedacht, das zu einer jeden Pfarkirchen, da das volk zusamen komet, ein New Testament ynn grober litter zu sein fast noth, nutzlich und gut sein solt. Damit ein yeder Pfarher daraus zu singen und lesen. Des gleichen ein iglicher armer, der ynn sonderheit fur sich selbst eins zu kauffen nicht geschickt, yhn zu zeiten das wort Gottes selbst, so es von nötten were, zu berichten hat, solichs bey der handt haben möcht. So haben wir bey unserm Drucker zu Marpurg verfüget, das er solich New Testament ynn gutter grober litter gantz rein, on allen zusatz drucken, ynn zymlichen wert, wie es dann taxiert worden ist, geben soll. Und befelhen euch demnach allen samptlich und sonderlich, das yhr mit vleis und ernst daran seit, und ynn iglicher Kirche eins kauffet, binden lasset, und darynn verwarlichen, doch das es yderman zu lesen gemein sein möge, behaltet. Daran geschicht unser sonderliche ernstliche meynung. Ynn urkunde unter unsern hier auffgedrückten Secret Ynnsigill. Gegeben zu Cassel, am siebenzehenden tage May. Im Jare Tausent Funffhundert, Acht und Zwentzig.

Schnellpressendruck von Joh. Aug. Koch in Marburg.